

Schweizerisches Bundesblatt.

56. Jahrgang. II.

Nr. 12.

23. März 1904.

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp — Inserate franko an die Expedition.
Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1903.

Departement des Innern.

I. Zentralverwaltung.

1. Organisation und Geschäftsgang.

Da die im letzten Bericht erwähnte Krankheit eines Kanzlisten der Abteilung Inneres sich als unheilbar herausstellte, sahen wir uns nach Ablauf seiner Amtsdauer bewogen, von einer Neuwahl desselben abzusehen. Nach stattgefundener Ausschreibung wählten wir am 17. April an die vakant gewordene Stelle Herrn Friedrich Arnold Piaget, von Bayards (Neuenburg).

Infolge der großen Zunahme der Arbeiten in der Zentralbibliothek und dem der letztern zur Besorgung zugewiesenen internationalen Austausch amtlicher Erlasse sahen wir uns veranlaßt, dem Bibliothekar einen Gehülfen beizugeben, und wählten als solchen (ebenfalls den 17. April) Herrn Walter Hohlenweg von Herzogenbuchsee (Bern).

2. Archive und Münzsammlung.

1. Über die Helvetische Aktensammlung bedarf es keines einläßlichen Berichtes mehr, soweit die erste Serie in Frage

steht; im September ist nämlich der Druck des letzten (IX.) Bandes zum Abschluß gelangt, und die Vorarbeit für das Register (Band X) konnte beinahe vollendet werden, so daß in wenigen Monaten der Druck beginnen dürfte.

Bei dieser Sachlage sah sich die Redaktionskommission veranlaßt, mit Bezug auf das im Jahr 1876 aufgestellte Programm über die zweite Abteilung des Werkes — die kulturgeschichtliche — in Beratung einzutreten, die zu einem vorläufigen Plan für die „Supplemente“ führte. Da nicht alle Geschäftszweige der helvetischen Regierungen geeigneten Stoff zur Verarbeitung bieten, und es sich überhaupt nicht um eine Verwaltungsgeschichte, sondern wesentlich um Vorschläge und Entwürfe zu Reformen und gemeinnützigen Schöpfungen handelt, so reduziert sich die bezügliche Arbeit nach Umfang und Zeitbedarf so bedeutend, daß mit zwei Bänden vermutlich auszukommen sein wird. Vorläufig sind als erste Sektionen das Erziehungswesen und kirchliche Verhältnisse bestimmt und dazu dienliche Studien angeordnet. Diese Vorbereitungen hängen aber mit der Aufgabe zusammen, die zurückgelegten Notizen, Auszüge und Abschriften behufs bequemer Benutzung für Spezialzwecke zu sichten und in ein System zu bringen.

2. Das Jahresergebnis der Arbeiten in den Pariser Archiven blieb etwas wenig, zirka 100 Abschriftseiten, hinter dem des Vorjahres zurück; es weist 9013 Seiten auf. Schwierigeres Material und der Umstand, daß ein Kopist, der während 13 Jahren an unserm Unternehmen tätig war, wegen Wegzug von Paris durch einen Neuling ersetzt werden mußte, verursachten den kleinen Ausfall. Nun läuft die Arbeit wieder in normalen Verhältnissen und hat ihren regelmäßigen Fortgang. Im Archiv des Ministeriums des Äußern ist sie in der Aktenserie 1720—1722 angelangt. In der Anzahl der Kopisten und deren Verteilung auf die verschiedenen Depots trat keine Veränderung ein. — Die Drucklegung des III. Bandes der *Histoire etc.*, die auf den Herbst des Berichtsjahres in Aussicht gestellt war, ist wirklich erfolgt, und der Druck schreitet ohne Unterbrechung vorwärts. Ob der umfangreiche Band noch in diesem oder erst im nächsten Jahre zur Ausgabe gelangen wird, ist zurzeit noch ungewiß. Inzwischen wird durch Herrn Dr. Rott, den unermüdlichen Direktor unserer Pariser Unternehmung, das Manuskript für den IV. Band vorbereitet.

3. Über die historischen Arbeiten in Italien ist von deren Leiter, Herrn Dr. Kaspar Wirz, folgender Bericht eingelangt:

Es waren im Berichtsjahre 7 Kopisten in 3 Städten beständig beschäftigt.

In Mailand wurden dem Staatsarchive 2100 Aktenstücke aus dem 15. und 16. Jahrhundert entnommen, die Korrespondenz Wolkensteins aus dem Jahre 1732, von derjenigen Angelo Ritis 129 Nummern. Ganz zu Ende gebracht wurden die Serien *Potenze Estere Savoia, Venezia, Francia, Germania*, von *Svizzera e Grigioni* die Jahre 1541—1600, die Serie *Comuni, Confini con Svizzera, Confini con Grigioni*, letztere 2 mit 1758 Nummern und 30 Karten, und vom *Carteggio Diplomatico* das 15. Jahrhundert. Ein wertvoller Codex des 13. Jahrhunderts von 70 Seiten, den Güterbeschrieb des Klosters S. Abondio von Como im Tessin enthaltend, wurde photographisch aufgenommen.

Die *Biblioteca Ambrosiana* ergab 47 Nummern *Varia* und 170 aus der Korrespondenz Friedrich Borromeos.

Aus Turin wurden nach Bern abgeliefert: Die Korrespondenzen der Gesandten Gabaleone 1616/1617, Nomis 1650, Greisy 1669, 1683/4, Tillier 1683/1684, Decouz 1684—1686, Gavone 1690—1692, Viry 1740/1741 mit den Gegenbriefen an ihn, Marmora 1782 mit den Gegenbriefen, D'Espine in Genf 1782—1793 mit den Gegenbriefen, die Korrespondenzen Verschiedener mit Mellarède 1703—1705. Die Serie *Cité de Carouge* wurde beendet und 82 Aktenstücke über die diplomatischen Beziehungen zu Genf aus der Serie *Ville de Genève* kopiert.

Die Erwerbung der Biblioteca Barberini in Rom durch den Vatikan gab Veranlassung zu einer gründlichen Durchforschung dieser früher nur beschränkt zugänglichen Manuskriptensammlung. In dieser konnten nicht nur nahezu alle Schweizer Nuntiaturberichte, welche im Vatikan für den Anfang des 17. Jahrhunderts fehlten, aufgefunden werden, sondern auch eine große Anzahl wertvoller Parallelen. Die Recherchen wurden vor Schluß des Studienjahres vollständig zu Ende geführt und mit dem Kopieren bereits begonnen.

4. Unter der tätigen Obsorge unserer Gesandtschaft in London sind die Arbeiten im Archiv des Auswärtigen Amtes daselbst mit einem das ganze Jahr beschäftigten Kopisten nach Tunlichkeit gefördert und in den ältern Beständen annähernd zum Abschlusse gebracht worden, und es kann nun mit nächstem die neuere Korrespondenzserie seit 1815 an die Hand genommen werden, nachdem uns ab seiten des Ministeriums die Erlaubnis hierzu bis ins Jahr 1850 herab in liberalster Weise erteilt worden ist. Daneben bleibt dann noch in paralleler Arbeit das schweizergeschichtliche Aktenmaterial in den Sammlungen des britischen Museums auszubeuten.

5. Nachdem schon gegen den Schluß des Vorjahres mit der Ablieferung der Akten der 16. Amtsperiode (1894/1896) aus den Departementsregistraturen an das Staatsarchiv der Anfang gemacht worden war, ist dieselbe in sukzessiver Folge im Laufe des Berichtsjahres fast ganz durchgeführt worden, und es wird nun die Bearbeitung dieses weitschichtigen Materials für lange Zeit die Hauptaufgabe des Archivariats sein. Bereits sind einige Abteilungen bearbeitet und mit den ältern Beständen vereinigt, andere gegenwärtig in Ausführung. Daneben sind die erst nachträglich dem Archiv übergebenen Akten des Militärdepartements von 1891/1893 in Behandlung genommen und in zeitraubender Arbeit erledigt worden. Größere Bestände älterer Archivalien kamen aus den Gesandtschaftskanzleien in London und Wien nach Bern und wurden einstweilen provisorisch aufgestellt. Die Urkunden und Drucksachen, die im Berichtsjahr in das Archiv gelangten, fanden ihre Erledigung durch Einreihung zukommenden Orts und Eintragung in die bestehenden Kontrollen.

6. Die Archivbenutzung war eine sehr rege. Es sind dem Archiv seitens der Verwaltung und privater Bezüger 5640 Einzelstücke, lose Akten und Bände, d. h. 1904 mehr als im Vorjahre entnommen worden, wodurch das Archivariat stark in Anspruch genommen wurde. Überdies verlor es viele Zeit mit zahlreichen durch Einfragen veranlaßten Nachschlagungen und Auskunfterteilungen aller Art, wobei namentlich die vielen Doktoranden in Betracht kommen, denen das Archiv für Dissertationsthemen mit Material an die Hand ging.

7. Der Zuwachs in die Münz- und Medaillensammlung beträgt 16 Stücke, wovon 13 in Gold, 2 in Silber und 1 in Nickel, zusammen im Metallwert von Fr. 190. Mit diesem Zuwachs erreicht auf Jahresende die Sammlung den Gesamtbestand von 4655 Stücken, die einen innern Wert von zirka Fr. 8099 repräsentieren.

3. Zentralbibliothek.

Die Bibliothek erfreut sich fortwährend einer lebhaften Benutzung; die Zahl der ausgeliehenen Bücher hat gegenüber dem Vorjahr bedeutend zugenommen. Es sind im ganzen 14,400 Bände oder Stücke aus- und, bis auf eine relativ geringe Zahl, wieder eingegangen. Diese Zunahme beruht einerseits auf dem Umstande, daß das Personal der Bundesbahnen nun auch zum Bezuge von Büchern berechtigt ist, anderseits auf der Herausgabe eines Katalogsupplements, das den Reiz der Neuheit mit sich brachte. Außer von

den Gelehrten- und Studentenkreisen wird die Bibliothek ausschliesslich von eidgenössischen Beamten und Angestellten benützt.

Die Gesuche um leihweise Verabfolgung von Büchern an auswärtige Bibliotheken mehren sich ebenfalls von Jahr zu Jahr.

Es liegt in der Natur der Sache, daß ein solcher Bücherverkehr mit zahlreichen Korrespondenzen verbunden ist.

Der letztjährige Bibliothekzuwachs — neue Anschaffungen und Fortsetzungen — beziffert sich auf ungefähr 1000 Bände und Lieferungen.

Da über die Anschaffungen seit 1899 noch kein Katalog existierte, ordneten wir die Anfertigung und Ausgabe eines Katalogsupplements über die Erwerbungen von 1899—1903 an, welches im Berichtsjahre in der Stärke von 10¹/₂ Bogen erschienen ist und bei 3000 Nummern verzeichnet.

Ferner sahen wir uns veranlaßt, für die Erleichterung der Benützung der Bibliothek die Ausarbeitung eines Fachkataloges über den ganzen Bücher- und Schriftenbestand anzuordnen, und übertragen sowohl diese Aufgabe als diejenige der Anfertigung des oben bezeichneten Katalogsupplementes dem Herrn Dr. H. Brunnhofer, Privatdozenten an der Hochschule in Bern. Die Arbeit an diesem Fachkataloge, der ein bequemes Nachschlagewerk bilden wird, ist dermal soweit vorgerückt, daß der Druck begonnen werden kann. Er wird voraussichtlich 2 Bände von je 450 bis 500 Großoktavseiten umfassen.

Der durch Vertrag vom 15. März 1886 mit einer Anzahl von Staaten vereinbarte Austausch amtlicher Publikationen zeigt neuerdings eine Zunahme. Es sind im ganzen über 20,000 Pakete Drucksachen ein- und ausgegangen, welche sich auf folgende Staaten verteilen:

Schweiz	15,070 Pakete
Vereinigte Staaten, Asien, Australien u. s. w.	2,400 "
Frankreich und seine Kolonien	720 "
Italien	266 "
Deutschland, Österreich-Ungarn, Rußland, etc.	1,572 "
Total	20,028 Pakete

Diese Verkehrszunahme rührt hauptsächlich von den gelehrten Körperschaften her, welche zum Zwecke des Austausches ihrer Publikationen sich je länger je mehr des für sie kostenfreien Verkehrs zwischen den Tauschbureaux der betreffenden Staaten bedienen.

Außer diesen Sendungen liegt der Bibliothek jeweilen ob, die eidgenössischen Publikationen (Bundesbl., A. S. u. s. w.) an zirka 90 in- und ausländische öffentliche Bibliotheken zu vermitteln.

II. Vollziehung der Bundesverfassung und eidgenössischer Gesetze.

1. Ausführung des Art. 27.

Die im vorjährigen Bericht erwähnte Vorlage vom 11. Dezember 1902 betreffend die Unterstützung der Primarschule durch den Bund wurde in der Sommersession (25. Juni) von Ihnen in etwas abgeänderter Fassung als „Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule“ angenommen und von uns im Bundesblatt vom 8. Juli publiziert. Die Referendumsfrist verfloß unbenutzt am 6. Oktober, worauf wir das Gesetz am 9. desselben Monats in Kraft erklärten und dessen Einrückung in die Gesetzssammlung anordneten (A. S. n. F. XIX. 709).

Am 10. des nämlichen Monats erließ unser Departement des Innern an die Regierungen der Kantone ein Kreisschreiben, wodurch diese mit bezug auf die Vorschrift des Art. 8 des Gesetzes um die Einreichung einer amtlich beglaubigten Zusammenstellung der während der Jahre 1898 bis 1902 gemachten Staats- und Gemeindeausgaben für die Primarschule ersucht wurden.

Die Mitteilungen über das Ergebnis dieser Maßregel, sowie über die Ausführung des Gesetzes überhaupt müssen dem nächsten Geschäftsberichte vorbehalten werden.

2. Medizinalprüfungen.

Im Personal des leitenden Ausschusses traten einige Änderungen ein. Im Verlaufe des Jahres demissionierten die Suppleanten der Prüfungssitze Genf und Zürich, Herr Professor Dr. Oltramare und Herr Dr. Konrad Rahn, und um Mitte Dezember der Präsident der Prüfungssitze Lausanne, Neuenburg und Freiburg, Herr Prof. Dr. Dind in Lausanne. Der letztere konnte sogleich ersetzt werden durch Herrn Professor Dr. A. Roud in Lausanne. Als Suppleanten des Prüfungssitzes in Zürich wählten wir am 13. November Herrn Dr. Alphons Locher in Zürich. Dagegen gelang es nicht, bis Jahresschluß einen Nachfolger für Herrn Professor Dr. Oltramare zu finden.

Der Personalbestand der Prüfungskommissionen hat mehr als sonst durch Tod und freiwillige Rücktritte Lücken erlitten. Über letztere und die stattgefundenen Ergänzungen verweisen wir auf das Bundesbl. 1903, III, 276 und 778, und V, 33.

Der leitende Ausschuss hielt zwei Sitzungen ab, am 16. Mai und 4. Dezember, beide in Bern. Im übrigen werden von ihm die meisten Geschäfte auf dem Zirkulationsweg erledigt.

Auf die motivierten Eingaben der genannten Behörde sahen wir uns bewogen, unter dem 17. September zu einer teilweisen Revision der Prüfungsverordnung vom 11. Dezember 1899 in bezug auf folgende 3 Punkte zu schreiten.

1. Es sollen die Aspiranten für das Arztdiplom angehalten werden, in Zukunft, wenn sie die ärztliche Fachprüfung bestehen wollen, sich darüber auszuweisen, daß sie einen Kurs über Bakteriologie besucht haben.

2. Die naturwissenschaftliche Prüfung der Veterinärkandidaten soll forthin qualitativ die gleiche sein wie diejenige der Ärzte und Zahnärzte. In Übereinstimmung damit soll auch die Prüfungsgebühr die nämliche werden wie diejenige für die naturwissenschaftliche Prüfung der Ärzte.

3. Die den jungen Schweizern italienischer Sprache bis jetzt zugestandene Vergünstigung (Art. 88 der Prüfungs-Verordnung), wonach sie auf den Vorweis eines an den italienischen Universitäten Turin, Pavia, Padua, Pisa, Bologna und Rom erworbenen Arztdiploms und eines an den Fachschulen von Mailand und Turin erworbenen Pharmazeuten- und Veterinär diploms ein entsprechendes schweizerisches Diplom erhalten können, soll auf 1. Januar 1907 dahinfallen. (A. S. n. F. XIX, 698).

Die zwei erstern Revisionspunkte, hervorgerufen einerseits durch die stete Ausdehnung des Studiengebietes der Mediziner und anderseits durch die Stellung, in welche die Veterinärkandidaten durch die Erhöhung der Forderungen an die Vorbildung gelangt sind, werden sich einer raschen Anerkennung erfreuen. Dagegen ist in bezug auf den dritten Punkt vom Staatsrat von Tessin auf Veranlassung einer Anzahl Studierender aus dem dortigen Kanton eine Vorstellung erhoben worden, welche die Hinausschiebung des Zeitpunktes des Dahinfalls der Vergünstigung verlangt. Über die Lösung dieser Frage wird im nächsten Jahre zu berichten sein.

Ähnliches ist zu bemerken über die Regelung der Maturitätsfrage für die Medizinalkandidaten. Das Departement des Innern hatte beabsichtigt, in der zweiten Hälfte des Jahres eine Konferenz der eidgenössischen Maturitätskommission mit dem leitenden

medizinischen Prüfungsausschuß zu veranstalten, um womöglich zu einer den Standpunkten beider Behörden entsprechenden Vorlage über den Gegenstand zu gelangen. Verschiedene Zwischenfälle ließen die Absicht indessen nicht zur Ausführung gelangen, so daß die Konferenz auf Jahresschluß noch nicht stattgefunden hatte.

Über die während des Jahres stattgefundenen Maturitätsprüfungen für die Medizinalkandidaten und die medizinischen Prüfungen selbst geben die nachstehenden Tabellen Auskunft.

Eidg. Maturitäts-Prüfungen 1903.

Ort und Zeit.	Kandidaten.	Angemeldete.	Die Prüfung bestanden.	Durchgefallen.	Von der Prüfung weggeblieben.
Basel	Einheimische .	18	16	1	1
16.—19. März :	Fremde . . .	8	4	1	3
Lausanne	Einheimische .	5	—	1	4
16.—19. März :	Fremde . . .	4	3	—	1
Luzern	Einheimische .	12	6	4	2
21.—24. Sept. :	Fremde . . .	7	5	1	1
Genf	Einheimische .	4	2	—	2
21.—24. Sept. :	Fremde . . .	3	1	1	1
	Total	61	37	9	15

Eidgenössische Medizinalprüfungen 1903.

	Basel		Bern		Freiburg		Genf		Lausanne		Neuen- burg		Zürich		Total		
	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	
Ärztl. naturwissenschaftliche .	18	3	23	7	5	1	31	4	16	3	2	1	32	6	127	25	152
„ anatomisch-physiolog. .	18	4	14	4	—	—	16	3	9	4	—	—	46	3	103	18	121
„ Fachprüfungen . .	16	2	27	5	—	—	7	3	15	1	—	—	36	4	101	15	116
„ Prüfungen total . .	52	9	64	16	5	1	54	10	40	8	2	1	114	13	331	58	389
Zahnärztl. anatom.-physiolog. .	2	—	—	—	—	—	3	—	2	—	—	—	11	1	18	1	19
„ Fachprüfungen . .	1	—	1	1	—	—	6	3	—	—	—	—	9	—	17	4	21
„ Prüfungen total .	3	—	1	1	—	—	9	3	2	—	—	—	20	1	35	5	40
Pharmazeut. Gehülfenprüfgen .	3	—	1	1	—	—	3	—	7	1	—	—	1	—	15	2	17
„ Fachprüfungen . .	4	—	4	1	—	—	1	—	8	1	—	—	3	—	20	2	22
„ Prüfungen total .	7	—	5	2	—	—	4	—	15	2	—	—	4	—	35	4	39
Tierärztl. naturwissenschaftl. .	—	—	7	8	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	11	8	19
„ anatom.-physiolog. .	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	1	19	1	20
„ Fachprüfungen . .	—	—	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	6	2	13	3	16
„ Prüfungen total .	—	—	19	9	—	—	—	—	—	—	—	—	24	3	53	12	65
Alle Prüfungen total . .	62	9	89	28	5	1	67	13	57	10	2	1	172	17	454	79	533
	71		117		6		80		67		3		189		533		

Im Jahre 1903 haben 533 Prüfungen stattgefunden, welche sich nach Prüfungssitzen, Berufsarten, Erfolg, laut beiliegender Tabelle verteilen.

Die Gesamtzahl von 533 Prüfungen ist die größte bis jetzt erreichte. Die ärztlichen Prüfungen (389) stehen um 10, die pharmazeutischen um 7, die tierärztlichen um 5 unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre; dagegen weisen die zahnärztlichen mehr als das Doppelte dieses Durchschnitts auf.

Von den Geprüften waren Schweizer 504, und zwar aus:

Zürich . . .	62 (8 Damen)	Schaffhausen . .	8 (1 Dame)
Bern . . .	75 (2 Damen)	Appenzell A.-Rh.	5 (1 Dame)
Luzern . . .	35	Appenzell I.-Rh.	2
Uri . . .	—	St. Gallen . . .	29
Schwyz . . .	10	Graubünden . . .	31 (2 Damen)
Obwalden . .	3	Aargau . . .	28 (2 Damen)
Nidwalden . .	2	Thurgau . . .	26
Glarus . . .	2	Tessin . . .	10
Zug . . .	6 (1 Dame)	Waadt . . .	45
Freiburg . . .	4	Wallis . . .	8
Solothurn . .	4 (1 Dame)	Neuenburg . . .	30
Baselstadt . .	44	Genf . . .	29 (1 Dame)
Baselland . .	6		
			<u>504 (19 Damen)</u>

Ausländer waren 29, und zwar aus:

Deutschland	13 (4 Damen)
Österreich-Ungarn	5 (2 Damen)
Rußland	4 (2 Damen)
Italien	2
Serbien	2 (2 Damen)
England	1
Nordamerika	1
Brasilien	1

29 (10 Damen)

Von den 533 Prüfungen waren erfolglos 79 = 14,8 %.

Darunter waren:

460 erste	Prüfungen mit 60 Mißerfolgen =	12,5 %
58 zweite	" " 15 "	= 26,0 %
15 dritte	" " 4 "	= 26,6 %
389 ärztliche	" " 58 "	= 14,9 %
40 zahnärztliche	" " 5 "	= 12,5 %
39 pharmazeutische	" " 4 "	= 12,6 %
65 tierärztliche	" " 12 "	= 18,3 %

in Basel	71	Prüfungen mit	9	Mißerfolgen =	12,7 %
„ Bern	117	„ „	28	„ =	24,0 %
„ Freiburg	6	„ „	1	„ =	1 : 6
„ Genf	80	„ „	13	„ =	16,2 %
„ Lausanne	67	„ „	13	„ =	18,0 %
„ Neuenburg	3	„ „	1	„ =	1 : 3
„ Zürich	189	„ „	17	„ =	8,9 %

oder mit Abrechnung der nur in Bern und Zürich stattfindenden tierärztlichen Prüfungen:

in Basel	71	Prüfungen mit	9	Mißerfolgen =	12,7 %
„ Bern	89	„ „	19	„ =	21,5 %
„ Freiburg	6	„ „	1	„ =	1 : 6
„ Genf	80	„ „	13	„ =	16,2 %
„ Lausanne	67	„ „	13	„ =	18,0 %
„ Neuenburg	3	„ „	1	„ =	1 : 3
„ Zürich	152	„ „	14	„ =	9,2 %

Die erfolglosen dritten Prüfungen waren:

- 1 medizinische naturwissenschaftliche,
- 1 „ anatomisch-physiologische,
- 1 tierärztliche naturwissenschaftliche.

3. Mass und Gewicht.

Die Arbeiten zur Reorganisation der eidgenössischen Eichstätte wurden leider im abgelaufenen Jahr nicht wesentlich gefördert. Die Kommission konnte sich nur ein einziges Mal versammeln, da mehrere Mitglieder durch Krankheit verhindert waren, an Sitzungen teilzunehmen. In der Sitzung vom 4. April wurde der Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Organisation der eidgenössischen Eichstätte durchberaten, worauf beschlossen wurde, die Frage näher zu untersuchen, ob es nicht zweckmässig wäre, die in Aussicht genommenen Gesetze über die Festsetzung der elektrischen Einheiten und über die Organisation der eidgenössischen Eichstätte mit dem Bundesgesetz über Maß und Gewicht zu vereinigen.

Im Jahr 1903 erhielt unser Departement des Innern Kenntnis von 9 Fällen von Einfuhr geeichter Glasgefäße. Eine Sendung wurde vom Adressaten refüsiert. Bei einer zweiten (13 Stück) waren die Inhaltsmarken alle unrichtig angebracht, die Gläser wurden daher an den Absender zurückgesandt. Eine dritte Sendung enthielt nur sogenannte Stammgläser und wurde dem Adressaten ausgehändigt. Bei 5 Sendungen waren die

Inhaltsmarken alle richtig angebracht; die Eichzeichen wurden daher vervollständigt. Bei 2 Sendungen wurden die Gefäße mit unrichtiger Inhaltsmarke zurückspeidiert oder konfisziert, während die andern Gläser mit den vollständigen Eichzeichen versehen wurden.

Inspektionen über Maß und Gewicht wurden vorgenommen in den Kantonen Zürich, Zug, Glarus, St. Gallen und Tessin. In den Kantonen Zug, Glarus und St. Gallen ist die Ordnung im Maß- und Gewichtswesen befriedigend. Dem Kanton Zürich mußte der Wunsch geäußert werden, daß auch die Gemeindegemeinder mit den neuen amtlichen Stempeln versehen werden, welche jetzt in allen Kantonen zur Anwendung gelangen. Auch der Kanton Tessin wurde eingeladen, dafür zu sorgen, daß die Eichstätten mit den Stempeln vollständiger ausgerüstet werden, was seither geschehen ist. Die Probewagen der Eichstätten ließen teilweise zu wünschen übrig, ebenso war die Abgleichung der Gewichte bei einzelnen Eichstätten mangelhaft. Endlich wurde der Staatsrat ersucht, den Eichmeister von Bellinzona anzuhalten, seinen Pflichten besser nachzukommen.

In der Gasmesserfabrik in Zürich war ein neuer Kubizierapparat zur Prüfung von Gasmessern aufgestellt worden, dessen Teilung korrigiert werden mußte. Ein fernerer Apparat wurde in der Gasanstalt von La Chaux-de-Fonds aufgestellt und durch die eidgenössische Eichstätte geprüft.

Eichmeisterkurse wurden zwei abgehalten. Am Frühjahrskurs nahmen 4 neugewählte Eichmeister teil, 2 aus dem Kanton Bern, je einer aus Schwyz und Wallis. Im Herbst wurden 2 Eichmeister instruiert aus den Kantonen Baselland und St. Gallen. Den Berufen nach waren darunter 5 Schlosser und 1 Küfer.

Die Gasmesserfabrik in Genf suchte einen neuen nassen Gasmesser mit unveränderlichem Meßraum einzuführen. Nachdem eine Reihe von Prüfungen durch die eidgenössische Eichstätte stattgefunden, welche ergaben, daß dieser Gasmesser den bisher gestellten Anforderungen vollständig entspricht, konnte dem Fabrikanten das Zeugnis ausgestellt werden, daß sein Gasmesser eichfähig sei.

Dagegen mußte eine Wage, welche eine schwedische Firma auch in der Schweiz einzuführen gedachte, als nicht eichfähig bezeichnet werden, da die Untersuchungen ergeben hatten, daß diese Wage den Anforderungen, welche unsere Verordnung punkto Empfindlichkeit stellt, nicht entspricht.

In 95 Sendungen wurden 254 Pakete Eichnägel speditiert. Auf wiederholtes Verlangen der Eichmeister und Faß-Sinner des Bezirkes La Côte des Kantons Waadt wurde zur Teilung der dort gebräuchlichen Gefäße für Messung des neuen Weines noch ein etwas größerer Nagel unter Nr. 5 gestattet.

Auf das Verzeichnis von Wagenfabrikanten wurden 11 neue Marken eingetragen und eine, wegen Hinscheides des Fabrikanten, gelöscht. Von diesen Marken gehören 4 inländischen und 7 ausländischen Fabrikanten an. Zwei Marken, eine inländische und eine ausländische, mußten zurückgewiesen werden, da die Gesuchsteller sich nicht als Fabrikanten ausweisen konnten, sondern sich darauf beschränkten, Wagen in den Handel zu bringen. Bis 31. Dezember 1903 sind im ganzen 84 Fabrikanten von Wagen eingetragen, von denen 46 schweizerische und 38 ausländische Wagenfabrikanten betreffen.

Außer den jährlichen Vergleichen der Präzisionsmiren des topographischen und des hydrometrischen Bureaus kamen wenige andere Vergleichen vor. Auch die Anzahl der zu prüfenden Thermo-Alkoholometer war gering. 19 Instrumente wurden eingereicht, von denen 16 gestempelt, 3 dagegen zurückgewiesen wurden. Dagegen wurde, soweit es die ungenügenden Wagen zulassen, mit einer Neubestimmung der vorhandenen Gewichte begonnen.

III. Gesetzgebung.

1. Der Ihnen unter dem 4. Dezember 1902 erstattete Bericht (Bundesbl. 1902, V, 736) zum Postulat 555 über die Frage der Ausdehnung der Bundesunterstützung auf die andern Kunstzweige als die bildenden Künste hat in der Sommersession (17. Juni) von seiten des Ständerates eine Erledigung dahier erhalten, daß von unserm Berichte Vormerkung genommen werde und an uns die Einladung ergehe, einen formulierten Beschlussesentwurf einzubringen.

Beim Nationalrate harrt die Vorlage noch der Behandlung.

2. Die andere zu Anfang des Berichtsjahres bei Ihnen hängige Vorlage vom 11. März 1901 (Bundesbl. 1901, II, 205) betreffend Revision des Art. 32^{bis} der Bundesverfassung wurde am 19. März vom Nationalrate und am 13. Juni vom Ständerate im Sinne der Zustimmung zu unserm Entwurf erledigt. Sie gelangte am 25. Oktober mit 2 andern (vergl. Bundesbl. 1903, III, 709—713) zur Volks- und Ständeabstimmung und wurde mit einer Mehrheit

von 71,317 ablehnenden Volks- und 14 Standesstimmen verworfen (Bundesbl. 1903, V, 76).

3. In betreff der Erledigung der Ihnen über die Unterstützung der Primarschule gemachten Vorlage erlauben wir uns, auf Seite 6 hiervor zu verweisen.

4. Eine weitere Vorlage machten wir Ihnen unter dem 22. Juni (Bundesbl. III, 573) in der Gestalt einer Botschaft und des Entwurfes eines Bundesbeschlusses betreffend Abänderung des gleichartigen Beschlusses vom 6. Oktober 1899 und Herstellung des ordentlichen Jahreskredites für Hebung und Förderung der schweizerischen Kunst. Diese Vorlage fand am 27. Oktober die Zustimmung des Ständerates und am 7. Dezember diejenige des Nationalrates. Hierauf wurde sie im Bundesblatte publiziert (Bundesbl. V, 367). Ablauf der Referendumsfrist: 29. März 1904.

Von uns wurde erlassen:

am 13. Januar, ein Reglement für die schweizerische meteorologische Zentralanstalt (A. S. n. F. XIX, 380),

ferner:

am 17. September, der schon auf Seite 7 hiervor bezeichnete Beschluß betreffend Abänderung der Verordnung für die eidgenössischen Medizinalprüfungen (A. S. n. F. XIX, 698).

IV. Ausstellungen und Kongresse des In- und Auslandes.

Infolge offizieller Einladungen beteiligten wir uns an nachbezeichneten auswärtigen Veranstaltungen wissenschaftlicher Natur:

1. An dem vom 2. bis 7. September in Brüssel stattgefundenen XI. internationalen Kongresse für Hygiene und Demographie, und zwar durch Abordnung der Herren Dr. Fr. Schmid, Direktor des Gesundheitsamtes, und Dr. Guillaume, Direktor des statistischen Bureaus. Der letztere war indessen verhindert, an der Zusammenkunft teilzunehmen.

2. An der vom 10. Oktober bis 18. November und vom 2. bis 3. Dezember in Paris stattgefundenen internationalen Sanitätskonferenz. Delegierte: die Herren Dr. Lardy, schweizerischer Gesandter, und Dr. Schmid, Direktor des Gesundheitsamtes in Bern.

Die Verhandlungen führten zum Abschluß einer neuen, die frühern ersetzenden internationalen Vereinbarung betreffend gemeinsame Schutzmaßregeln gegen die Einschleppung der Pest und der Cholera, welche von 20 der anwesenden 24 Delegationen, von einigen bloß ad referendum,

von andern mit bestimmten Vorbehalten, unterzeichnet wurden. Diese Angelegenheit wird den Gegenstand einer besondern Botschaft bilden, die wir Ihnen im Laufe dieses Jahres zugehen lassen werden.

3. Wir haben uns an der schon im Geschäftsbericht des Vorjahres in Aussicht gestellten II. internationalen seismologischen Konferenz, die vom 23. bis 28. Juli in Straßburg stattfand, durch die Delegation der Herren Professoren Dr. F. A. Forel in Morges und Dr. A. Riggenbach in Basel beteiligt und durch diese die Erklärung abgeben lassen, daß wir bereit seien der zu gründenden internationalen Vereinigung für Erdbebenbeobachtungen beizutreten. Die Beratungen der Konferenz haben zur Aufstellung des Entwurfes einer derartigen Vereinigung geführt, über dessen weiteres Schicksal im nächsten Jahre zu berichten sein wird.

Die von den Delegierten über die genannten internationalen Zusammenkünfte abgegebenen Berichte stehen Ihren Kommissionen zur Verfügung.

Inländische Versammlungen zu wissenschaftlichen oder beruflichen Zwecken unterstützten wir folgende:

1. Den am 10. und 11. Juli in Zürich stattgefundenen 20. schweizerischen Lehrertag mit einem Beitrag von Fr. 4000.

2. Den für das Jahr 1904 in Vorbereitung liegenden VI. Internationalen Zoologenkongreß, der in Bern stattfinden soll, mit einem ersten Beitrag von Fr. 5000; ein zweiter von gleicher Höhe ist im Budget des Departements des Innern für 1904 vorgesehen (Bundesbl. 1903, IV, 653).

3. Die am 11. und 12. Mai in Luzern stattgefundene IV. schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen, mit einem Beitrag an die Veröffentlichung der Verhandlungen von Fr. 700 (vergl. Bundesbl. 1903, IV, 652 und 653).

4. Die vom 31. Oktober bis 15. November in Bern stattgefundene schweizerische und internationale photographische Ausstellung, mit einem Beitrage von Fr. 600.

V. Werke der öffentlichen Gemeinnützigkeit.

1. Schweizerische naturforschende Gesellschaft.

a. Geodätische Kommission.

1. Im Personalbestand der geodätischen Kommission sind keine Veränderungen eingetreten. Dieselbe hielt zwei Sitzungen in Bern. An der ersten, den 21. Februar, beriet und stellte sie

ein Gesamtprogramm über die in den nächsten Jahren auszuführenden Arbeiten auf; in der zweiten, d. h. der ordentlichen Jahressitzung, am 2. Mai, nahm sie den Bericht über die im Jahre 1902 ausgeführten Arbeiten entgegen und stellte hierauf das Arbeitsprogramm für 1903 auf und ebenso den Voranschlag über Einnahmen und Ausgaben. Ferner beschäftigte sie sich mit der Organisation der Bibliothek und der Erwerbung von Instrumenten, welche zur Ausführung der Arbeiten der nächsten Jahre nötig sind.

Im Verlaufe des Sommers 1903 fand in Kopenhagen die XIV. Generalkonferenz der internationalen geodätischen Vereinigung statt. An derselben war die Kommission durch Herrn Professor R. Gautier, Mitglied der permanenten Kommission der Assoziation, vertreten. Ein anderes Mitglied der geodätischen Kommission, Herr Professor Riggenbach in Basel, begab sich im Verlaufe des Sommers auf eine Woche an das preußische geodätische Institut in Potsdam, um sich mit den dermaligen Methoden der Bestimmung der Längendifferenzen vertraut zu machen.

2. Geodätische Arbeiten. Der Ingenieur der Kommission konnte im Verlaufe des Sommers folgende im Programm vom 2. Mai vorgesehene Arbeiten ausführen: 1. Bestimmung der Breite und des Azimuts der Station auf dem Rämél. 2. Pendelmessungen auf der benachbarten Station des Bades Burg. 3. Pendelmessungen auf nachbezeichneten Stationen des Oberwallis: Belalp, Eggishorn, Konkordia-Hütte, Fiesch, Reckingen, Oberwald und Gletsch. 4. Anschlußmessungen an Basel. 5. Pendelmessungen im Innern des Simplontunnels bei den Kilometern 5,5; 7,5; und 8,7 vom nördlichen Tunneleingange aus. Herr Professor Riggenbach leitete diese Messungen und nahm selbst daran teil, und der Präsident der Kommission, Herr Oberst Lochmann, wohnte denselben während dreier Tage bei.

3. Präzisions-Nivellement. Die vom eidgenössischen topographischen Bureau unternommene Arbeit der Versicherung der noch vorhandenen Fixpunkte — herrührend von dem in den Jahren 1864 bis 1893 durch die geodätische Kommission durchgeführten Präzisionsnivellement — ist 1902 vollendet worden. Im Berichtsjahre handelte es sich nur noch um die Wiederersetzung gewisser Punkte, welche vernichtet worden waren, sowie um die Fortsetzung der Publikation: „Die Fixpunkte des schweizerischen Präzisionsnivellements“. Die 15. Lieferung dieser vom eidgenössischen topographischen Bureau herausgegebenen Veröffentlichung ist 1903 erschienen und enthält die Linien Stansstad-Engelberg, Stansstad-Brünig-Brienzen-Bern, Spiez-Kandersteg und Brienzen-Grimsel-Gletsch. Wie in frühern Jahren beteiligte sich die geodätische Kommission an diesen Arbeiten durch eine Subvention.

b. Geologische Kommission.

Der Bestand derselben ist ebenfalls der gleiche geblieben; sie besteht aus den Herren Professor Dr. A. Heim in Zürich, Präsident, Professor Dr. U. Grubenmann in Zürich, Vizepräsident, Professor Dr. A. Baltzer in Bern, Professor Dr. E. Renvier in Lausanne und Ernst Favre in Genf. Kassier ist nach den Statuten der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft der Quästor dieser letztern: Frln. F. Custer in Aarau. Sekretär: Herr Dr. August Äppli in Zürich. Das Bureau der geologischen Kommission befindet sich im Souterrain des eidgenössischen Polytechnikums. Die Kommission hielt zwei Sitzungen, am 9. Mai und 12. September in Bern; an diesen wurden zusammen 49 Traktandennummern behandelt; in der Zwischenzeit fanden noch 36 Geschäfte teils vorläufige, teils definitive Erledigung durch Präsidialentscheid.

Die Rechnung der Kommission schließt mit einem Aktivsaldo von Fr. 9756.91 ab, der davon herrührt, daß im Jahre 1903 eine Reihe außerhalb des Machtbereiches der Kommission liegender Umstände (namentlich Krankheit der Mitarbeiter) keine von den im Druck befindlichen Arbeiten, die nach aller Voraussicht hätten fertig werden sollen, wirklich zur Vollendung kommen ließen. Es betrifft dies besonders nachbezeichnete Publikationen: Blatt VII, 2. Auflage; Fr. Mühlberg, Karte von Brugg, von Dr. L. Rollier; Max Mühlberg, Stratigraphie des Doggers im Schweizer Jura und C. Schmidt, geologische Karte des Gebietes Nufenen-Simplon in 1 : 50,000. Die baldige Vollendung dieser vier Arbeiten, deren Kosten alle noch in die Rechnung für 1903 gehört hätten, wird den ungewöhnlichen Saldo mehr als aufbrauchen, und es werden dann im Laufe 1904 mehrere Publikationen erscheinen, die den Ausfall des Jahres 1903 ergänzen werden. Eine bedeutende Anzahl anderer in Angriff genommener Arbeiten sind während des Berichtsjahres in der erwarteten Weise vorwärts geschritten. In betreff dieser verweisen wir auf den einläßlichen Bericht der Kommission, der Ihren Kommissionen zur Verfügung steht.

c. Denkschriftenkommission und andere mit deren Aufgabe in Beziehung stehende Arbeiten.

Im Berichtsjahre erschien das 1. Heft des 39. Bandes der Denkschriften, enthaltend die Monographie: „Der Dachsbüel, eine Höhle aus früh neolithischer Zeit bei Herblingen, Kanton Schaffhausen“, von Dr. J. Nüesch, mit Beiträgen von Professor Dr. J. Kollmann in Basel, Dr. O. Schötensack in Heidelberg, Dr. M. Schlosser in München und Professor Dr. S. Singer in Bern. Das Werk umfaßt 126 Seiten und 6 Tafeln.

Ferner wurde mit dem Druck einer neuen Monographie von Dr. Nüesch und Mitarbeitern begonnen, welche sich mit den Resultaten einer erneuten Untersuchung des „Kesslerloches“ beschäftigt.

Eine zweite Serie von Publikationen, welche die Denkschriftenkommission herausgibt, ist eine Sammlung von Nekrologen und Biographien verstorbener Mitglieder (der naturforschenden Gesellschaft) und von Verzeichnissen ihrer Publikationen, die später ein wichtiges Quellenwerk zu der Geschichte der Wissenschaften und der Kulturgeschichte der Schweiz überhaupt abgeben wird. Die Sammlung wird jeweilen den „Verhandlungen der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft“ beigegeben. In betreff des Inhaltes der 1903 erschienenen Abteilung Biographien und bibliographische Verzeichnisse verweisen wir auf den Bericht der Denkschriftenkommission selbst.

Darstellung der Kryptogamenflora der Schweiz. Es erschien das erste Heft des II. Bandes der Arbeit des Herrn Professor Dr. Martin in Genf über den „*Boletus subtomentosus* de la Région Genevoise“, eine Monographie, deren Publikation schon im Bericht für 1902 angekündigt ist. Zu Ende des Berichtsjahres wurde überdies mit der Drucklegung einer größern Arbeit des Herrn Professor Dr. Ed. Fischer in Bern: „Die Uredineen (Rostpilze) der Schweiz“, begonnen, deren Kosten die der Kommission zu Gebote stehenden Mittel auf längere Zeit in Anspruch nehmen werden.

Die „*Revue suisse de Zoologie*“, das Publikationsorgan der zoologischen Gesellschaft (Herausgeber: Herr Professor Dr. Bédot in Genf) brachte auch im Berichtsjahre aus dem Gebiete der Zoologie eine Reihe Arbeiten von verschiedenen Verfassern. Auf die nähern Angaben derselben muß indessen hier verzichtet werden.

Untersuchungen über das Vorkommen und die Eigenschaften der mineralogischen Rohstoffe der Schweiz. Die geotechnische Kommission versammelte sich am 1. Dezember in Zürich zur Entgegennahme des Jahresberichtes, Beratung und Budgetierung des nächstjährigen Arbeitsprogrammes und Abnahme der Rechnung über das Berichtsjahr. Über die Arbeiten der Kommission ist folgendes zu bemerken:

1. Die Bearbeitung der Rohmaterialkarte der Schweiz erlitt eine Unterbrechung durch eine längere Landesabwesenheit des Hauptarbeiters, Herrn Professor Dr. Schmidt in Basel. Eine kräftige Förderung des Werkes wird nächstes Jahr, nach der Zurückkunft des genannten Gelehrten, eintreten.

2. Monographische Bearbeitung der schweizerischen Tonlager. Anfangs Februar wurde an sämtliche Gemeinden der Schweiz ein Zirkular erlassen mit einer Fragestellung, die sich bezog auf Tongruben, natürliche Bausteine und Steinbruchbetriebe, auf Erzlager und alte oder jetzt noch betriebene Bergbaue, auf allfällige andere

mineralische Vorkommnisse in der Gemeinde. Von den 2187 eingelaufenen Antworten bezogen sich 647 auf Tonlager, was die Kommission nötigte, die auf diese gerichtete Feldarbeit mit gesteigerter Intensität zu betreiben. Dank dem Eifer und dem Fleiße der für das Unternehmen angestellten Geologen konnten die einschlägigen Aufnahmen bis auf einige wenige Tonlager, die im nächsten Frühjahr nachzunehmen sind, zum Abschluß gebracht werden. Eine besondere Redaktionskommission hat bereits in großen Zügen ein Programm festgestellt, nach welchem die Monographie der schweizerischen Tonlager publiziert werden soll. Mit dem Drucke der Arbeit, die über 800 Tonlagerstätten umfassen wird, kann 1904 begonnen werden, und 1905 dürfte das Werk zum Abschluß gelangen.

3. Publikationen. Der im Berichte des Vorjahres in Aussicht gestellte Band über die Molassekohlen der Westschweiz, von Dr. Kißling in Bern, ist im Herbst in den Beiträgen zur geologischen Karte der Schweiz (als 2. Band der geotechnischen Serie) zur Ausgabe und Versendung an die Behörden und Austausch institute gelangt.

Concilium bibliographicum des Herrn Dr. Field in Zürich. Nach dem uns eingereichten gedruckten Bericht ist das Unternehmen in großer Entwicklung begriffen, indem die Methode seines Arbeitens dem Institut immer größere Gelehrtenkreise zuwendet. So hat das Concilium bibliographicum im Berichtsjahre die Fortsetzung des durch den Tod des Professors Dr. Viktor Carus verwaisten „Zoologischen Anzeigers“ übernommen, und anderseits sind ihm weitgehende Aussichten auf Unterstützung seiner Tätigkeit von seiten amerikanischer wissenschaftlicher Institute und europäischer Gelehrtenkreise (Kongreß der internationalen botanischen Gesellschaft in Leyden und internationaler Kongreß für Forstwissenschaften) eröffnet worden. Die Zettelpublikation zeigt folgendes Ergebnis:

	1902	1903
a. Realkatalog (methodische Anordnung):		
1. Paläontologie	1,436	2,170
2. Allgemeine Biologie	93	200
3. Mikroskopie etc.	107	169
4. Zoologie	11,059	12,692
5. Anatomie	1,224	2,009
6. Physiologie	—	—
Total	13,919	17,240
b. Autorenkatalog (alphabetische Anordnung)		
	6,727	8,485
Total	20,646	25,725

Nebenher geht eine Verteilung der Zettel nach Themata. In betreff des Nähern hierüber, sowie über den finanziellen Stand und über das Personal des Instituts verweisen wir auf den Bericht selbst.

d. Arbeitstisch am internationalen zoologischen Institut des Herrn Professor Dr. Dohrn in Neapel.

Dieser Platz wurde 1903 von drei Bewerber in Anspruch genommen. Während der Monate März und April arbeitete Herr Dr. Ernst von Zürich an der botanischen Abteilung des Instituts. Seine Untersuchungen erstreckten sich zunächst auf die Morphologie und Physiologie von Meeresalgen. Überdies beschäftigte er sich mit Sammeln und Bestimmen von Braun- und Rotalgen und Materialien zu Vorstudien einer Monographie der Siphoneen.

Zu gleicher Zeit arbeitete Herr stud. med. Mäder aus Bern an der zoologischen Abteilung. Neben Arbeiten, welche zu seiner allgemeinen Orientierung in der reichen Fauna des Meeres dienten, beschäftigte dieser Laborant sich speziell mit physiologischen Untersuchungen über Resistenz verschiedener Meerestiere gegen Asphyxie in ausgekochttem luftleeren Wasser, ferner mit Versuchen über den giftigen Einfluß verschiedener Kalisalze auf einfache Meerestiere.

Vom 10. August bis 12. Oktober benutzte Herr Dr. Carl, Assistent am naturhistorischen Museum in Genf, die Station zu Studien der Meeresfauna im allgemeinen, sowie der Amphipoden und Isopoden des Golfes.

Sämtliche Besucher loben die Art, mit der sie von den Leitern der Station aufgenommen und in ihren Bestrebungen unterstützt wurden.

2. Die übrigen unterstützten Gesellschaften.

a. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.

Von den „Quellen zur Schweizergeschichte“, für welche der ordentliche Bundesbeitrag von Fr. 3000 gewährt wird, ist im Berichtsjahre der XV. Band, enthaltend die II. Abteilung der Edition des österreichischen Urbars, im Druck vollendet worden und wird in den ersten Monaten 1904 zur Ausgabe gelangen. Der Band XXI, für dessen Publikation der außerordentliche Beitrag berechnet war, ist programmgemäß erschienen.

b. Schweizerisch-deutsches Idiotikon.

Die Geschäftsleitung, die während der ersten Monate des Berichtsjahres in der Hand des Vizepräsidenten, Herrn Oberst U. Meister, lag, ging im Frühling wieder an den Präsidenten, Herrn Professor Dr. A. Schneider, über, der sich von seiner Krankheit völlig erholt hat. Leider war dagegen Herr Professor Thomann wegen andauernder Krankheit während des ganzen Jahres verhindert, an den Sitzungen des geschäftsleitenden Ausschusses teilzunehmen. Aus dem letztern traten aus die Herren W. Tobler-Meyer und Professor P. Schweizer, die ihm beide seit 1888 angehört hatten. Es gelang bis jetzt nur eine der Lücken auszufüllen, und zwar durch Herrn Dr. J. Boßhart, Rektor des kantonalen Gymnasiums.

In der Redaktion brachte das Berichtsjahr insofern eine Änderung, als die provisorische Anstellung des Herrn Dr. F. Balsiger im Frühjahr in eine feste umgewandelt wurde.

Eine empfindliche Lücke entstand im Bureaupersonal durch den Austritt der Frau N. Iten-Peter, den ein Augenleiden herbeigeführt hat.

An ihre Stelle trat einstweilen Herr cand. phil. J. Vetsch aus Wald (Appenzell), der die mühsame und schwierige Aufgabe mit Eifer und Geschick erfaßt und sich verhältnismäßig rasch in sie eingearbeitet hat.

Den Fortgang des Wörterbuches anlangend, ist zunächst das Erscheinen des im vorigen Bericht angekündigten Verzeichnisses der litterarischen Quellen mit den dafür gebrauchten Abkürzungen zu erwähnen. Die annähernd den Umfang eines gewöhnlichen Heftes erreichende Publikation hat beträchtlich mehr Arbeit gekostet, als ursprünglich dafür in Aussicht genommen war. Denn mit einem einfachen Abdruck des vorhandenen handschriftlichen Verzeichnisses war es, wie sich bald zeigte, nicht getan; vielmehr mußte jeder einzelne Titel nachgeprüft und im Notfalle ergänzt oder berichtigt werden, auch waren zahlreiche Lücken auszufüllen, was freilich trotz aller darauf verwendeten Zeit und Mühe nicht vollständig gelungen ist. Immerhin ist durch dasselbe ein Hilfsmittel geschaffen worden, das nicht nur allen ernsthaften Benutzern des Idiotikons höchst willkommen sein, sondern auch der Redaktion vortreffliche Dienste leisten wird. Die Herstellung des Quellenverzeichnisses brachte es mit sich, daß im Berichtsjahr vom eigentlichen Wörterbuch nur zwei Hefte (47 und 48) ausgegeben werden konnten; dieselben umfassen den Hauptteil der mit br. anlautenden Stämme.

Dafür rechnet der leitende Ausschuß aber mit aller Bestimmtheit es im laufenden und in den kommenden Jahren regelmäßig auf je drei Hefte zu bringen und so dem allgemeinen dringenden Wunsche nach raschem Abschluß des Werkes gerecht zu werden.

Der Bericht des Ausschusses schließt mit dem Ausdrucke des Dankes für vielfache Beweise des Wohlwollens und tätigen Interesse, die dem Unternehmen aus dem Kreise seiner Freunde und Mitarbeiter, sei es durch Zuwendungen an die Bibliothek, sei es durch Einsendung von Beiträgen oder durch bereitwillige Erteilung erbetener Auskünfte, geworden sind.

c. Wörterbuch der Mundarten der französischen Schweiz.

Das abgelaufene Jahr brachte dank des Fleißes von 80 Mitarbeitern eine große Vermehrung der Materialien, die sich um ungefähr 100,000 Zettel vergrößerten. Alles, was sich auf die Landwirtschaft bezieht, ist nun bis auf eine kleine Ausnahme erforscht, so daß der wichtigste Teil der Untersuchung als abgeschlossen betrachtet werden darf. Die wesentlichsten Wortgebiete, die noch zu erfragen sind, bilden die Namen der Vögel, Reptilien und Insekten, der Pflanzen, dann die Handwerke, worüber das Material zum Teil gesammelt ist, das öffentliche Leben und die Gefühlswelt. In der Zahl der Korrespondenten ist eine kleine Verminderung eingetreten. Diejenigen, welche die Mundart noch genügend beherrschen und derselben ihr Interesse widmen, werden immer seltener, so daß die entstandenen Lücken nicht immer ausgefüllt werden können. Dafür treten die drei Redaktoren mit ihren Hilfskräften selber in den Riß, indem sie besonders Gegenden bereisen, die durch Mitarbeiter schwach oder gar nicht vertreten sind. So wurden Sammlungen angelegt für den Westen des Kantons Waadt, für das schwierige, stark differenzierte Grenzgebiet zwischen dem Tessenberg und dem Distrikt Delsberg, im Val-de-Ruz, in Lens (Wallis) und im Kanton Genf. Andere Arbeiten, wie die begonnenen Wörterbücher von Develier (Bern), Mont de Boveresse (Neuenburg), wurden fortgesetzt. Ein neues Spezialwörterbuch wurde angelegt für das Val de Bagnes (Wallis), Buchstaben A—E. Untersucht wurde ferner die Terminologie der Tierwelt im Kanton Freiburg.

Die schriftlichen Quellen werden genau exzerpiert, besonders die Jahrgänge des *Conteur vaudois*. Dieser Teil der Arbeiten schreitet langsamer vorwärts, als man es wünschen möchte. Die Redaktion wird darauf bedacht sein, durch eine geeignete Verteilung des Stoffes Zeit zu gewinnen.

Ein besonderes Augenmerk richtet die Leitung des Unternehmens auf die Flurnamen der französischen Schweiz, welche eine Menge der interessantesten, größtenteils nicht mehr im Gebrauch stehenden und rätselhaften Wörter enthalten. Die Flurnamen des Kantons Bern sind vollständig gesammelt, ebenso für den Kanton Waadt; für die Kantone Neuenburg, Genf und Wallis liegen schon große Sammlungen bereit.

Von allen Seiten werden der Leitung mehr oder minder kostbare Dokumente über westschweizerische Patois zugeschiekt. Das Jahr 1903 war in dieser Hinsicht ein besonders glückliches, indem sie 30 verschiedene Sendungen erhielt, worunter einige von größtem Wert, wie diejenige der waadtländischen Flurnamen des Herrn E. Burnet in Genf, die Auszüge des Herrn A. Milloud in Lausanne aus waadtländischen Archiven und Schriften aller Art (16,000 Zettel).

Von dem reichen Materialienbesitz konnten bisher nur kleine Proben im Bulletin des Glossaire veröffentlicht werden. Die Zeit rückt heran, da die Leitung zur Herausgabe der größeren geplanten Werke schreiten muß. Der Anfang wird voraussichtlich schon im Jahre 1905 mit dem Sprachatlas der Westschweiz gemacht werden. An den Karten dieses Werkes wird eifrig gearbeitet. Für den nördlichen Teil der Westschweiz liegt die Hälfte, für den südlichen ein Drittel der Karten im ersten Entwurfe vor. Der Sprachatlas wird für die Lösung verschiedener wissenschaftlicher Probleme, wie für die Frage der vielumstrittenen Dialektgrenzen und des Ursprungs der Bewohner der Täler der romanischen Schweiz, kostbares Material bringen.

d. Schweizerische statistische Gesellschaft.

Das Berichtsjahr bezeichnet für diese Gesellschaft einen Zeitabschnitt reger Tätigkeit. Die Inangriffnahme einer neuen Erhebung über die schweizerischen gegenseitigen Hilfsgesellschaften bildete gleichsam den roten Faden in den Arbeiten der Zentralkommission, welche in verschiedenen Sitzungen die endgültige Fassung der Frageformulare zu der Erhebung feststellte und die weiteren Schritte für letztere regelte.

Die Erhebung ist nun in vollem Gange, und es wird bis Mitte 1904 ein wertvolles und zuverlässiges Material über sämtliche auf Gegenseitigkeit beruhenden Hilfsgesellschaften zur Verarbeitung vorliegen.

Das Organ der Gesellschaft, die „Zeitschrift für schweizerische Statistik“, welche in sechs einzelnen Lieferungen erschien, brachte

es zu dem bis jetzt noch nicht erreichten Umfange von 916 Quartseiten. Es erfreut sich, wie früher, eines großen Zuspruches von seiten kantonaler Behörden als Publikationsmittel für statistische Arbeiten.

Am 28. und 29. September versammelte sich die statistische Gesellschaft im Verein mit den amtlichen Statistikern in Schaffhausen, hauptsächlich zur Erörterung folgender Traktanden:

1. Anregung zu einer Statistik der Lebensmittelpreise in der Schweiz.
2. Buchführung und Rechnungsstellung der gemeinnützigen Anstalten.
3. Vorschläge zu einer schweizerischen Gewerbezahlung.

Das detaillierte Protokoll über die Verhandlungen wird in der oben bezeichneten Zeitschrift erscheinen.

e. Bibliographie der schweizerischen Landeskunde.

Die leitende Kommission des Unternehmens veröffentlichte im Berichtsjahre den Faszikel V 10 a, geistige Kultur im allgemeinen, von Dr. Rud. Luginbühl in Basel. Ferner waren auf Ende des Jahres gedruckt und zur Herausgabe bereit: Faszikel V 8, Gesundheitswesen, 2. Heft, I. Abteilung, von F. Schmid, Direktor des eidgenössischen Gesundheitsamtes, und Faszikel V 9 g γ, Postwesen (Supplementheft), bearbeitet von der Oberpostdirektion in Bern. Weitere Abteilungen sind in Bearbeitung.

f. Schweizerischer Turnlehrerverein.

Dieser veranstaltete auf den 21. September in Lausanne einen Kurs für Mädcheturnlehrer, der bis 8. Oktober dauerte und folgende Frequenz zeigte:

Aus dem Kanton	Zürich	. . .	1 Herr,
"	Bern	. . .	3 Herren,
"	Basel	. . .	1 Herr,
"	Schaffhausen	. . .	1 "
"	Tessin	. . .	2 Herren,
"	Waadt	. . .	5 Herren und 2 Damen,
"	Neuenburg	. . .	6 " " 2 "
"	Genf	. . .	1 Herr und 1 Dame.

Zusammen 20 Herren und 5 Damen, gleich 25 Teilnehmer. Dieser Kurs, geleitet durch die Herren Turnlehrer Matthey in Neuenburg und C. Michel in Lausanne, hatte

laut dem Inspektionsberichte des Herrn Spühler in Zürich, trotz der etwas mangelhaften Vorbildung einzelner Teilnehmer, befriedigende Ergebnisse. Die Kosten, welche dem Verein aus der Veranstaltung und Durchführung des Kurses erwuchsen, betragen Fr. 1673. 70, worin eine Beitragsleistung von Fr. 30 an jeden Kursteilnehmer begriffen ist.

Die „Monatsblätter für das Schulturnen“, deren Ziel die Hebung des Schulturnens und damit auch des Mädcheturnens ist, erschienen regelmäßig als Beilage der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ und werden dadurch in einer Auflage von über 5000 Exemplaren verbreitet. Die Kosten der Herausgabe dieser Blätter betrugen Fr. 1350.

g. Verein schweizerischer Tonkünstler.

Derselbe hat der ihm im Berichtsjahre zum erstenmal zu gewendeten Bundesunterstützung von Fr. 5000 folgende Verwendung gegeben. Er gewährte:

1. An den schweizerischen Gesanglehrerverein einen Beitrag an die Kosten eines Kurses für Gesanglehrer Fr. 500.
2. An die Kosten der Organisation des Musikfestes in Basel Fr. 750. Dieses, obschon dem Namen nach deutsche Musikfest, war auch für die schweizerischen Musiker von großer Bedeutung, indem Kompositionen von Jacques Dalcroze, E. Bloch, F. Lauber, W. Pahnke, O. Barblan, H. Huber und F. Hegar an demselben zur Aufführung kamen.
3. An die Vermehrung der von der Universitätsbibliothek in Basel unentgeltlich verwalteten schweizerischen Musikbibliothek in Basel Fr. 300.
4. An drei junge Musiker aus Zürich, Graubünden und Genf Stipendien im Betrage von Fr. 200, Fr. 500 und Fr. 300, gleich Fr. 1000.
5. Endlich wurden als Spezialfonds für die Veranstaltung eines schweizerischen Musikfestes auf Juni 1904 in Bern angelegt Fr. 2200.

Der Überschuß von Fr. 250 soll 1904 angemessene Verwendung finden. Der Vorstand des Tonkünstlervereins bezeichnet das Jahr der ersten Unterstützung als eine Versuchszeit; um zu festen Normen über die Verwendung zu gelangen, hat er an der Hand der gemachten Erfahrungen ein Reglement entworfen, das uns zur Prüfung und eventuellen Guttheißung unterbreitet werden soll. Wir werden den Entwurf entgegennehmen und nach Ihrem Entscheide über

unsere Vorlage vom 4. Dezember 1902 betr. die Ausdehnung der Bundesunterstützung auf die andern Kunstzweige, als die bildenden Künste, behandeln.

h. Jugendschriftenkommissionen des schweizerischen Lehrervereins und der pädagogischen Gesellschaft der romanischen Schweiz.

Die erstere hat im Berichtsjahre in Verbindung mit der Gesellschaft für Verbreitung guter Schriften herausgegeben:

1. Eine Jugendschrift: Erzählungen von J. Gotthelf und P. Rossegger, in einer Auflage von 5500, elegant kartonniert, zum Einzelpreise von 80 Cts., und
2. Mitteilungen über Jugendschriften an Eltern, Lehrer und Bibliotheksvorstände, 26. Heft, in einer Auflage von 1000 Exemplaren, broschiert zu 50 Cts.

Die Jugendschriftenkommission der Lehrerergesellschaft der romanischen Schweiz publizierte zu Ende des Jahres 1902 den ersten und im Verlaufe des Berichtsjahres den zweiten Faszikel ihres den Eltern, Lehrern und Bibliotheksvorstehern gewidmeten „Bulletin bibliographique“, worin gegen 300 Jugendschriften analysiert sind. Für das Nähere verweisen wir auf die zur Verfügung stehenden Berichte der beiden Kommissionen.

3. Hebung der Kunst. Erhaltung vaterländischer Altertümer.

a. Hebung und Förderung der Kunst. Gottfried Kellerstiftung. Museum Vela in Ligonetto.

Entsprechend den Bestimmungen der Vollziehungsverordnung zum Bundesbeschluß über Hebung und Förderung der Kunst traten auf Ende 1902 aus der Kunstkommission aus: Der Präsident der Behörde, Herr Professor Fr. Bluntschli in Zürich, und die Mitglieder, Herren Giuseppe Chiattoni in Lugano, Max Girardet in Bern und Wilhelm Balmer in München. An ihrer Stelle wählten wir auf 1. Januar 1903 die Herren Gustav Gull, Professor in Zürich, Filippo Franzoni, Maler in Locarno, Charles Giron, Maler in Vivis, und Albert Welti aus Zürich, Maler in München. Gleichzeitig bestellten wir als Präsidenten Herrn Gustav Jeanneret, bisherigen Vizepräsidenten.

Die Kommission versammelte sich zweimal, den 13. und 14. März und den 18. und 19. September, jeweilen in Bern. Gegenstände

ihrer Verhandlungen bildeten hauptsächlich die Begutachtung von Gesuchen um Beiträge an die Kosten einer Anzahl Denkmäler (Nationaldenkmal in Chaux-de-Fonds, Fontana-Denkmal in Chur, Nationaldenkmal in Bellinzona, Denkmäler zur Erinnerung an Philibert Berthelier und an Amiel „Roulez Tambours“ in Genf, Denkmal am Morgarten und Denkmal zu Ehren des General Herzog in Aarau), ferner einige kleine Ankäufe von Kunstwerken, die Fortsetzung der Ausschmückung des Landesmuseums durch Mosaikbilder, die Prüfung und Begutachtung von Stipendiengesuchen und die Vorbereitung der für 1904 in Aussicht genommenen nationalen Kunstausstellung, endlich einige Eingaben von untergeordneter Wichtigkeit.

Der begutachtenden Tätigkeit der genannten Behörde sind dann folgende Vorgänge für Hebung und Pflege der schweizerischen Kunst entsprungen.

1. Der schon im Vorjahre ausgeschriebene Wettbewerb für die Ausführung der noch fehlenden 5 Mosaikbilder an der Hofseite des Landesmuseums in Zürich, zu welchem die Entwürfe bis 1. Januar 1903 eingesandt werden sollten, hatte das Ergebnis, daß drei Arbeiten mit Preisen von je Fr. 2000 gekrönt und daß deren Urheber zu einem engern Wettbewerb eingeladen wurden (Bericht der Jury im Bundesbl. 1903, I, 311). Für die Einreichung der verlangten neuen Entwürfe wurde den Künstlern eine Frist von drei Monaten eingeräumt. Leider konnte das Preisgericht, als es am 25. April zur Prüfung dieser Entwürfe zusammentrat, kein günstiges Urteil aussprechen. (Vergleiche den daherigen Bericht Bundesbl. 1903, II, 1054.) Angesichts des unbefriedigenden Ergebnisses des Wettbewerbes sahen wir uns bewogen, dem Antrage der Kunstkommission zuzustimmen, der dahin ging, das Dekorationswerk einstweilen — wenigstens bis nach Schluß der bevorstehenden nationalen Kunstausstellung — auf sich beruhen zu lassen.

2. Einen erfreulichen Fortgang nahmen dagegen die Arbeiten an der durch Vertrag vom 20. Juni 1902 (Bundesbl. 1903, I, 651) Herrn Maler Paul Robert in Ried bei Biel übertragenen künstlerischen Ausschmückung des großen Treppenhauses im Bundesgerichtsgebäude in Lausanne. Der Künstler hofft im laufenden Jahre das Dekorationswerk zu Ende zu bringen.

3. Von den 29 eingelangten Gesuchen angehender Künstler um Gewährung von Stipendien wurden auf den Antrag der Kunstkommission 5 (4 Bewerber und eine Bewerberin) berücksichtigt mit Unterstützungen von je Fr. 1500.

4. Mit bezug auf die Unterstützung der Errichtung nationaler Kunstdenkmäler gelangten wir zu zwei Beschlüssen (30. Dezember),

nämlich zur Gewährung eines Beitrages von Fr. 15,000 an das Nationaldenkmal in Bellinzona, der in drei Jahresraten — die erste 1903 — ausbezahlt werden soll; und zur Zuerkennung einer Nachsubvention von Fr. 1425 an die Kosten des Fontana-Denkmal in Chur. Das letztere wurde am 31. Mai und das erstere am 10. September enthüllt, und beide wurden von den Abgeordneten der Kunstkommission als wohl gelungen bezeichnet.

5. Unter dem 29. Mai genehmigten wir den Ankauf von vier Gemälden um die Gesamtsumme von Fr. 5300. Darunter sind zwei Studienarbeiten gewesener Stipendiaten (Art. 7 des Reglements vom 31. Oktober 1898) und zwei Ölgemälde von der Gemeindeausstellung in Genf.

6. Endlich wurde dem schweizerischen Kunstverein unter dem 15. Juni für das Berichtsjahr ein Beitrag von Fr. 3000 bewilligt, die dieser seiner Sektion Aarau zur Verwendung für den Ankauf von Kunstwerken überwies. Letztere hat mit Zustimmung der Kunstkommission ein Gemälde von Cuno Amiet, „Die Hoffnung“, zum Preise von Fr. 2300 erworben.

Der nicht verwendete Rest des Beitrages wurde einstweilen zurückbehalten, es wird über dessen Verwendung später zu berichten sein.

Gottfried-Keller-Stiftung.

Im Personalbestande der Kommission ist die Änderung eingetreten, daß Herr Professor Auer in Bern, welcher auf Ende 1902 resignierte, unter dem 9. Januar durch Herrn Ed. Davinet, Inspektor des Kunstmuseums in Bern, ersetzt wurde. Die Behörde hielt vier Sitzungen; den 24. März in Basel, den 17. Juli in Luzern, den 30. Oktober in Zürich und den 22. Dezember in Aarau. Gegenstand derselben war die Prüfung von Verkaufsangeboten. Aus den dahierigen Verhandlungen entsprangen folgende Ankäufe von Kunstwerken, welche letztere den nachbezeichneten Kunstsammlungen zur Aufbewahrung übergeben wurden.

1. Eine Sammlung von 56 Blättern Handzeichnungen des J. Meyer am Rhyn sel. aus Luzern. Sie enthält Handzeichnungen berühmter schweizerischer und deutscher Meister des XVI. Jahrhunderts und von Malern der Düsseldorfer Schule aus der Mitte des XIX. Jahrhunderts.

Deposition: In der Kupferstichsammlung des eidgenössischen Polytechnikums.

2. Ein Marmorrelief von Bildhauer Schlöth sel., „Ganymed mit dem Adler“ (auf einem ovalen, tellerförmigen Block aus weißem Marmor), eingefasst in einen viereckigen Rahmen, Höhe 115 cm., Breite 144,5 cm.

Aufbewahrung: Im Kunstmuseum in Aarau.

3. Zwei Studien von Alois Fellmann, auf Kartons entworfen.

Deponierung: Im Kupferstichkabinett des eidgenössischen Polytechnikums.

4. Porträt der Madame Susanne Chavel-Chenevière, gemalt von Massot.

Aufbewahrung: Im Museum Rath in Genf.

5. Ölgemälde von Hieron. Heß, „Tod des Kaisers Albrecht“, 43,5, auf 43,5 cm.

Aufbewahrung: In der öffentlichen Kunstsammlung in Basel.

6. Ölgemälde von Koch, Landschaft, 57 auf 75,5 cm.

Aufbewahrung: Im Kunstmuseum in Aarau.

7. Ölgemälde von Giovanni Segantini, „An der Tränke“, 60 auf 135 cm.

Aufbewahrung: In der öffentlichen Kunstsammlung in Basel.

Museum Vela in Ligornetto.

Dieses hatte nach dem Verkauf der Eintrittskarten und des illustrierten Kataloges folgende Frequenz:

	Verkaufte Eintrittskarten			Verkaufte Kataloge	Erlös
	Zu 50 Cts.	Zu 25 Cts.	Zusammen.	Zu 50 Cts.	Fr.
I. Quartal	171	5	176	19	96. 25
II. „	268	11	279	59	166. 25
III. „	686	89	775	79	406. 75
IV. „	280	7	287	41	162. 75
Verkauf durch den Abwart des Museums	—	—	—	44	22. —
Total	1405	112	1517	242	854. —

Reisenden Vereinen und Gesellschaften, wenn sie sich zum voraus anmelden, wird unentgeltlicher Eintritt gewährt.

b. Schweizerisches Landesmuseum.

Erhaltung vaterländischer Altertümer.

Das Berichtsjahr war für das schweizerische Landesmuseum nach verschiedenen Seiten hin das ereignisreichste seit der Eröffnung. Schon zu Beginn desselben erlitt die Anstalt einen herben Verlust durch den plötzlich erfolgten Hinscheid des Vertreters des Kantons Zürich, in der Landesmuseumskommission, Herr Dr. H. Zeller-Werdmüller, der in letzter Zeit seine ganze Arbeitskraft dem Landesmuseum unentgeltlich zur Verfügung gestellt hatte. Sodann reichte Anfang März Herr Direktor Dr. H. Angst sein Gesuch um Entlassung von der Direktorstelle auf Ende September ein. Die Anstrengungen der Museumsbehörde, den um die Anstalt hochverdienten Leiter zur Zurücknahme seines Entschlusses zu bewegen, blieben leider ohne Erfolg, indem Herr Angst des bestimmtesten erklärte, er habe denselben schon längst auf diesen Zeitpunkt hin gefaßt. Dagegen ließ er sich auf Wunsch des Departements des Innern herbei, die interimistische Leitung der Geschäfte bis zum Schlusse des Jahres zu übernehmen, wogegen ihm für die Sommermonate ein vierteljährlicher Urlaub zu einer Reise na h Amerika erteilt wurde.

Als Amtsnachfolger von Herrn Angst wählten wir am 30. Dezember den bisherigen Vizedirektor, Herrn Dr. H. Lehmann.

Unter dem übrigen Beamten- und dem Angestelltenpersonal waren infolge Hinscheides eines Aufsehers und zweier Aufseherinnen drei Stellen neu zu besetzen. Herr alt Kustos Ulrich hatte auch dieses Jahr die Güte, unentgeltlich die Konservierungsarbeiten der prähistorischen Abteilung zu besorgen. Einen weiteren Verlust erlitt die Anstalt durch den Tod des Herrn L. Bron, Konservator der Waffensammlung in Genf, welcher bis dahin als Spezialist auf dem Gebiete der schweizerischen Uniformenkunde die Installation der bezüglichen Abteilungen im Landesmuseum besorgt hatte.

Die laufenden Geschäfte erledigte die Landesmuseumskommission in acht Sitzungen. An die Oktobersitzung schloß sich ein Augensehein in Ilanz (Graubünden), zur Besichtigung von Zimmereinrichtungen, welche zum Kaufe angeboten waren. Ganz besonders aber nahmen verschiedene wichtige Verwaltungsgeschäfte und größere Käufe im In- und Auslande die Kommission im Berichtsjahre in Anspruch.

Auf Ostern konnte die Kostümabteilung in den zwei obersten Stockwerken der Bauabteilung VII eröffnet werden, und erfreute

sich von Anfang an eines regen Interesses seitens des Publikums. Außerdem wurden dieses Jahr die umfangreichen Funde aus Giubiasco konserviert und in sechs neu erstellten Vitrinen untergebracht, so daß nun dieses Gräberfeld im Ganzen 10 Schaukästen füllt. Von den übrigen Installationen sei hier noch der Erstellung eines nußbaumenen Getäfers in Raum LXVI in Verbindung mit der Anbringung interessanter Wandtapeten aus dem Kanton Graubünden gedacht. Für die weiteren Arbeiten verweisen wir auf den Jahresbericht der Direktion.

Zu den wertvollsten Erwerbungen gehören eine Anzahl plastischer Bildwerke in Holz und Stein, an denen die Sammlungen des Museums bis jetzt noch sehr arm waren. Außerdem wurden verschiedene vorzügliche Glasgemälde aus dem 15. bis 17. Jahrhundert angekauft. Der Bestand dieser Sammlung überflügelt nun den aller einheimischen und fremden Museen, was um so mehr zu begrüßen ist, als die Glasgemälde zu den bedeutsamsten Erzeugnissen des mittelalterlichen Kunsthandwerkes in der Schweiz gehören.

Besonders reich waren auch die Geschenke, welche dem Landesmuseum im Verlaufe des Jahres 1903 zufließen. An ihrer Spitze steht die Schenkung, welche Herr Direktor Angst bei Anlaß seines Rücktrittes der Anstalt machte und in betreff welcher wir auf die Mitteilungen im schweizerischen Bundesblatt (1903, II, 590, III, 286 und 703 und V, 144) verweisen. In erfreulicher Weise gesellten sich dieses Jahr zu den zürcherischen Donatoren auch einige auswärtige Gönner der Anstalt mit namhaften Beisteuern. Tausend Franken in bar verdankt das Museum einem Legate des Herrn Dr. H. Zeller-Werdmüller.

Den Katalogisierungsarbeiten wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt und dem II. Assistenten die Anfertigung eines Standortkataloges als ausschließliche Arbeit zugewiesen.

Einen schweren Verlust erlitt das Münzkabinett durch den Tod seines Direktors, Herr Dr. H. Zeller-Werdmüller, der nicht nur die Katalogisierung der kombinierten Sammlungen in vorzüglicher Weise durchgeführt, sondern auch das ganze ihm für diese Arbeit bezahlte Honorar in Form von Münzankäufen wieder der Sammlung zugewendet hatte. Da sich für diese Stelle ein passender Ersatz noch nicht gefunden hat, so gerieten die Arbeiten leider ins Stocken und es bleibt die Münzsammlung bis auf weiteres geschlossen.

Der Besuch des Landesmuseums zeigt mit einer Frequenz von 105,000 Personen eine Vermehrung von rund 3500 gegenüber dem Vorjahre. Dabei erhielt sich auch die Benutzung der Sammlungsobjekte zu wissenschaftlichen und praktischen Zwecken auf der bisherigen Höhe. Auf speziellen Wunsch hin fanden zu verschiedenen Malen in den Museumsräumen selbst Vorträge durch den Vizedirektor statt, so z. B. bei Anlaß des XX. schweizerischen Lehrertages und des Ferienkurses für Lehrer.

In bezug auf die übrigen im Bundesbeschuß vom 30. Juni 1886 vorgesehenen Arten der Beteiligung des Bundes an der Erhaltung vaterländischer Aitertümer sind folgende Vorgänge zu verzeichnen:

a. Beiträge an die Erhaltung historisch oder künstlerisch bedeutsamer Baudenkmäler:

- | | |
|---|---------------|
| 1. An das Département de l'Instruction publique et des Cultes du Canton de Vaud, für Herstellung der Kirche in St. Sulpice (Waadt); fünfte Rate eines Beitrages von 50 % der Gesamtkostensumme von Fr. 34,000 . . . | Fr. 1,500. — |
| 2. An den Stadtrat von Luzern für Herstellung des dortigen Rathauses: vierte Rate eines Beitrages von 50 % an die Gesamtkostensumme von Fr. 80,000 | „ 2,000. — |
| 3. An die Kirchenpflege von Zurzach für Restauration der dortigen Stiftskirche: vierte Rate eines Beitrages von 50 % der auf Fr. 27,750 veranschlagten Herstellungskosten | „ 1,500. — |
| 4. An den Staatsrat des Kantons Wallis für Restauration der Kirche Notre-Dame auf Valeria bei Sitten: siebente und letzte Rate eines Beitrages von 50 % der Gesamtkosten von Fr. 46,391. 30 | „ 1,195. 65 |
| 5. An den Stadtrat von Luzern für Schutzmaßregeln zur Erhaltung des Löwendenkmals in Luzern: dritte Rate eines Beitrages von 40 % an die Kosten von Fr. 23,116. 10 | „ 1,000. — |
| Übertrag | Fr. 7,195. 65 |

Übertrag		Fr. 7,195. 65
6. An die „Société Locloise d'intérêt public et d'embellissement“, für Restauration des Kirchturmes von Locle: dritte Rate eines Beitrages von 50 % an die auf Fr. 12,000 veranschlagten Kosten	„	1,000. —
7. An den Ortsverwaltungsrat von Sargans für Restauration des Schlosses Sargans: dritte Rate eines Beitrages von 60 % an die Gesamtkosten von Fr. 21,241	„	2,000. —
8. An das Département de l'Instruction publique et des Cultes du Canton de Vaud, für Restauration der Kirche zu Lutry: zweite Rate des Beitrages an die auf Fr. 14,000 veranschlagten Kosten (50 % der Ausgaben pro 1903 von Fr. 1455. 80)	„	727. 90
9. An den Stadtrat von Luzern für Herstellung des Weinmarktbrunnens in Luzern: zweite Rate eines Beitrages von 33 $\frac{1}{3}$ % an die auf Fr. 15,000 veranschlagten Kosten	„	1,000. —
10. An den Regierungsrat des Kantons Freiburg für Restauration der ehemaligen Kirche von Hauterive: erste Rate eines Beitrages von 50 % an die auf Fr. 40,000 veranschlagten Kosten	„	2,000. —
11. An den Stadtrat von Schaffhausen für Restauration des Munot in Schaffhausen: zweite Rate eines Beitrages von 50 % an die auf Fr. 30,000 veranschlagten Kosten	„	2,000. —
12. An das Komite für Erhaltung der Burg Alt-Wädenswil: zweite Rate eines Beitrages von 50 % an die auf Fr. 9000 berechneten Kosten	„	1,000. —
13. An den Gemeinderat von Wattwil für Restauration der Burgruine Iberg bei Wattwil: zweite Rate eines Beitrages von 50 % an die auf rund Fr. 10,000 veranschlagten Kosten	„	2,000. —
Übertrag		Fr. 18,923. 55

	Übertrag	Fr. 18,923. 55
14. An den Staatsrat des Kantons Wallis für Sicherungsarbeiten an der Ruine Batiaz bei Martigny: erste Rate eines Beitrages von 50 % der auf Fr. 12,000 berechneten Kosten	"	1,000. —
15. An den Kirchenrat von Stans für Restauration des Turmes der Pfarrkirche in Stans: erste Rate eines Beitrages von 50 % an die auf Fr. 7500 berechneten Kosten . .	"	1,000. —
16. An das bischöfliche Ordinariat in Chur für Restauration der St. Wendelinskapelle in Kabis: Beitrag von 50 % an die auf Fr. 2000 veranschlagten Kosten . . .	"	1,000. —
17. An das Pfarramt von Brienz (Graubünden) für Restauration des spätgotischen Flügelaltars in der dortigen Pfarrkirche: Beitrag von 50 % an die auf rund Fr. 3500 berechneten Kosten	"	1,750. —
18. An den Staatsrat des Kantons Wallis für Herstellung eines im November 1901 abgestürzten Teiles des Schlosses Valeria bei Sitten: erste Rate eines Beitrages von 50 % der auf Fr. 10,000 berechneten Kosten	"	1,000. —
19. An den Vorstand der schweizer. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler für graphische Aufnahmen alter Bau- und sonstiger Kunstdenkmäler . .	"	5,000. —
	Zusammen	<u>Fr. 29,673. 55</u>

Aus der unter Ziffer 19 aufgeführten Summe wurden die Kosten folgender graphischen und photographischen Aufnahmen gedeckt: Romanische Wandgemälde in der Kirche zu Montcherand bei Orbe (älteste bis jetzt bekannte Malereien in der Westschweiz; es wurde auch ein koloriertes Exemplar dieser Aufnahme hergestellt); Torturm („Obertor“) in Aarau; Kopien nach romanischen Wanddekorationen im Schlosse Hohenklingen bei Stein a. Rh.; Fassadenmalerei aus der Früh-Renaissance-Zeit an einem Hause am Paradiesplatz in Baden; alte Stadttürme in Biel; Glasgemälde zu Münchenbuchsee; Altar von Brienz (Graubünden); Runder Stadtturm in Mellingen; Erker und Portale in Schaffhausen; die

Schlösser Majoria und Tourbillon bei Sitten; Schloß .Valeria; Schweizer. Glasgemälde und Handzeichnungen, speziell aus ausländischen Sammlungen (als Fortsetzung einer schon früher begonnenen Arbeit).

b. Ausgrabungen.

Für solche wurden folgende Beiträge ausbezahlt:

1. An die Gesellschaft „Pro Aventico“: Jahresbeitrag für die Freilegung und Erhaltung des römischen Theaters in Avenches . . .	Fr.	727. 20
2. An die historisch-antiquarische Gesellschaft in Basel für Ausgrabungen des römischen Theaters in Kaiseraugst	„	1,500. —
3. An die Regierung des Kantons Aargau und die antiquarische Gesellschaft in Brugg und Umgebung, Beitrag an die Kosten von Ausgrabungen zu Windisch; vierter Beitrag	„	600. —
4. An die antiquarische Gesellschaft in Zürich für Ausgrabung und Restauration des römischen Kastells Irgenhausen bei Pfäffikon; fünfter Beitrag	„	500. —
5. An die Gesellschaft „Pro Petinesca“ in Biel, für Bloßlegung der römischen Militärstation Petinesca, fünfter Beitrag	„	1,000. —
6. An die Gemeinde Avenches, Beitrag an die Kosten der Ausgrabungen der dortigen Porte de l'Est	„	600. —
7. An den Staatsrat des Kantons Wallis, für Ausgrabungen der römischen Niederlassung zu Martigny, erster Beitrag	„	1,000. —
8. An die antiquarische Gesellschaft von Stein a. Rh.: für Ausgrabung und Konservierung des römischen Kastells „Burg“ bei Stein a. Rh.; erster Beitrag	„	500. —
9. Für Freilegung und Konservierung des im Frühling 1898 durch die Eidgenossenschaft erworbenen römischen Amphitheaters zu Vindonissa (vergleiche Bundesbl. 1898, II, 701)	„	6,000. —
10. An den Vorstand der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, zur Vornahme von Ausgrabungen	„	2,000. —
Zusammen	Fr.	<u>14,427. 20</u>

Die unter Ziffer 10 aufgeführte Summe wurde verwendet zur Unterstützung der durch die Museumskommission von Yverdon und den Staatsrat des Kantons Waadt im Jahre 1903 begonnene Ausgrabung der römischen Niederlassung in Martigny, und zur näheren Erforschung des römischen Doppel-Kastells bei Zurzach.

c. Unterstützungen

an kantonale Altertumssammlungen wurden auf das empfehlende Gutachten der Landesmuseumskommission gewährt:

1. dem Staatsrat des Kantons Freiburg für den Ankauf der Sammlung Techtermann, $33\frac{1}{3}\%$ des Ankaufspreises der schweizerischen Gegenstände im Gesamtwerte von Fr. 26,645, erste Rate (die zweite Rate fällt auf 1904). Fr. 4440. 85
2. der Regierung des Kantons Aargau an den Ankauf eines gotischen Altars in Herznach, $33\frac{1}{3}\%$ des Ankaufspreises von Fr. 2600, oder rund „ 870. —
3. dem historischen Verein des Kantons St. Gallen für den Ankauf eines Glasgemäldes aus dem Jahre 1635, $33\frac{1}{3}\%$ des Ankaufspreises von Fr. 700, oder rund „ 233. 35
4. dem Verein für Geschichte und Altertümer von Uri für den Ankauf eines Dokumentenschranks und verschiedener ernerischer Altertümer, 50 % des Gesamtankaufspreises von Fr. 300, oder „ 150. —
5. dem historisch-antiquarischen Verein des Kantons Glarus an den Ankauf dreier Altartafeln aus dem 16. Jahrhundert, 50 % der Kaufsumme von Fr. 450, oder „ 225. —

Summe Fr. 5919. 20

4. Schweizerischer Lebensversicherungsverein.

Aus dem Berichte desselben heben wir folgendes heraus:

I. Aufnahme neuer Versicherungen.

		Policen.	Mitglieder.		Fr.
1. Nach Tab. I A (Ableben)	bis Fr. 5000	63	53	für	231,000
" " I B, B II, B IV	auf eigenes Risiko	363	339	"	1,519,500
(gemischt)					
2. Nach Tab. II A I (Ableben)	bis Fr. 1000	3	3	"	3,000
" " II B I, B III, B V	auf eigenes Risiko				
(gemischt)	ohne ärztliche Untersuchung	13	13	"	13,000
3. Nach Tab. III D (Ableben)	über Fr. 5000	7	—	"	28,000
" " III E, E I, E II	bis 10,000				
(gemischt)	mit Rückversicherung	14	—	"	62,000
Total		463	408	für	1,856,500
gegenüber 1902 von		373	337	"	1,438,900
somit mehr in 1903		90	71	für	417,600

Rentenversicherungen sind im abgelaufenen Jahre keine neuen zu verzeichnen; jedoch sind die Neuaufnahmen in sämtlichen Abteilungen der Todesfallversicherung gegenüber dem Vorjahre bedeutend gestiegen, welcher erfreuliche Umstand zum größten Teile der im Berichtsjahre stattgehabten Besoldungsrevision zuzuschreiben sein dürfte.

II. Abgang:

	Policen.	Mitglieder.		Fr.
a. Durch Tod	102	86	für	277,487
b. Durch Ablauf	23	17	"	51,997
c. Durch Rückkauf	16	9	"	42,290
d. Durch Austritt	6	6	"	26,000
e. Durch Umwandlung	16	16	"	61,000
f. Durch Ausschluß	3	3	"	10,000
g. Durch Reduktion	—	—	"	3,000
Total	166	137	für	471,774
gegenüber 1902	188	150	"	519,545

ferner durch Umwandlung 1 Rente C I 1 1 für Rente 300

Die Todesfälle sind in 1903 gegenüber dem Vorjahre um 16 Policen (5 Mitglieder) für Fr. 31,738 Versicherungssumme zurückgeblieben; von den oben angeführten durch Tod erloschenen Versicherungen sind 3 Policen mit Fr. 13,000 rückversichert, so

daß Fr. 264,487 zu lasten der Vereinskasse verbleiben (1902: Fr. 299,225).

Während 1902 8 Selbstmordfälle zu verzeichnen waren, hat das Jahr 1903 nur einen solchen Fall gebracht.

Nach Abzug der Abgänge ergibt sich für das abgelaufene Jahr eine Totalvermehrung des Versicherungsbestandes um 298 Policen (271 Mitglieder) für Fr. 1,384,726 Todesversicherung, während der Bestand an Rentenversicherungen um 1 Police mit Fr. 300 Rente zurückging.

Zur Auszahlung gelangten 5 Renten für Total Fr. 2377, wovon 2 mit Fr. 2000 rückversichert sind.

Der gesamte Versicherungsbestand ist auf Ende 1903:

a. Todesversicherungen.

5783 Mitglieder mit 6972 Policen für Fr. 22,598,374.

b. Rentenversicherungen.

11 Mitglieder mit 23 Policen für Fr. 13,067 Rente.

Da das Deckungskapital auf Ende 1903 noch nicht berechnet ist, so sind über das finanzielle Resultat noch keine Angaben möglich und es muß für diesen Punkt auf den später erscheinenden, gedruckten Bericht verwiesen werden.

Nach vorläufiger approximativer Berechnung dürfte sich eine Untersterblichkeit von zirka Fr. 90,000 ergeben, falls nicht noch weitere uns bis jetzt nicht bekannte Todesfälle pro 1903 angezeigt werden sollten.

III. Bundessubvention.

Der auf 1. Januar 1903 zur Verfügung stehende Bundes-subventionsfonds von Fr. 188,275. 21 ist wieder zur Reduktion der statutarischen Prämien der Vereinsmitglieder um 25 % verwendet worden, in der Weise, daß die im eidgenössischen Dienste stehenden Mitglieder nur $\frac{3}{4}$ ihrer vollen Prämien zu entrichten hatten. Welche Summe diese Prämienanteile erreichten, kann erst aus dem gedruckten Bericht ersehen werden.

Im weitem erhielten 382 anderwärts versicherte eidgenössische Beamte und Angestellte einen Totalbeitrag von Fr. 10,274 zur Ermäßigung ihrer Prämien bis zum Maximalbetrag von Fr. 5000 Versicherungssumme.

Sparkasseneinlagen wurden wieder 2 im Totalbetrage von Fr. 120 gemacht, wofür die Einleger einen Beitrag aus der Bundes-subvention von Total Fr. 27 zugutgeschrieben erhielten.

IV. Kassavorschüsse.

Im Berichtsjahre wurden an Vereinsmitglieder gegen Hinterlage ihrer Policen in 98 Posten total Fr. 43,465 als Vorschüsse ausbezahlt und es fanden Rückzahlungen solcher statt im Gesamtbetrage von Fr. 33,047. 40 (in 1902: Fr. 43,070, beziehungsweise Fr. 31,649. 45).

V. Kassarechnung.

a. Einnahmen.

1. Kassasaldo von 1902.	Fr.	3,690. 79
2. Prämienrertrag	"	533,893. 83
3. Zinsen (effektiv bezogen)	"	178,514. 72
4. Bundessubvention	"	150,000. —
5. Bußgelder (Dezember approximativ)	"	12,305. 55
6. Geschenke	"	132. 80
7. Kapitalrückzahlungen	"	22,700. —
8. Vorschußrückzahlungen	"	33,047. 40
9. Rückversicherte Todesversicherungen	"	13,000. —
10. " Renten	"	2,000. —
11. " Rückkäufe	"	350. —
12. Provision für Rückversicherungen	"	1,948. 20
13. Sparkasseneinlagen	"	120. —
14. Prämienrückzahlung von Rückversicherungen	"	23. 25
15. Gewinnanteile von Rückversicherungen	"	8. 65
16. Kursdifferenzen	"	675. —
17. Dividendenrückvergütung (Wäldchli in Bern) à conto	"	50. —
		Fr. 952,460. 29

b. Ausgaben.

1. Bezahlte Versicherungen (Tod, Ablauf, Rückkäufe und Renten)	Fr.	336,593. —
2. Kapitalanlagen	"	423,000. —
3. Vorschüsse an Mitglieder	"	43,465. —
4. Prämien für Rückversicherungen	"	33,749. 75
5. Arzthonorare	"	4,786. 10
6. Bundessubvention an fremde Versicherungen	"	10,274. —
7. Gewinnanteile an Versicherungen D und E (Rückversicherungen).	"	147. 25
8. Kommission für Hilfskassenfrage (Vorschuß)	"	432. 10
9. Marchzinsen	"	396. —
10. Verwaltungskosten	"	22,657. 78
11. Kassasaldo	"	76,959. 31
		Fr. 952,460. 29

c. Vermögens-Status.

1. Kapitalanlagen (inklusive Vorschüsse) . .	Fr. 5,004,567. 55
2. Marchzinse auf 31. Dezember 1903 . . .	„ 83,000. 26
3. Zinsausstände von 1902	„ 393. 65
4. Kassasaldo laut Rechnung	„ 76,959. 31
	Fr. 5,164,920. 77
Ende 1902	„ 4,772,256. 42
somit Vermehrung in 1903 um	Fr. 392,664. 35

Am 17. September 1903 hat die ordentliche Generalversammlung in Luzern stattgefunden, welche sich hauptsächlich mit den statutarischen Wahlen und den Jahresberichten pro 1901 und 1902 befaßte.

Dem auf Ende 1903 von der Zentralleitung zurücktretenden, um den Verein durch seine mehr als 28jährige, hingebende Tätigkeit verdienten Präsidenten, Herrn M. Jenny, Kreispostdirektor in Basel, stattete die Versammlung für seine hervorragenden Verdienste den wohlverdienten Dank ab, gleichzeitig bestätigte sie das Sektionskomitee Basel für die Zentralleitung.

5. Schweizerische permanente Schulausstellungen. Jahrbuch für das schweizerische Unterrichtswesen. Repertorio di Giurisprudenza patria federale e cantonale. Schulwandkarte der Schweiz. Schweizerhaus von Dr. Hunziker. Herausgabe des Tagebuches Guélat.

Das Statistische der Schulausstellungen ist folgendes:

1903.	Kantons- und Gemeinde- beiträge.	Bundesbeitrag.	Einnahmen.	Ausgaben.	Saldo.	Inventarwert.	Besuche.	Ausgeliehene Gegenstände.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
Zürich . .	10,175	3,000	16,650	16,950	— 300	79,500	7,377	8,174
Bern . .	8,000	3,000	12,276	12,493	— 217	79,500	4,367	17,458
Freiburg .	4,147	2,500	7,207	7,114	+ 93	53,840	2,130	2,626
Neuenburg	2,100	2,500	4,600	4,545	+ 55	31,169	464	278
Lausanne	2,147	2,000	4,147	4,147	—	29,500	600	150

Schulausstellung in Zürich. Der geschäftsmäßige Verkehr derselben hat gegenüber dem Vorjahre eine entsprechende

Steigerung erfahren. Die im Programm vorgesehenen Publikationen wurden fortgesetzt. Abgesehen vom 28. Jahresberichte des Pestalozzianums über das Jahr 1902 und dem demselben beigegebenen Jahresberichte der Union der schweizerischen permanenten Schulausstellungen pro 1902/1903 wurden veröffentlicht: Zum Katalog der Ausstellungsbibliothek: Supplement IX, 1902; zum Katalog über die Sammlungen: Supplement V, 1902; ferner erschienen vom Organ der Ausstellung, „Pestalozzianum“, als Beiblatt der „Schweizerischen Lehrerzeitung“: Nr. 1 bis 8, und von den „Pestalozziblättern“, herausgegeben von der Kommission für das Pestalozzistübchen, der Jahrgang XXIV, 1903, 66 Seiten. Eine periodische Ausstellung von Jugendschriften fand auf Weihnachten statt. Nebstdem betätigte sich die Verwaltung mit den ihr anvertrauten Bildwerken für häuslichen Wandschmuck an der Ausstellung, welche die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft anlässlich ihrer Jahresversammlung im September 1903 zur Illustration des Referates „Bilderschmuck im Schweizerhaus“ in Glarus veranstaltete.

Bern. Auch an dieser Ausstellung nehmen der Geschäftsverkehr und die Sammlungen stetig zu, so daß in Bezug auf letztere schon wieder auf größere Räumlichkeiten Bedacht genommen werden muß. Die Anstalt arbeitet mit Unterstützung eines Vereins von Gönnern, der dermal 700 Mitglieder zählt. Am 28. November feierte dieselbe ihr 25jähriges Bestehen, wobei zwei Spezialausstellungen veranstaltet wurden, nämlich von Lehrmitteln für den Unterricht in der Geschichte und im Zeichnen. Im Sommer war eine Spezialausstellung von weiblichen Handarbeiten.

Freiburg. Die Verwaltung befaßte sich neben ihrer ordentlichen Aufgabe mit der Fortsetzung der Sammlung von Dokumenten über Pater Girard, und hat in dieser Richtung schon einige hundert, Briefe und Berichte enthaltende, Manuskripte zusammengebracht. Vom 1. bis 3. August tagte in Freiburg die Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer. Bei dieser Gelegenheit wurde eine Ausstellung der Methoden und von Schülerarbeiten aus verschiedenen Ländern veranstaltet.

Neuenburg. Auch diese Anstalt entwickelt sich in normaler Weise. Sie scheint das hauptsächlichste Gewicht auf die Vermehrung ihrer Bibliothek zu legen, welchem Zwecke sie den größten Teil der ihr zufließenden Subventionen zuwendet.

Lausanne. Die Organisation der Schulausstellung wurde während des Berichtsjahres in gleicher Weise weiter verfolgt wie

im Vorjahre. Unter den neu hinzugekommenen Sammlungen sind namentlich diejenigen für den Handfertigkeitsunterricht der Knaben und Mädchen hervorzuheben. Die Anstalt besitzt dermalen den schwedischen Lehrgang für Holzarbeiten, einen solchen der Stadt Paris u. a. Nebstdem verfügt sie über zahlreiche Materialien für den Unterricht in der Landwirtschaft, in den Naturwissenschaften und im Zeichnen. Auf Jahresschluß wurde ebenfalls eine Ausstellung empfehlenswerter Jugendschriften veranstaltet. Endlich wurde eine Sammlung von Photogravüren erworben, die für die Illustration des Unterrichts in gewissen Zweigen dienlich sind und sowohl dem Lehrpersonal als für populäre Vorträge zur Benützung überlassen werden können.

Jahrbuch für das schweizerische Unterrichtswesen. Von diesem erschien Ende Februar der 15. Jahrgang betreffend das Jahr 1901 und wurde in der bisherigen Weise unterstützt (Ankauf von 600 Exemplaren und Verteilung einer Anzahl derselben an die kantonalen Erziehungsdepartemente).

Ebenso ist das Repertorio di Giurisprudenza federale e cantonale, dessen Veröffentlichung mit jährlich Fr. 1000 ermöglicht wird, in der gewohnten Weise in Bellinzona herausgekommen.

Decurtins, Rhätoromanische Chrestomathie. Nachdem im Verlaufe des Vorjahres eine bloß zwei Bogen umfassende Lieferung als Band III (enthaltend: „Die Weisen der Volkslieder“) herausgekommen war, ist zu Ende des Berichtsjahres der VI. Band (Oberengadinisch, Unterengadinisch, das XVII. Jahrhundert), 40 Bogen stark, erschienen. Damit sind von dem Werke bis jetzt herausgekommen Band I, II, III, V und VI.

Schulwandkarte der Schweiz. Da noch genügender Vorrat vorhanden war, mußte kein Neudruck vorgenommen werden. Über den Gesamtverkehr im Berichtsjahre gibt folgende Tabelle Auskunft:

	Offene Exemplare	Aufgezogene Exemplare
Vorrat am 1. Januar 1903, laut Geschäftsbericht pro 1902	2849	136
Von den Buchbindern aufgezogen, Abgang, Zuwachs	300	300
	2549	436

Verwendung:

	Offene Exemplare	Aufgezogene Exemplare
Von den aufgezogenen Karten wurden re- butiert	—	2
Gratisabgabe an Schulen	—	109
Freiexemplare, Rezensionsexemplare, Re- klameexemplare, gemäß Verfügung des Departements des Innern	5	35
Verkauf in der Schweiz	37	212
„ im Auslande	354	—
	396	358
Am 31. Dezember 1903 auf Lager . . .	2153	78
	<u>2549</u>	<u>436</u>

Das Schweizerhaus nach seinen landschaftlichen Formen und seiner geschichtlichen Entwicklung, von Dr. J. Hunziker. Von diesem Werke ist im Berichtsjahre erschienen der II. Teil, das Tessin, in französischer Ausgabe.

Tagebuch Guélat. Die Arbeiten an dieser Publikation sind programmgemäß vorgeschritten, so daß das Werk im laufenden Jahre erscheinen wird.

VI. Polytechnische Schule.

Besuch der Schule.

Anmerkung: Die jeweilen in Klammern beigesetzten Zahlen beziehen sich auf das vorangegangene Schuljahr 1901/1902 und sind zur Vergleichung beigelegt.

Vom 47. Schuljahre 1901/1902 traten in das Berichtsjahr über:

Reguläre Studierende 788 (678)

Neue Anmeldungen um Aufnahme als reguläre Studierende wurden angenommen:

Auf Beginn des Schuljahres (Oktober 1902) . . 461 (431)

„ „ „ Sommersemesters (April 1903) . 11 (10)

Zusammen 472 (441)

Von den Bewerbern um Aufnahme wurden aufgenommen:

Ohne Prüfung, auf Grund genügender Maturitätszeugnisse oder auf Grund von zuverlässigen Ausweisen über bereits betriebene Hochschulstudien . . .	280 (291)
Nach bestandener ganzer oder teilweiser Aufnahmeprüfung	101 (95)
Zusammen	381 (386)

während ihre Anmeldungen wieder zurückgezogen hatten	35 (20)
oder abgewiesen wurden wegen ungenügend bestandener Prüfung	56 (35)
Zusammen	91 (55)

Von den zur Prüfung gekommenen 157 (129) Bewerbern um Aufnahme waren 38 % (39 %) Schweizer, 62 % (61 %) Ausländer; von denen, welche die Prüfung nicht bestanden, 29 % (33 %) Schweizer und 71 % (67 %) Ausländer.

Im ganzen wurden als reguläre Studierende neu aufgenommen:

Auf Beginn des Schuljahres (Wintersemester 1902/03)	373 (376)
„ „ „ Sommersemesters 1903	8 (10)
Zusammen	381 (386)

die sich auf die einzelnen Abteilungen der Schule verteilen wie folgt:

I. Abteilung, Architektenschule	23 (18)
II. „ Ingenieurschule	86 (88)
III. „ Mech.-technische Schule	149 (157)
IV. „ Chem.-technische Schule, einschließlich Pharmazeuten	78 (70)
V. „ a. Forstschule	9 (9)
„ b. Landwirtschaftliche Schule	13 (21)
„ c. Kulturingenieurschule	6 (8)
VI. „ Schule für Fachlehrer:	
„ a. Mathematische Sektion	8 (9)
„ b. Naturwissenschaftliche Sektion	9 (6)
Zusammen	381 (386)

Davon entfallen auf den I. Kurs 344 (350), auf höhere Kurse 37 (36), und waren 222 oder 58% Schweizer (250 oder 65%) und 159 oder 42% Ausländer (136 oder 35%).

Im ganzen zählte die Schule im Berichtsjahre an regulären Studierenden:

Neu aufgenommene	381 (386)
Aus dem Vorjahr übergetretene	788 (679)
Zusammen	<u>1169 (1065)</u>

Zu der Zahl der regulären Studierenden kamen noch 604 (571) Zuhörer hinzu, zum weitaus größten Teile für Freifächer der VII. Abteilung, womit sich die Summe der Besucher der Schule auf 1773 (1636) erhöht.

Auf die einzelnen Fachschulen verteilt sich die Gesamtzahl der regulären Studierenden wie folgt:

Fachschulen.	1902/1903			1901/1902			Differenz.
	Schweizer.	Ausländer.	Total.	Schweizer.	Ausländer.	Total.	
I. Architektenschule .	50	8	58	49	10	59	— 1
II. Ingenieurschule .	204	59	263	181	53	234	+ 29
III. Mechanisch-technische Schule .	259	210	469	230	186	416	+ 53
IV. Chemisch-technische Schule mit pharmazeutischer Sektion .	138	103	241	124	92	216	+ 25
a. Forstschule .	28	1	29	33	1	34	— 5
b. Landwirtschaftliche Schule .	36	10	46	46	9	55	— 9
c. Kulturingenieurschule .	12	5	17	14	1	15	+ 2
VI. Fachlehrerschule .	37	9	46	30	6	36	+ 10
Total	764	405	1169	707	358	1065	+ 104
Gleich in %	65	35	—	66	34	—	—

Aus dieser Statistik geht hervor, daß die Zahl der Studierenden wiederum bedeutend gestiegen ist. Es wird daher die Schwierigkeit, diese große Zahl Studierender ordentlich in den zu Gebote stehenden Räumlichkeiten unterzubringen, immer größer und die berechtigte Klage von seiten des Lehrkörpers wegen überall herrschender Raumnot immer lauter.

Über die Verteilung der schweizerischen Studierenden nach Kantonen und der ausländischen nach Staaten ihrer Herkunft, gibt die im Schulprogramme für 1903/1904 enthaltene bezügliche Tabelle nähere Auskunft.

Abgang der Studierenden.

Von der Gesamtzahl der 1169 regulären Studierenden haben im Verlaufe des Schuljahres oder mit Schluß desselben die Schule verlassen:

Vor Beendigung ihrer Fachschulen	120 (84)
Mit Abgangszeugnis nach Beendigung ihrer Fachschulen	189 (200)
Studierende, die nach Beendigung ihrer Fachschulen ihre Studien fortgesetzt haben	25 (17)
Gestorben sind	2 (—)
Total	<u>336 (301)</u>

Leistungen der Studierenden.

Über die Studienerfolge der Studierenden gibt nachfolgende Zusammenstellung der Ergebnisse der Promotionen aus den untern in die obern Kurse und der Diplomprüfungen Auskunft.

Ergebnis der Promotionen und Diplomprüfungen.

	Promotionen von untern Kursen in obere.				Übergangsdiplo- mprüfungen im Oktober 1902 und April 1903.			Schlussdiplo- mprüfungen im März und Juli 1903.			
	Zahl der Pro- motion unterliegen- den Studierenden.	Ausgetreten.	Promoviert.	Nicht promoviert.	Angemeldet.	Zurück- getreten oder abgewiesen.	Zur Schlussprüfung für nächstes Schul- jahr zugelassen.	Die Studien mit Abgangszeugnis absolviert.	Diplombewerber von den vorjährig. Übergangsprüf.	Zurückgetreten oder abgewiesen	Diplomiert.
Architektenschule	46	3	40	3	8	3	5	10	6	—	6
Ingenieurschule	212	20	185	7	50	15	35	39	27	13	14
Mechanisch-technische Schule . . .	372	15	326	31	94	28	66	74	50	4	46
Chem.-techn. { technische Abteilung . .	178	9	157	12	48	15	32	32	32	4	28
Schule { pharmazeutische Abteilung . .	3	—	1	2	2	—	2	3	2	—	2
Forstschule	17	—	15	2	8	2	6	9	9	2	7
Landwirtschaftliche Schule	29	1	28	—	18	3	15	14	9	4	5
Kulturingenieurschule	15	1	14	—	8	3	5	2	2	—	2
Fachlehrerschule { Abteilung A . .	17	2	15	—	6	—	6	6	5	1	4
{ Abteilung B . .	13	—	12	1	5	—	5	—	1	1	—
1902/1903	902	51	793	58	247	69	177	189	143	29	114
1901/1902	776	54	671	51	211	64	147	200	140	21	119

Nach den Bestimmungen des neuen Diplomprüfungsreglementes, welches im Berichtsjahre zum erstenmal zur Anwendung kam, haben die Schlußdiplomprüfungen und die Ausführung der mit dieser verbundenen Arbeit an den Abteilungen I, II, III und Vb in dem auf das letzte Studiensemester folgenden Semester stattgefunden. Diese Neuerung hat allgemein befriedigt.

Preiserteilungen.

Für die von den Abteilungen II, IVa und Va und b der Schule am Schlusse des Studienjahres 1900/1901 mit Schlußtermin für Ablieferung Ende Mai 1903 ausgeschriebenen Preisaufgaben fand sich nur ein Bewerber. Es war dies Herr Hans von Greyerz von Bern. Derselbe löste die Preisaufgabe der Forstschule, bzw. der Abteilung Va, und erhielt hierfür einen Preis nebst der silbernen Medaille des eidgenössischen Polytechnikums zuerkannt.

Stipendien und Schulgelderlasse.

Von 26 Studierenden des 2. und der folgenden Kurse, die sich um ein Stipendium aus der Châtelainstiftung bewarben, erhielten für das Schuljahr 1902/1903 25 (22) Stipendien von je Fr. 200—400 im Gesamtbetrage von Fr. 7450 zuerkannt, darunter 11, die schon im Vorjahre ein Stipendium bezogen hatten. Außerdem wurden aus der Huber-Stiftung Fr. 735 zur Unterstützung bedürftiger Studierender auf Exkursionen verausgabt und überdies noch die Escher von der Linth-Stiftung mit Fr. 391 und die Zeuner-Stiftung mit Fr. 270 für Stipendien in Anspruch genommen.

Die Zahl der Studierenden, welchen auf Grund von Dürftigkeitszeugnissen und befriedigenden Leistungen Schulgelderlaß gewährt wurde stieg auf 53, darunter 41 Schweizer und 12 Ausländer.

Lehrerschaft.

Der Lehrkörper der Schule schloß bei Eröffnung des Schuljahres in sich:

Angestellte Professoren	64
einschließlich Professoren der militärwissenschaftlichen Abteilung 1, und nur mit Lehrauftrag 3 bzw. auf 5 Jahre bezeugene Dozenten 3.	

Von diesen sind 12 auf Lebenszeit angestellt, nachdem die übliche 10jährige Anstellung von Professor Dr. Prasil im Vorjahre in eine lebenslängliche umgewandelt wurde.

Hilfslehrer	6
wovon 1 nur mit Lehrauftrag auf 5 Jahre beigezogener Dozent.	
Assistenten (inklusive Privatassistenten, bloße Hilfsassistenten und zugleich Privatdozenten) im Durchschnitt pro Semester	67
Privatdozenten (ohne Assistenten)	28
davon 5 mit dem Titel „Professor“ bedacht.	

Außer diesem Personal nahmen am Unterrichte noch teil im Wintersemester 4 und im Sommersemester 5 durch besondere Lehraufträge beigezogene Dozenten.

Von den Privatdozenten waren im Wintersemester und im Sommersemester je 5 beurlaubt und im Wintersemester 10, im Sommersemester 9 mit besonderm Unterrichte in einzelnen Fächern, meistens der Fachschulen, beauftragt.

Aus dem Lehrkörper schieden im Laufe des Jahres 2 angestellte Professoren aus. Es waren dies der im September nach langem und schwerem Leiden verstorbene Professor Dr. O. Decher und der mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 in Ruhestand getretene Professor E. Gerlich. Beide Herren gehörten der Ingenieurschule an und haben derselben lange Jahre hindurch vorzügliche Dienste geleistet, welche denselben ein ehrendes Andenken sichern.

Als Ersatz für Professor Gerlich konnte der Oberingenieur der Rhätischen Bahn, Professor Fr. Hennings, gewonnen werden. Die von Professor Decher innegehabte Professur mußte vorerst provisorisch durch Vikare besetzt werden. Die definitive Besetzung derselben wird aber demnächst erfolgen.

Neben den Professoren Dr. Bamberger, Dr. Grubenmann, Dr. Heim, Dr. Rahn und Dr. Treadwell, deren Amtsdauer abgelaufen war und die auf eine 10jährige Amtsdauer wiedergewählt wurden, erfolgte die Beförderung des bisherigen Hilfslehrers Dr. A. Hirsch zum ordentlichen Professor für höhere Mathematik. Als weiterer neuer Ordinarius kam zum Lehrkörper Dr. P. Jaccard, dem die im Vorjahre noch vakante Professur für allgemeine Botanik und Pflanzenphysiologie übertragen worden ist.

Von den Hilfslehrern wurden zweien, nämlich den Herren Dr. Winterstein und Ingenieur Farny, in Anerkennung ihrer

Verdienste um die Schule die Rechte und Pflichten eines ordentlichen Professors übertragen, was denselben neben anderm namentlich auch ermöglichte, in die Witwen- und Waisenstiftung des Lehrkörpers der Schule einzutreten.

Ferner wurden dem Hilfslehrer Dr. Burri und dem Privatdozenten Dr. A. Schweitzer als Zeichen der Anerkennung ihrer Verdienste der Titel „Professor“ verliehen.

Mit der stets anwachsenden Zahl der Studierenden steigt auch selbstverständlich der Bedarf an Assistenten. Auch bedingt die große Frequenz namentlich in den Hauptfächern, die Anstellung von mehr selbständig und höher stehenden Assistenten, die sich in der Praxis bereits bewährt haben und denen mehr die Stellung eines Hilfslehrers zukommt. Die Heranziehung dieser Hilfskräfte liegt im Interesse des Unterrichtes und kann, trotzdem sie den Budgetposten „Besoldungen der Assistenten“ wesentlich belastet und vermehrt, nicht mehr umgangen werden. Sollte es nicht belieben, diesen Ausgabeposten höher als bisher zu stellen, so müßte die Zahl der festangestellten Hilfslehrer vermehrt werden.

Unterricht.

Die für jedes Semester ausgegebenen Unterrichtsprogramme kündigten an Unterricht aller Art an, für das

Wintersemester 394 (380) einzelne Vorlesungen und Übungen

Sommersemester 350 (332) „ „ „ „

wovon im Wintersemester 19, im Sommersemester 5 nicht zur Abhaltung gelangten, die wie immer zum größten Teile Vorlesungen der Freifächerabteilung betrafen, die keine Zuhörer fanden oder deren Dozenten sich beurlauben ließen.

Der Unterricht ging auf Grundlage des Schulprogrammes und der reglementarischen Bestimmungen ziemlich normal vor sich. Im letzten Studiensemester konnte der Unterricht an den Abteilungen I, II, III und V B rationeller betrieben und demselben von den Studierenden mit mehr Vorteil gefolgt werden als bisher, da infolge der Durchführung des neuen Diplomregulatives die Diplomprüfungen und die damit verbundenen Diplomarbeiten in ein folgendes Semester hinausgeschoben wurden und somit sowohl den Dozenten wie den Studierenden für Vorlesungen und Übungen etc. im letzten Studiensemester wesentlich mehr Zeit als früher zur Verfügung stand. Größere Änderungen

im Unterrichtsprogramm sind sonst keine eingetreten; die erwähnenswertesten sind folgende:

Ingenieurschule. Die noch immer andauernde Krankheit des Herrn Prof. Ritter entzog denselben während des ganzen Jahres dem Unterrichte, und es wurden daher die von ihm vertretenen Fächer, Brückenbau und graphische Statik, provisorisch durch die Herren Prof. Schüle, Ingenieur Thurnheer und Ingenieur Schafir versehen. Der durch lange Krankheit und darauf erfolgten Tod des Herrn Prof. Decher verwaiste Unterricht im Vermessungswesen wurde provisorisch und abwechselnd von den Herren Prof. Zwicky, Ingenieur Rosenmund und Ingenieur Schwarzenbach übernommen. Der Unterricht in Physik erfuhr dadurch eine Neuerung, daß man die Ingenieure, die bisher gemeinschaftlich mit den Studierenden der mechanisch-technischen Abteilung bei Herrn Prof. Weber Physik hörten, von diesen wegen Überfüllung der Vorlesung trennte und ihnen gesondert durch Herrn Prof. hon. Dr. Schweitzer Physik dozierte. Diese Trennung hat sich bewährt und wird bei der großen Zunahme der Studierenden auch in Zukunft beibehalten werden müssen.

Der Unterricht an den übrigen Abteilungen wickelte sich in normalem Gange ab und gibt daher keine Veranlassung zu besondern Bemerkungen. Über die militärwissenschaftliche Abteilung ist dem Militärdepartement besonderer Bericht erstattet worden.

Der Unterricht erfuhr auch im Berichtsjahre wieder eine Ergänzung durch eine Reihe lehrreicher kleinerer und größerer Exkursionen. Von letztern sind namentlich erwähnenswert die Exkursion des III. Kurses der Ingenieurschule nach Mailand, Turin und Genua, die Exkursion der Architektenschule mit ihrem II. und III. Kurs nach Tirol, mit Hauptquartier in Hall, diejenige der Fortschule nach dem badischen Schwarzwald und endlich die botanisch-geologische Exkursion der Abteilungen V und VI B nach dem Kanton Tessin. Die Exkursionsteilnehmer fanden überall die beste Aufnahme.

Unterrichtsmittel, Anstalten und Laboratorien für Übungen, wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen.

Der Fortschritt der Industrie und Wissenschaft übt seinen Einfluß auch auf die Anschaffung von Unterrichtsmitteln aus.

Wenn diesem Faktor von den Bundesbehörden auch im Berichtsjahre wieder Rechnung getragen wurde, indem sie die nötigen Jahreskredite für Anschaffungen von Unterrichtsmitteln aller Art für die verschiedenen Anstalten und Laboratorien der Schule bewilligten, so werden sie in den kommenden Jahren daneben noch um Extrakredite angegangen werden müssen, um verschiedene Laboratorien im Bestande ihrer Lehr- und Unterrichtsmittel vervollständigen zu können. So erfordert zunächst das Maschinenlaboratorium zu seiner Vervollständigung die Anschaffung einer Dampfturbine und eines Dieselmotors. Ferner muß der Bestand der Instrumente und Apparate des physikalischen Institutes namentlich in den allgemeinen Übungslaboratorien, wo sich empfindliche Lücken zeigen, ergänzt und vermehrt werden. Ebenso im pflanzenphysiologischen Institute. Bedeutende Ausgaben dieser Art werden sich sodann ergeben anlässlich der absolut notwendigen Erweiterung des Chemiegebäudes.

Der Besuch der verschiedenen Laboratorien und Institute gestaltete sich wie folgt:

	Zahl der Praktikanten:	
	Wintersemester:	Sommersemester:
Allgemeine Übungslaboratorien des physikalischen Institutes	71 (66)	135 (106)
Elektrotechnische Laboratorien des physikalischen Institutes	98 (88)	87 (77)
Wissenschaftliche Laboratorien des physikalischen Institutes	30 (29)	11 (16)
Analytisch-chemisches Laboratorium:		
Chemiker	148 (126)	108 (104)
Analytisch-chemisches Laboratorium:		
Studierende des I. Kurses der Ingenieur- und mechanisch-technischen Schule (nur im Sommersemester) . . .	— —	19 (41)
Technisch-chemische Laboratorien der chemisch-technischen Schule . . .	127 (94)	88 (74)
Elektrochemische und physikalisch-chemische Laboratorien der chemisch-technischen Schule	21 (15)	33 (27)
Pharmazeutisches Laboratorium . . .	5 (8)	7 (6)
Agrikulturchemisches Laboratorium der landwirtschaftlichen Schule . . .	13 (19)	26 (22)

	Zahl der Praktikanten:			
	Winter- semester:		Sommer- semester:	
Photographisches Laboratorium	30	(30)	30	(30)
Bakteriologische Laboratorien:				
a. Hygienisches Laboratorium	6	(4)	13	(6)
b. Landwirtschaftliches Laboratorium	15	(15)	5	(5)
Modellierwerkstätte (nur im Winter- semester betrieben)	34	(24)	—	—
Maschinenlaboratorium der mechanisch- technischen Schule	157	(123)	92	(69)
Werkstätte der mechanisch-technischen Schule	5	(4)	4	(4)
Technologisches Praktikum (bei der Ma- terialprüfungsanstalt)	42	(76)	41	(31)
Mineralogisch-petrographisches Praktikum	16	(21)	7	(9)
Botanisches Praktikum	4	(9)	2	(7)
Zoologisches Praktikum	22	(29)	1	(2)
Sternwarte, astronomische Übungen (nur im Sommersemester)	—	—	24	(14)

Angesichts obiger Zahlen, muß die Frequenz der Laboratorien, wie schon in den letzten Jahren, als eine geradezu übermäßige bezeichnet werden, herbeigeführt durch das regelmäßige Aufrücken aus den untern Kursen. Am meisten fühlbar wird diese große Frequenz bei den unter starkem Platzmangel leidenden Laboratorien des Chemiegebäudes, wo der Laboratoriumsbetrieb zum Nachteil der Studierenden und speziell der Diplomkandidaten gestört wird, indem diesen nicht mehr wie früher ganze Plätze angewiesen werden können, sondern sich dieselben mit halben Plätzen begnügen müssen, was ihre Arbeiten in kaum erträglicher Weise erschwert. Um diesen Mißständen abzuhelpen, sind die erforderlichen Erweiterungs- und Neubauten unaufschiebbar. Es wird daher die Schulbehörde auch keine Mühe scheuen, die damit im Zusammenhang stehende Baufrage mit Zürich, welche an anderer Stelle des Jahresberichtes erörtert wird, möglichst rasch durchzuführen.

Aus den Instituten und Laboratorien der Schule gingen auch im Berichtsjahre wieder eine ganze Reihe wissenschaftlicher Arbeiten von den Dozenten, Assistenten und vorgerückteren Studierenden hervor, welche in verschiedenen wissenschaftlichen

Publikationsorganen erschienen sind. Dazu kam noch eine größere Anzahl von Doktordissertationen, die von diplomierten ehemaligen Studierenden in den Laboratorien der Schule ausgeführt wurden und mit denen sich dieselben an den Universitäten Zürich, Gent und Basel die Doktorwürde erwarben (hievon an der Universität Zürich allein 23).

Sammlungen.

Die Sammlungen erfreuten sich auch im Berichtsjahr wieder eines regen Besuches von seiten der Studierenden, von Schulen, von Festbesuchern aller Art und des Publikums. Bei den Erwerbungen und Äufnungen der Sammlungen war wieder der Gesichtspunkt maßgebend, daß dieselben zunächst den Unterrichtszwecken zu dienen haben. Die Sammlungsdirektoren namentlich der geologischen, mineralogischen, zoologischen, entomologischen, botanischen und forstwirtschaftlichen Sammlungen befinden sich aber immer mehr in Verlegenheit, ihre lehrreichen Acquisitionen, die durch zahlreiche und wertvolle Schenkungen noch vermehrt werden, ordentlich unterzubringen, da ihnen überall die beschränkten Raumverhältnisse hindernd in den Weg treten. Wenn die Sammlungen auch für die Zukunft in guter Ordnung verbleiben und sich für den Unterricht weiter nutzbringend gestalten sollen, so dürfen keine Opfer gescheut werden, dieses Hindernis möglichst bald aus dem Weg zu räumen.

Die Schenkungen, die den Sammlungen auch im Berichtsjahre wieder reichlich zuflossen und von denen einzelne ganz bedeutende Werte repräsentieren — wie z. B. das Santschrelief von Professor Heim, die prächtige Mineralsammlung aus dem Nachlasse Dr. Pestalozzi-Bodmer in Zürich, die umfassende und vorzüglich erhaltene korsikanische Käfersammlung aus dem Nachlasse Ingenieur G. Vodoz — seien den Gebern auch an dieser Stelle nochmals bestens verdankt.

Neben diesen Schenkungen erfreute sich auch die Bibliothek reichlicher Zuwendungen von Freunden der Anstalt, denen gegenüber die Behörde ebenfalls zu Dank verpflichtet ist. Das Gabenbuch der Bibliothek weist Anno 1903 die schöne Zahl von 633 Nummern auf; darunter solche, die aus ganz umfangreichen Kollektionen bestanden, z. B. Geschenke von der Stadtbibliothek, von Herrn Professor Lunge, der Familie Paur. Die Zunahme der Bibliothek im Jahre 1903 beträgt 1950 Exemplare, und es zählte dieselbe somit im ganzen am 31. Dezember

a. c. 53,369 Bände. Glücklicherweise hat die Bibliothek genügend Raum, um den starken und willkommenen Bücherzuwachs auf Jahre hinaus noch aufnehmen zu können.

Mit der im Vorjahre projektierten Erweiterung der Sammlung der Architektenschule für den Unterricht in Baukonstruktionslehre konnte nun begonnen werden, nachdem die gewöhnlichen Mittel der Schule erlaubten, hierfür einen bescheidenen Jahreskredit auszusetzen, und die im Kellergeschoß durch Ausquartierung der Modellierwerkstätte freigewordenen Räume durch den eidgenössischen Bauführer zweckentsprechend in Stand gesetzt worden sind.

Allgemeines.

Schulbehörden.

Im Jahre 1903 hatte der Schulrat nicht allein eine außergewöhnlich große Anzahl von laufenden Geschäften aller Art zu erledigen, sondern er mußte sich auch mit Fragen beschäftigen, deren Lösung von einschneidendem Einflusse auf den Gang und die zukünftige Entwicklung des eidgenössischen Polytechnikums sein wird. Es sind dies die Frage der Reorganisation der Schule und die wieder aufgenommene Baufrage, bezw. die Aussonderungsangelegenheit mit dem Kanton und der Stadt Zürich. — Die Erledigung aller laufenden Geschäfte, sowie die Prüfung und das Studium dieser beiden urgenten Fragen erforderten 13 ordentliche Schulratsitzungen neben einer Anzahl Kommissionssitzungen. Außerdem wurden die Mitglieder der Schulbehörde noch häufig durch Schulbesuche, Besuche von Diplomprüfungen, sowie durch Abordnungen zu den Maturitätsprüfungen an den Vertragsschulen in Anspruch genommen. Die im letzten Jahre noch schwebenden Verhandlungen mit den kompetenten Behörden der Stadt Basel zu einem Maturitätsvertrag mit der Oberrealschule Basel konnten zu Ende geführt, der daherige Vertrag abgeschlossen und unterzeichnet werden. Ebenso wurde auch endlich der Maturitätsvertrag mit dem Gymnase scientifique in Lausanne perfekt.

Die weitere Verfolgung der zu Beginn des Berichtsjahres ventilirten Projekte der Erweiterung des Chemiegebäudes durch einen nur auf Befriedigung der allernotwendigsten Raumbedürfnisse berechneten Um- oder auch Anbau mußte sistiert werden, nachdem wir mit Schlußnahme vom 22. Mai 1903 den Schulrat zur Fortsetzung der Aussonderungsverhandlungen mit Zürich

auf Grund seines Aussonderungsvertragsentwurfes vom 30. August 1901 ermächtigt hatten, um die rationelle Lösung der damit in unmittelbarer Verbindung stehenden Raum- und Platzfrage aller Institute, Laboratorien und Sammlungen des eidgenössischen Polytechnikums nicht zu präjudizieren. Die Verhandlungen mit Zürich sind alsdann sogleich wieder aufgegriffen worden. Eingehenderes darüber zu erwähnen, erlaubt hier weder die Zeit noch der Platz. Nur so viel mag gesagt sein, daß der Schulrat es sich angelegen sein läßt, soweit dies überhaupt in seiner Macht liegt, diese Angelegenheit so rasch wie nur möglich durchzuführen, um dadurch die überall sich geltend machende Raumnot, die den Unterricht und auch den Erfolg der Studien in den meisten Disziplinen der Schule sehr erschwert, endlich beseitigen zu können.

Die Erledigung von Habilitationsgesuchen von Privatdozenten wird bei dem starken Andrang derselben für die Schulbehörde immer schwieriger, und es ruft daher diese Angelegenheit seit einiger Zeit nach einer Neuordnung. In seiner Sitzung vom 7. Januar 1903 hat der Schulrat diese Frage auch zum Gegenstand der Beratung gemacht. Dabei wurde ein Vergleich gezogen zwischen dem Unterrichtssystem an der VII. Abteilung, welcher die Privatdozenten ausschließlich angehören und an welcher die Studienfreiheit besteht, und dem Unterrichtssystem der übrigen Abteilungen, bezw. der Fachschulen, wo der Unterricht obligatorisch ist. In dem der Schulbehörde in der Sitzung vom 28. Februar 1903 unterbreiteten hierauf bezüglichen Memorial des Herrn Schulrat Golliez wird neben anderem der Vorschlag gemacht, die Gesamtkonferenz darüber anzufragen, ob es nicht angezeigt erscheine, auch den Studierenden an den Fachschulen Studienfreiheit zu bewilligen. In der Sitzung vom 6. April wurde beschlossen, die Frage der Studienfreiheit getrennt von der Frage der Privatdozenten zu behandeln. Mit Protokollauszug vom 7. Juli hat alsdann der Schulrat an die Gesamtkonferenz des Lehrkörpers die Einladung erlassen: „die Frage zu prüfen, ob eine Reform des Grundgesetzes und der Schulreglemente im Sinne einer Reorganisation des Ganges der Studien angezeigt sei. Namentlich soll geprüft werden:

a. Liegt die Beibehaltung der Aufnahmeprüfung im Interesse der Schule, oder ist eine Revision des Aufnahmeprüfungsreglementes angezeigt?

b. Kann die Lernfreiheit am eidgenössischen Polytechnikum erweitert werden, eventuell in welchem Maße?

c. Welche Prüfungen und Zeugnisse sollen beibehalten werden?⁴

Der Lehrkörper hat mit Memorial vom 31. Dezember darauf geantwortet. Dasselbe wurde uns mitgeteilt und auch der Presse bekannt gegeben. Der Schulrat ist mit den darin enthaltenen Vorschlägen beschäftigt und wird uns in Bälde Bericht und Gutachten darüber erstatten. — Desgleichen haben wir demnächst bestimmte Vorschläge über die Errichtung einer eidgenössischen Prüfungsanstalt für Brennstoffe zu gewärtigen.

Was schließlich das Verwaltungspersonal der Schule anbelangt, so haben keine wesentlichen Änderungen stattgefunden, und es liegt auch kein Anlaß zu erwähnenswerten Bemerkungen vor.

Dank vermehrten Einnahmen infolge der gesteigerten Zahl der Studierenden und Zuhörer und Dank den Ersparnissen, die sich auf einigen Ausgabeposten machen ließen, gelang es auch im Berichtsjahre wieder, die Jahresrechnung mit einem nicht unbedeutenden Aktivsaldo abzuschließen, wenn auch auf verschiedenen Ausgabeposten das Budget mehr oder weniger überschritten wurde.

Die Annexanstalten.

a. Die eidgenössische Materialprüfungsanstalt.

Die Inanspruchnahme der Anstalt hat im Berichtsjahre wiederum eine Steigerung erfahren. Im ganzen sind 1354 Anträge gestellt (im Vorjahre 1217) und 43,338 Einzelversuche ausgeführt worden (im Vorjahre 41,552). Hiervon entfallen 4325 Versuche auf die Untersuchung der schweizerischen Tonarten, 1663 auf Arbeiten der Studierenden im technologischen Praktikum, 6429 auf wissenschaftliche Untersuchungen. Am zahlreichsten sind die Versuche mit hydraulischen Bindemitteln; in zweiter Linie kommen die Proben mit Metallen, die im Berichtsjahr wesentlich zugenommen haben; 5657 Transportflaschen für komprimierte Gase wurden auf innern Druck kontrolliert.

Die wissenschaftlichen Untersuchungen von Probekörpern aus armiertem Beton wurden fortgesetzt; es wurden außerdem Versuche angestellt zur Auffindung eines geeigneten internationalen Normalsandes für die Prüfung der Kalke und Zemente und zum Vergleiche der Methoden der Bestimmung der Festigkeit der Zemente ohne Sandzusatz. Die neue Biegemaschine für verteilte Lasten wurde zu vergleichenden Versuchen mit gewalzten und genieteten Trägern mit Vorteil angewendet.

Die metallographischen Untersuchungen wurden weiter geführt, vor allem zur Beschaffung einer geeigneten Sammlung von Photographien für Unterrichtszwecke.

Fünf Ingenieure und Chemiker waren im Berichtsjahre mehrere Monate lang in der Anstalt als Volontäre tätig. Das technologische Praktikum an einem Nachmittag wurde im Wintersemester von 41 resp. 54 Studierenden der mechanisch-technischen Abteilung besucht, im Sommersemester von 41 Studierenden der Ingenieurschule.

Der Direktor der Anstalt wohnte im März einer Sitzung des Vorstandes des internationalen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik in Wien bei und hatte außerdem im Sommer Gelegenheit, die Laboratorien für Materialprüfungswesen in Paris zu besichtigen. Bei Anlaß der Generalversammlung des Vereins schweizerischer Zement-, Kalk- und Gipsfabrikanten in Bern hielt er einen Vortrag über die Untersuchungen der Anstalt mit hydraulischen Bindemitteln.

Infolge der Inanspruchnahme des Direktors beim Unterrichte im Brückenbau an der Ingenieurschule mußten neue Veröffentlichungen der Anstalt eine Verzögerung erfahren.

Eine größere Reparatur im Maschinensaal fand durch Erstellung eines neuen Bodens statt. Die Entwicklung des Materialprüfungswesens führte zur Anschaffung neuer Apparate und Maschinen, so daß der budgetierte Posten für Neuanschaffungen überschritten wurde. In Folge größerer Einnahmen konnte jedoch die Jahresrechnung mit einem Aktivsaldo abgeschlossen werden. Eine größere Ausgabe steht in einigen Jahren bevor, nämlich für die Ersetzung der alten Werderschen Festigkeitsmaschine durch eine den neueren Anforderungen besser entsprechende und leistungsfähigere Maschine.

b. Eidgenössische Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen.

Nach Ablauf der dreijährigen Amtsdauer schied aus der Aufsichtskommission der Anstalt als nicht wieder wählbares Mitglied aus Kantonsobersforster Tüdtli in Teufen (gestorben 25. Oktober 1903); er wurde ersetzt durch Kantonsobersforster Kobelt in Appenzell, jetzt Bezirksforster in St. Gallen.

Die Aufsichtskommission hielt am 5. und 6. August ihre ordentliche Zusammenkunft im Emmental ab, um die bei Wasen

neu ausgerüsteten Wassermessstationen in Augenschein zu nehmen und über deren bisherige Resultate ein Referat von Ingenieur Epper, Chef des eidgenössischen hydrometrischen Bureaus, anzuhören. An der geschäftlichen Sitzung in Langnau wurde der Geschäftsbericht des Vorstandes entgegengenommen und das Arbeitsprogramm sowie der Entwurf des Budgets pro 1904 beraten und festgestellt.

Im Personal der Anstalt trat keine Veränderung ein. Zur Aushilfe bei den auswärtigen Arbeiten und bei den Vorbereitungen für die land- und forstwirtschaftliche Ausstellung in Frauenfeld wurde im Sommer Forsttaxator Hefti als Hilfsassistent beschäftigt. Während 3 Monaten mußte ferner ein Arbeiter als provisorischer Gehülfe bei auswärtigen Arbeiten angestellt werden.

Für Samenuntersuchungen wurde die eidgenössische Samenkontrollstation, für chemische Boden- und Aschenanalysen die eidgenössische agrikultur-chemische Anstalt in Anspruch genommen. Das eidgenössische hydrometrische Bureau leitete die im Frühling erfolgte Aufstellung der neuen selbstregistrierenden Instrumente bei den Wassermessstationen im Emmental und wirkte bei der Kontrolle der dortigen Beobachtungen mit.

Die Arbeiten der Anstalt nahmen ihren gewohnten Verlauf in Fortführung und teilweiser Erweiterung der schon früher begonnenen Untersuchungen und Versuche aller Art im Versuchsgarten zu Adlisberg, sowie in verschiedenen anderen Forstgärten und in den Waldungen des Landes. Neue Versuchsflächen wurden im Berichtsjahre 32 angelegt, von denen je 13 auf die Kantone Zürich und Neuenburg, die übrigen auf den Kanton Aargau entfallen. Dagegen mußten von den im Vorjahr vorhandenen 477 Versuchsflächen 17 infolge Abtrieb, Sturm- und Schneeschaden außer Betrieb gesetzt werden, so daß auf Ende des Berichtsjahres 492 Versuchsflächen bestanden. — Die Neuanlagen bedeuten eine weitere Vervollständigung des Materiales für die Ausarbeitung der Fichten- und Buchenertragstafeln.

Anfang Juni erschien der VII. Band der „Mitteilungen“ und im November das I. Heft des VIII. Bandes.

Die Anstalt beteiligte sich an der land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung in Frauenfeld; die hierauf bezüglichen Vorbereitungen erforderten ziemlich viel Arbeit im Freien und im Bureau.

An die IV. Versammlung des internationalen Verbandes forstlicher Versuchsanstalten, die vom 30. August bis 5. September in Wien stattfand, wurde von der Aufsichtskommission der

Vorstand und der Adjunkt der Anstalt abgeordnet. Beide hatten für die Verhandlungen Referate zu übernehmen.

Der Jahreskredit wurde eingehalten, doch mußten in einigen Budgetrubriken Übertragungen stattfinden. Infolge der Publikationen kamen namentlich die Druckkosten höher zu stehen, als vorgesehen war.

VII. Gesundheitsamt.

1. Verhütung und Bekämpfung ansteckender Krankheiten.

a. Pocken.

Die Zahl der Pockenerkrankungen hat gegenüber dem Vorjahre (55 mit 2 Todesfällen) wiederum eine erhebliche Zunahme erfahren, doch trat die Krankheit ziemlich gutartig auf, indem von 162 Erkrankten nur 2, ein ungeimpftes Kind von 11 Jahren (Reinach) und ein ungeimpfter Bäckergehilfe von 34 Jahren (Pfaffnau), starben.

Folgende Zahlen geben ein Bild der jährlichen Schwankungen dieser gemeingefährlichen Krankheit:

	Pocken- erkrankungen	Pocken- todesfälle
1894	943	51
1895	17	1
1896	57	11
1897	51	3
1898	35	2
1899	21	3
1900	214	29
1901	353	38
1902	55	2
1903	162	2

Die im Berichtsjahre vorgekommenen 162 Fälle verteilen sich auf die einzelnen Kantone wie folgt:

Zürich 36 (davon 10 ungeimpft, 1 Impfstand unbekannt), Bern 1, Luzern 17 (davon 11 ungeimpft, 1 Impfstand unbekannt), Zug 30 (davon 16 ungeimpft, 1 Impfstand unbekannt), Basel-

stadt 2 (davon 1 ungeimpft), Baselland 1 (Impfzustand unbekannt), Schaffhausen 16 (davon 8 ungeimpft), Appenzell A. Rh. 2, St. Gallen 12 (davon 8 ungeimpft), Aargau 23 (davon 16 ungeimpft), Thurgau 15 (davon 5 ungeimpft), Tessin 1, Waadt 4, Neuenburg 1, Genf 1.

Monatsübersicht des Auftretens: Januar 4, Februar 5, März 11, April 43, Mai 29, Juni 38, Juli 25, August 5 Fälle, September und November je 1 Fall.

Alter und Impfzustand:

Altersklasse.	Erkrankte.				Gestorbene.			
	Ge-impft.	Unge-impft.	Impf-zustand unbekannt.	Total.	Ge-impft.	Unge-impft.	Impf-zustand unbekannt.	Total.
Unter 1 Jahr	—	4	—	4	—	—	—	—
Von 1—4 Jahren	1	12	—	13	—	—	—	—
„ 5—9 „	2	12	—	14	—	—	—	—
„ 10—19 „	6	25	1	32	—	1	—	1
„ 20—29 „	15	14	1	30	—	—	—	—
„ 30—39 „	20	4	—	24	—	1	—	1
„ 40—49 „	20	—	1	21	—	—	—	—
„ 50—59 „	12	2	—	14	—	—	—	—
„ 60 J. u. darüber	7	2	1	10	—	—	—	—
Total	83	75	4	162	—	2	—	2

Die Nachforschungen nach der Ätiologie der Pockenepidemien und einzelnen Pockenfälle ergaben folgende Resultate:

In der Mehrzahl der Fälle ließ sich eine Einschleppung aus dem Auslande nachweisen, und zwar spielten in dieser Hinsicht leicht erkrankte Handwerksburschen und Vagabunden eine wesentliche Rolle. Die eminente Gefährlichkeit solcher leichten und daher oft nicht erkannten Pockenerkrankungen wird treffend illustriert durch folgenden Fall:

Am 16. Februar wurde auf der Polizeiwache in St. Gallen bei einem wandernden schwedischen Malergesellen eine leichte Form von Pockenkrankheit konstatiert, die vor 10 Tagen sich bemerkbar gemacht hatte, ohne daß der in der Jugend geimpfte Patient sich besonders krank gefühlt hätte. Derselbe kam von Italien, wo er in Turin und Mailand Arbeit gesucht hatte. Am

8. Februar, zwei Tage nach seiner Erkrankung, verließ er Mailand, reiste zu Fuß über Lugano, Bellinzona nach Airolo, von wo er bis Schaffhausen die Eisenbahn benutzte, und dann nach Geilingen wanderte, um dort zu nächtigen. Am 13. Februar begab er sich zu Fuß nach Frauenfeld, am 14. nach Wil und am 15. nach St. Gallen, an allen drei Orten in der Herberge übernachtend. In der Herberge zur Heimat in St. Gallen teilte er mit 10 Schlafkameraden den nämlichen Saal; davon waren 6 bereits ohne Angabe des Reiseziels fortgegangen, als der Pockenfall als solcher erkannt und interniert wurde.

Der erste Fall in Männedorf war ein wegen Bronchitis am 5. März ins Krankenhaus aufgenommener Vagabund. Er erkrankte während seines dortigen Aufenthalts (bis 16. März) an einem pustulösen, später zu Borken eintrocknenden Ausschlag, über dessen Natur man sich erst klar wurde, als im Krankenhaus und dann auch in der Gemeinde weitere Pockenfälle (im ganzen 22) auftraten. Von Männedorf aus wurde die Krankheit nach Uetikon (2 Fälle) und wahrscheinlich auch nach Meilen (1 Fall), sowie nach den Kantonen Luzern und Aargau verschleppt. In Pfaffnau erkrankte nämlich ein von Männedorf hergereister Bäcker Geselle, der auf seiner Durchreise Leute in einer Wirtschaft in Gunzwil infiziert haben soll. Die ersten Erkrankungen an letzterem Ort seien aber so leichte gewesen, daß man sie nicht erkannt habe. Auf diese nicht diagnostizierten Fälle werden die Epidemien in Rickenbach (12 Fälle) und Bünzen (9 Fälle) und die Einzelfälle in Reinach (2), Burg (1) und Gunzwil (1) zurückgeführt.

Die erste Erkrankung in Schaffhausen (13 Fälle) betraf einen Gießer, der bereits fiebernd von der Wanderschaft heimgekehrt war. Die Einzelfälle in Bibern (1), Stein am Rhein (1) und Herblingen (1) sind Ausläufer der Schaffhauser Epidemie.

Zugereiste Handwerksburschen waren auch die Fälle in Herisau (1), Speicher (1), Affoltern bei Zürich (1), Yverdon (1 französischer Deserteur) und der erste Fall in Höngg (2); letzterer hatte vorher in der Herberge zu Dübendorf übernachtet und dort zu zwei weiteren Erkrankungen (durch das benutzte Bett) Veranlassung gegeben.

Auf eine Pockenepidemie, die in Radolfzell (Großherzogtum Baden) herrschte, ist die Epidemie in Kreuzlingen (12 Fälle; einige Wochen früher ist daselbst ein isoliert gebliebener Fall bei einer zugereisten italienischen Fabrikarbeiterin vorgekommen) und sehr wahrscheinlich auch diejenige in St. Gallenkappel (11 Fälle) zurückzuführen. Im erstern Fall wurde die Ansteckung

durch eine Weibsperson, die sich in Radolfzell infiziert hatte; aber nur leicht erkrankte, so daß sie den Arzt erst gegen das Ende der Krankheit konsultierte, vermittelt, im letztern Fall wahrscheinlich durch einen herumvagierenden Steinschleifer, der einige Zeit vorher im Spital zu Radolfzell Aufnahme gefunden hatte.

Bei der Pockenepidemie in Zug (22 Erkrankungen), deren erste Fälle verkannt und als Varicellen angesehen wurden, konnte die Infektionsquelle nicht cruiert werden; dagegen scheint die Ansteckung in Cham (3 Fälle) und Unterägeri (5 Fälle) durch einen fremden Geschäftsreisenden vermittelt worden zu sein. Als Ausläufer der Zuger Epidemie sind die Fälle in Knoben (1) und Root-Perlen (1) und wahrscheinlich auch die Epidemie in Merenschwand (11 Fälle) aufzufassen.

Einige weitere Erkrankungen traten bei Personen auf, die kurz zuvor aus dem Ausland (Spanien, Italien, Frankreich) zugereist waren (je ein Fall in Genf, Oberwinterthur und Basel). Bei einer Reihe von Fällen endlich waren die Nachforschungen nach der Art der Ansteckung resultatlos geblieben (Lausanne 3, Basel 2, Serrières 1, Trachselwald 1, Sempach 1, Zürich 4).

Die von den Kantonen und Gemeinden für die Pockenbekämpfung eingesandten Kostenrechnungen erreichten im Berichtsjahre, trotz verschiedener durch unser Departement veranlaßten Reduktionen, die hohe Summe von Fr. 81,697.61. Die nach Art. 8 des Epidemiengesetzes vom 2. Juli 1886 und nach den Bestimmungen des Reglements betreffend die Ausrichtung von Bundesbeiträgen an Kantone und Gemeinden zur Bekämpfung gemeingefährlicher Epidemien, vom 4. November 1887, von uns bezahlten Subventionen betrugen Fr. 40,848.60, wie folgende Tabelle ausweist:

Kanton.	Gemeinde.	Dauer der Epidemie.	Zahl der Fälle.	Auslagen nach Art. 8 des Epidemien-gesetzes.	Bundes-beitrag.
				Fr.	Fr.
Zürich	Zürich	30. Jan. bis 21. März 1903	3	3,516. 10	1,758. 05
"	Männedorf	2. April bis 6. Juli 1903	22	23,023. 68	11,511. 80
"	Uetikon	13. April bis 12. Mai 1903	2	3,021. 20	1,510. 60
"	Höngg	22. Mai bis 10. Juli 1903	1	227. 75	113. 90
"	Knönau	20. Mai bis 16. Juli 1903	1	494. 70	247. 35
"	Affoltern b. Zch.	21. Mai bis 20. Juni 1903	1	434. 75	217. 40
"	Zürich	4. Juni bis 25. Juli 1903	1	3,771. 41	1,885. 70
"	Dübendorf	3. Juni bis 16. Juli 1903	2	4,767. 68	2,383. 85
"	Meilen	16. Juni bis 1. Aug. 1903	1	1,045. 65	522. 85
"	Zürich	10.—26. September 1903	1	1,601. 41	800. 70
"	Ob.-Winterth.	26. Nov. bis 17. Dez. 1903	1	247. —	123. 50
"	Rüti	Vorsorgliche Massnahmen infolge Auftretens der Pocken in Nachbargemeind. (Isolierung von Pockenverdächtigen, ärztl. Überwachung der Isolierten, Desinfektionen etc.).	—	312. 80	156. 40
"	Hinwil		—	100. 50	50. 25
"	Wetzikon		—	329. 19	164. 10
"	Uster		—	63. 50	31. 75
"	Wangen		—	33. 50	16. 75
"	Bassersdorf		—	39. —	19. 50
"	Nürensdorf		—	90. 30	45. 15
"	Altstetten		—	155. 55	77. 80
"	Stäfa		—	171. 45	85. 75
"	Oetwil am See		—	70. —	35. —
Bern	Trachselwald	6. April bis 19. Mai 1903	1	286. 25	143. 15
"	Bümpliz n. Souviller	Verdächtige Fälle	—	36. —	18. —
Luzern	Pfäffnau	26. April bis 4. Juni 1903	1	1,980. 90	990. 45
"	Rickenbach	1. Juli bis 18. August 1903	12	1,924. 25	962. 15
"	Root-Perlen	10. Juli bis 13. Aug. 1903	1	571. 05	285. 55
"	Gunzwil	22. Juli bis 18. Aug. 1903	1	201. 55	100. 80
"	Sempach	7.—30. August 1903	1	1,072. 20	536. 10
Zug	Zug, Cham u. Aegeri	20. Mai bis 3. Sept. 1903	30	5,516. 70	2,758. 35
Baselstadt.	Basel	15. März bis 30. Juni 1903	3	1,892. 70	946. 35
Schaffh.	Schaffhaus.	19. März bis 14. Mai 1903	13	6,276. 65	3,138. 30
"	Bibern	24. April b. 30. Mai 1903	1	473. 60	236. 80
"	Stein a. Rh.	24. April b. 10. Mai 1903	1	189. 15	94. 60
"	Versch. Gemeind.	Versorgliche Massnahm.	—	168. 65	84. 35
Appenzell A. R.	Speicher	Ende Feb. b. 4. April 1903	1	393. 52	196. 75
"	Herisau	4. Mai bis 9. Mai 1903	1	329. 39	164. 70
St. Gallen	St. Gallen	16. Febr. b. 7. März 1903	1 ¹⁾	255. 10	127. 55
"	St. Gallenkappel	27. April b. 30. Juni 1903	10	5,568. 35	2,784. 20
"	Lichtensteig	28. Mai bis 7. Juli 1903	1	131. —	65. 50
Aargau	Bünzen	28. April b. 11. Juni 1903	9	852. 60	426. 30
Transport			124	71,636. 73	35,818. 10

¹⁾ Zugereister Handwerksbursche, seit dem 6. Februar mit einer leichten Variolois behaftet.

Kanton.	Gemeinde.	Dauer der Epidemie.	Zahl der Fälle.	Auslagen nach Art. 8 des Epidemien-gesetzes.	Bundes-Beitrag.
				Fr.	Fr.
		Transport	124	71,636.73	35,818.10
Aargau	Merenschwand	7. Juni bis 12. Aug. 1903	11	2,127.15	1,063.60
"	Reinach	28. Juli bis 28. Aug. 1903	2	2,092.20	1,046.10
"	Burg	28. Juli bis 21. Aug. 1903	1	444.40	222.20
"	Laufenburg	Vorsorgliche Massnahm.	—	354.70	177.35
Thurgau	Kreuzlingen	3. März bis 12. Juni 1903	13	3,498.09	1,749.05
"	Scherzingen	23. März b. 23. April 1903	1	286.44	143.20
"	Kradolf-Sulgen	4. Juni bis 29. Juni 1903	1	383.60	191.80
"	Kanton	Vorsorgliche Massnahm.	—	83.40	41.70
Waadt	Lausanne	12. Jan. b. 28. Febr. 1903	3	646.75	323.40
"	Yverdon	18.—27. August 1903	1	89.15	44.60
Neuenburg	Neuenburg	9. April bis 5. Mai 1903	1	33.—	16.50
Genf	Genf	15. Aug. b. 15. Sept. 1903	1	22.—	11.—
Total			159	81,697.61	40,848.60

Es ergibt sich aus der vorstehenden Tabelle, daß die Kosten der öffentlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pockenkrankheit in den einzelnen Gemeinden außerordentlich verschieden sind und teilweise als recht hohe bezeichnet werden müssen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß einzelne kantonale Verwaltungsbehörden, denen nach Art. 10 des Reglements vom 4. November 1887 die Bemessung der Erwerbsverlustentschädigungen zusteht, einer zu weitgehenden Begehrlichkeit nicht den genügenden Widerstand entgegenzusetzen verstehen.

b. Pest.

Asien. Die seit dem September 1896 in Britisch Indien herrschende Pestepidemie hat im abgelaufenen Jahre, namentlich in der Präsidentschaft Bombay, eine unerwartete Höhe erreicht. Es erlagen derselben laut amtlichen Mitteilungen 851,518 Personen (Stadt Bombay 21,093, übriger Teil der Präsidentschaft Bombay 332,398, Calcutta 8222, übriger Teil Indiens 489,805) gegenüber 559,949 im Vorjahre. Die Gesamtzahl der mit Beginn der Epidemie offiziell konstatierten Todesfälle beziffert sich auf 2,087,526.

Ferner wurde ein epidemisches Auftreten der Seuche konstatiert in Singapore, Hong-Kong, Indo-China (Hanoi), China (Amoy, Peitang, Tientsin, Niutschwang), Japan (Yokohama, Tokio, Naga-

saki), auf der Insel Formosa und den Philippinen (Manilla); in den japanischen Städten und in Tientsin war die Ausbreitung nur eine geringe.

Australien. Kleinere Epidemien und vereinzelte Fälle wurden beobachtet in Brisbane, Townsville, Rockhampton, Bundaberg, Freemantle und Sydney; ebenso in Neu-Kaledonien.

Amerika. Die vorjährigen Epidemien in Mazatlan (Mexiko) und Rio de Janeiro dauerten fort; neue traten auf in Honolulu (Sandwichinseln) und Iquique (Chile). Sporadische Fälle in Valparaiso, Tucuman (Argentinien), Brasilien (Maranhao, Para, Santos, Rio Grande do Sul) und San Francisco.

Afrika. Auf der Insel Mauritius herrschte die Pest das ganze Jahr, ebenso, in kleinern zerstreuten Herden, in Kapland (Port Elisabeth, King Williams Town, Kapstadt, East-London, Queenstown, Grahamstown, Knysna) und in Natal (Durban und Pietermaritzburg).

Ägypten war nur ganz kurze Zeit pestfrei; eine ganze Reihe von Provinzen (Minieh, Gizeh, Gharbieh, Kaliubeh etc.) und die für die Verschleppung der Pest nach Europa wichtigen Hafenstädte Alexandrien (Mai bis Dezember 129 Fälle), Port-Said (April bis August 33 Fälle) und Damiette (Juni bis Oktober 27 Fälle) waren verseucht.

Europa. In Marseille brach im September in einer Kartonfabrik, wahrscheinlich durch Lumpen eingeschleppt, eine kleine Epidemie (10 Erkrankungen, 6 Todesfälle) aus, die rasch isoliert werden konnte. Im Juni wurde im Institut für Infektionskrankheiten in Berlin ein Laboratoriums-Pestfall (Dr. Sachs) konstatiert, der tödlich verlief (Pestpneumonie) und zu einer zweiten, günstig verlaufenden Erkrankung (Wärter) Veranlassung gab.

Unsere Maßnahmen zur Abwehr der Pest waren die nämlichen wie im Vorjahre: Sanitäre Beaufsichtigung des Waren- und Gepäckverkehrs (Art. 37 bis 48 der Verordnung über Schutzmaßregeln gegen Pest und Cholera, vom 30. Dezember 1899) und Überwachung der Reisenden (Art. 33 bis 35) aus pestverseuchten Bezirken (siehe die Bundesratsbeschlüsse vom 16. Januar und 8. Juni, Bundesbl. 1903, Bd. I, 131, und Bd. III, 342). Die Kosten dieser Maßnahmen beliefen sich auf Fr. 666. 10 (Buchs und St. Gallen Fr. 343. 75, Zürich Fr. 114, Chiasso Fr. 62, Locle und Verrières Fr. 146. 35). Die Hälfte dieser Auslagen (Fr. 333. 10) wurde gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Maßnahmen zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Krankheiten, vom 2. Juli 1886 (Art. 8), rückvergütet.

Die vier in Bern, Basel, Genf und Zürich bestehenden Pestlaboratorien wurden im Laufe des Jahres mit den in unserm Geschäftsbericht pro 1901 erwähnten Pestuntersuchungskasten ausgerüstet, um dem ersten Rufe zur Feststellung der Diagnose bei pestverdächtigen Fällen ohne Verzug entsprechen zu können. Die fünfte offizielle Untersuchungsstelle für pestverdächtiges Material, das hygienisch-bakteriologische Laboratorium der Universität Lausanne (siehe A. S. n. F., Bd. XVIII, 435), soll nächstens ebenfalls ein vorschriftsgemäß eingerichtetes Pestlaboratorium erhalten.

Die anerkannt wirksamsten Schutz- und Heilmittel bei Pest, Pestserum und Pestvaccins, werden in unserm Auftrag von dem schweizerischen Serum- und Impfinstitut in Bern stets in guter Qualität und genügender Quantität für den Fall eines Pestausbruchs bereitgehalten beziehungsweise dauernd frisch hergestellt. Das Berner Serum wurde bei Anlaß der oben erwähnten Laboratoriums-Pestfälle in Berlin mit anscheinend bestem Erfolg zu Heil- und Schutzzwecken angewandt.

Die internationale Vereinbarung von 1897, betreffend gemeinsame Maßregeln zur Bekämpfung der Pest, und diejenige von 1893, betreffend Maßnahmen gegen die Cholera, sind gegen Ende des Berichtsjahres von einer nach Paris einberufenen internationalen Sanitätskonferenz revidiert und in eine neue, beide Seuchen umfassende Konvention verschmolzen worden, in welcher namentlich die Vorschriften betreffend die Bekämpfung der Pest wesentliche Änderungen erfahren haben. Diese letztern werden, sobald die neue Konvention ratifiziert sein wird, auch eine Revision unserer einschlägigen Verordnungen bedingen.

c. Cholera.

Die Cholera ist gegenüber dem Vorjahre etwas zurückgegangen. In Britisch Indien herrschte sie das ganze Jahr hindurch vorwiegend in der Präsidentschaft Madras, wo vom 1. Januar bis 30. November 25,837 Erkrankungen und 16,405 Todesfälle gezählt wurden; am heftigsten trat die Epidemie in den Monaten Juni, Juli und August auf. In Calcutta beobachtete man während des ganzen Jahres Cholerafälle.

Auf den Philippinen dauerte die vorjährige Epidemie das ganze Jahr hindurch fort; vom 1. Dezember 1902 bis 31. Oktober 1903 registrierte man in Manilla 1018 Erkrankungen und 946 Todesfälle, und in den Provinzen 41,845 Erkrankungen und 30,510 Todesfälle. Die Cholera trat ferner auf in Bender-Abbas

(Persischer Golf), in Saigon und einigen andern Orten Cochinchinas, Amoy (China), Nagasaki (Japan), Bangkok (Siam), Hong-Kong und Herat (Afghanistan).

Die im letztjährigen Bericht gemeldete Choleraepidemie in Palästina erlosch Ende Januar; sie hatte im ganzen 3793 Todesfälle verursacht. Von Palästina aus verbreitete sich die Seuche auf Syrien (Damaskus, Aleppo, Tripoli etc.) und Mesopotamien, wo sie am Ende des Jahres, wenn auch in verminderter Heftigkeit, noch herrschte; bis Ende Dezember gelangten 7567 Erkrankungen und 6470 Todesfälle zur amtlichen Kenntnis.

Zur Anordnung von Abwehrmaßregeln hatten wir angesichts der weiten Entfernung der ergriffenen Bezirke keine Veranlassung.

d. Diphtherie.

Auch im Berichtsjahre haben wir von den Kantonen Uri, Obwalden, Solothurn und Appenzell I.-Rh. keine Meldungen über das Auftreten der Diphtherie erhalten, von den übrigen 21 Kantonen sind im ganzen 5609 Erkrankungen (gegenüber 6143 im Vorjahre) angezeigt worden. An der Durchführung der unentgeltlichen bakteriologischen Diphtherieuntersuchungen beteiligten sich, wie im Vorjahre, 14 Kantone. Die Zahl dieser Untersuchungen betrug 3029 (im Vorjahre 3098), und die an die daherigen Kosten von uns ausgerichteten Entschädigungen, Fr. 2 pro Untersuchung, bezifferten sich auf Fr. 6058. Für die weitem Details verweisen wir auf nachfolgende Tabelle.

Kantone.	Zahl der angezeigten Diphtheriefälle im					Zahl der im Jahre 1903 ausgeführten bakterio- logischen Diphtherie- untersuchungen.
	I. Quartal.	II. Quartal.	III. Quartal.	IV. Quartal.	Total.	
Zürich	162	130	106	139	537	1037
Bern	376	333	266	333	1308	—
Luzern	92	76	74	79	321	37
Uri	—	—	—	—	—	—
Schwyz	29	29	25	28	111	7
Obwalden . . .	—	—	—	—	—	—
Nidwalden . .	6	—	—	4	10	—
Glarus	8	38	7	8	61	67
Zug	5	10	5	18	38	—
Freiburg . . .	93	84	40	82	299	338
Solothurn . . .	—	—	—	—	—	—
Baselstadt . .	62	51	36	38	187	227
Baselland . . .	20	17	15	14	66	—
Schaffhausen .	35	18	15	38	106	3
Appenzell A.-R.	39	43	35	40	157	53
Appenzell I.-R.	—	—	—	—	—	—
St. Gallen . .	215	128	147	240	730	627
Graubünden . .	30	57	35	51	173	—
Aargau	55	63	38	68	224	—
Thurgau	80	60	48	35	223	71
Tessin	4	16	6	7	33	59
Waadt	251	165	129	144	689	244
Wallis	19	13	10	18	60	—
Neuenburg . .	31	34	8	47	120	87
Genf	44	50	37	25	156	172
Schweiz	1656	1415	1082	1456	5609	3029

Die aus den 21 Kantonen (ohne Uri, Obwalden, Solothurn und Appenzell I.-Rh.) gemeldeten Diphtheriefälle verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

	1898	1899	1900	1901	1902	1903
Januar . . .	(1157	990	1163	1342	883)	659
Februar . . .	(807	1072	705	956	752)	526
März . . .	(829	1207	670	890	700)	471
April . . .	(594	864	592	850	562)	529
Mai . . .	(556	919	631	771	384)	452
Juni . . .	(419	662	488	574	474)	434
Juli . . .	(276	572	361	486	341)	386
August . . .	(347	606	364	374	311)	279
September . .	(391	552	376	424	304)	417
Oktober . . .	(398	553	528	589	331)	391
November . .	(664	758	566	608	424)	449
Dezember . .	(841	956	765	789	677)	616
Total	(7279	9711	7209	8653	6143)	5609

Der Hauptzweck der Anzeige der ansteckenden Krankheiten ist ein prophylaktischer und nicht ein statistischer; einen prophylaktischen Wert aber haben nur frühzeitige Anzeigen. Deshalb bemüht sich unser Gesundheitsamt seit vielen Jahren schon von sämtlichen Kantonen wöchentliche Meldungen zu bekommen und dieselben jeweilen in der nächsten Nummer des sanitärsch-demographischen Wochenbulletins sämtlichen Sanitätsbehörden und Ärzten der Schweiz zur Kenntniss zu bringen. Bis jetzt erhält das Gesundheitsamt aber bloß von 15 Kantonen regelmäßige wöchentliche Anzeigen, 2 Kantone (St. Gallen und Graubünden) melden ihre ansteckenden Krankheiten nur alle 14 Tage, 4 Kantone (Schwyz, Baselland, Tessin und Wallis) nur monatlich und 4 Kantone (Uri, Obwalden, Solothurn und Appenzell I.-Rh.) gar nicht.

e. Absonderungshäuser und Desinfektionsanstalten.

In Ausführung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften (Art. 8 des Epidemien-gesetzes vom 2. Juli 1886 und Art. 5, 7 und 11 des zugehörigen Reglements vom 4. November 1887) wurden im Berichtsjahre folgende Subventionen an die Kosten der Erstellung und Einrichtung von Absonderungshäusern und Desinfektionsanstalten und der Anschaffung von transportablen Desinfektionsapparaten ausbezahlt:

Bundesbeitrag

1. Huttwil. Absonderungshaus mit Desinfektionsanstalt (Baukosten Fr. 20,618. 05, Mobiliareinrichtung Fr. 3709. 05, Desinfektionsanlage und Transportwagen Fr. 4420. 75, Verschiedenes Fr. 766. 66, Total Fr. 29,554. 51)	Fr. 12,238. 50
2. Corgémont. Ein Breslauer Apparat für die Desinfektion mit Formaldehyd (Kosten Fr. 130. 80)	„ 65. 40
3. Zug. Ein Formaldehydapparat nebst Utensilien, Säcken, Hüllen und 1 Anzug (Kosten Fr. 265).	„ 132. 50
4. Buar. Formaldehydapparat mit Zubehör (Kosten Fr. 206)	„ 103. —
5. Chur. Absonderungshaus mit Desinfektionsanstalt (Baukosten Fr. 45,219. 21, Mobiliareinrichtung Fr. 5247. 70, Desinfektionsapparat Fr. 3940. 74, Formaldehydapparat Fr. 228. 95, Transportwagen Fr. 1900, Total Fr. 56,536. 60)	„ 15,114. 50
6. Brugg. Formaldehydapparat mit Zubehör (Kosten Fr. 269. 20)	„ 134. 60
7. Vevey. 2 Transportwagen für den Desinfektionsdienst, 2 Formaldehydapparate mit Zubehör (Kosten Fr. 1917. 30)	„ 947. 10
8. L'Abbaye. Formaldehydapparat nebst Utensilien (Kosten Fr. 240)	„ 120. —
Total	<u>Fr. 28,855. 60</u>

Ausserdem wurden die Pläne und Kostenvoranschläge folgender Projekte gutgeheißen und an die Ausführungskosten Beiträge zugesichert:

Maximaler Bundesbeitrag

1. Interlaken. Desinfektionsanstalt beim Absonderungshaus (devisierte Kosten: Bau Fr. 12,000, Desinfektionsapparat Fr. 4000, Total Fr. 16,000)	Fr. 5,000. —
Übertrag	Fr. 5,000. —

Maximaler Bundesbeitrag

Übertrag Fr. 5,000. —

2. Einsiedeln. Absonderungshaus mit Desinfektionsanstalt (Kostenvoranschlag: Bau Fr. 49,995, Mobiliar Fr. 3700, Desinfektionsapparat Fr. 4000, Badeeinrichtung etc. Fr. 600, Total Fr. 58,295). „ 15,150. —

3. Sitten. Absonderungshaus mit Desinfektionsanlage (Devis: Bau Fr. 18,142.05, Mobiliar Fr. 2542. 20, Desinfektionsapparat Fr. 2320, Total Fr. 23,004. 35) „ 8.431. 20

Total Fr. 28,581. 20

Ferner wurden über die Errichtung von Absonderungshäusern und Desinfektionsanstalten in Biel, Zug, Gais, Yverdon, Engelberg, Bremgarten (Aargau), Pruntrut, Sumiswald und Samaden mit den zuständigen Behörden Verhandlungen gepflogen, die indessen im Berichtsjahre noch nicht zum Abschluß gelangt sind.

f. Pasteur'sches Institut in Bern.

Im Jahre 1903 sind im Pasteur'schen Institut in Bern (Abteilung des Instituts für Erforschung der Infektionskrankheiten), an welches der Bund einen Beitrag bezahlt, 21 von wutkranken (11) oder wutverdächtigen Tieren (10) gebissene Personen behandelt worden. Bei keiner derselben ist später eine Erkrankung erfolgt. 2 weitere Personen wurden einer präinfektionellen Schutzimpfung unterworfen. Sie stammten aus folgenden Kantonen: Bern (2), Graubünden (1), Tessin (3), Waadt (9), Neuenburg (2) und Genf (4).

Zur eventuellen Feststellung der Wutkrankheit wurden aus den Kantonen Bern, Freiburg, Graubünden, Tessin, Waadt und Neuenburg 15 Hunde und 3 Katzen eingeliefert. Die Untersuchung ergab bei 6 Hunden und einer Katze ein positives Resultat; ein Hund wurde in antirabische Behandlung genommen.

Außerdem war das Institut auch wissenschaftlich tätig, indem eine Reihe interessanter experimenteller Versuche über die Wutkrankheit und deren Verhütung ausgeführt wurden. Für alles weitere verweisen wir auf den Bericht der Anstalt, den wir zu Ihrer Verfügung halten.

g. Massnahmen gegen die Verbreitung der Tuberkulose.

Den im letzten Bericht erwähnten Anregungen zur Verhütung der Verbreitung der Tuberkulose durch den Eisenbahnverkehr ist seitens der Verwaltung der schweizerischen Bundesbahnen und der übrigen Eisenbahnverwaltungen in der Schweiz insofern Rechnung getragen worden, daß nunmehr in den meisten Personenzügen und den sonst in Betracht fallenden Räumen Spuckverbote angebracht worden sind und auf eine zweckentsprechende Reinigung ein größeres Gewicht gelegt wird. Es ist zu wünschen, daß auch den übrigen Postulaten (Aufstellung rationeller Spucknapfe, zweckmäßige Konstruktion und Einrichtung der Personenzüge) die nötige Beachtung geschenkt werde.

Unser Interesse an der Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit haben wir auch dadurch dokumentiert, daß der Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes mit unserem Einverständnis an den Verhandlungen der internationalen Zentralkommission zur Bekämpfung der Tuberkulose vom 4. bis 7. Mai in Paris teilnahm und uns darüber einen Bericht abstattete, der im Korrespondenzblatt für schweizer Ärzte (1903, Nr. 13) und im sanitär-demographischen Wochenbulletin (1903, Nr. 27) veröffentlicht worden ist, und daß wir für die Durchführung der von der Hygienekommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft beschlossenen Tuberkuloseenkette eine Subvention ins Budget pro 1904 eingesetzt haben, die Ihre Genehmigung gefunden hat.

2. Lebensmittelgesetzgebung.

Mit dem Entwurfe eines schweizerischen Lebensmittelgesetzes, dessen Beratung vom Nationalrat in der Junisession begonnen, aber bis jetzt nicht zu Ende geführt worden ist, hatten wir uns im Berichtsjahr nur insoweit zu befassen, als wir auf Anregung des Finanzdepartements beschlossen haben, zu beantragen, die im Art. 35, Alinea 1, des Entwurfes vorgesehene Ausnahme für die Grenzkontrolle möchte auch auf das Alkoholmonopol ausgedehnt werden.

3. Schweizerische Landespharmakopöe.

Die Pharmakopöekommission hat durch den Hinschied des Herrn Prof. Dr. Massini in Basel einen empfindlichen Verlust erlitten. An seiner Stelle wurde Prof. Dr. Jaquet in

Basel, bisheriger Suppleant, zum ordentlichen Mitglied der medizinischen Abteilung und der Subkommission VII und zum konsultierenden ärztlichen Mitglied der Subkommissionen I, II und IV gewählt. Die Leitung der Subkommission VII, deren Obmann Herr Prof. Massini gewesen war, wurde Herrn Prof. Dr. Heffter in Bern übertragen. Ferner wählten wir als neuen Suppleanten der pharmazeutischen Abteilung Herrn Dr. Kurt Siegfried in Zofingen. Außerdem fanden in der Zuteilung zu den Subkommissionen einige Verschiebungen statt.

Im Interesse einer einheitlichen Bearbeitung der neuen Pharmakopöe stellte der Vorstand der Kommission genaue leitende Grundsätze für die Redaktion der einzelnen Artikel auf und übertrug

Herrn Prof. Hartwich in Zürich die Kontrolle sämtlicher Wertbestimmungen der Rohstoffe,

Herrn Prof. Treadwell in Zürich die Kontrolle der Löslichkeitsangaben und der Titrationsen,

Herrn Prof. Schröter in Zürich die Kontrolle der Pflanzennamen,

Herrn Prof. Österle in Bern die Kontrolle der Schmelzpunkte und Siedepunkte,

Herrn Dr. Bertschinger in Zürich die Kontrolle sämtlicher spezifischer Gewichte aus allen Gruppen,

den Herren B. und Dr. K. Siegfried in Zofingen die Kontrolle der qualitativen und quantitativen Prüfungen der anorganischen und organischen Präparate an Handelsmustern.

An der Hand der auf das Zirkular vom 16. Juni 1902 aus den interessierten Kreisen (Sanitätsbehörden, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker) eingegangenen Wünsche wurde die *Series medicaminum* auf dem Zirkulationswege soweit möglich bereinigt. Diejenigen Artikel, über deren Aufnahme eine Einigung nicht erzielt werden konnte, wurden einstweilen zurückgestellt; die nächste Plenarversammlung wird hierüber entscheiden.

Im Laufe des Jahres ist eine erste Serie von Artikeln ausgearbeitet, durchberaten und ins Französische übersetzt worden, wobei folgendes Verfahren eingeschlagen wurde. Die von Referent und Korreferent festgestellten Artikel gelangten durch die Obmänner der Subkommissionen an den Präsidenten der Kommission, welcher sie drucken und den Obmännern die nötige Zahl von Exemplaren zur Verteilung (je zwei Exemplare) an sämtliche

Mitglieder und Suppleanten der betreffenden Subkommission und an eventuelle besondere Mitarbeiter wieder zukommen ließ. Nach einer bestimmten Frist, während welcher allfällige Abänderungsvorschläge zu den verteilten Artikeln den Obmännern zur Kenntnis gebracht werden sollten, wurden die Subkommissionen besammelt zur Erledigung der bestehenden Differenzen und allfälliger grundsätzlicher Fragen. Die von den Subkommissionen bereinigten Artikel gelangten hierauf an die Redaktionskommission, welche den deutschen Text endgültig feststellte und nach dem Druck die Übersetzung ins Französische besorgen ließ. In dieser Weise sind bis Ende des Jahres 204 Pharmakopöartikel (I. Subkommission 53, II. 51, III. 46, IV. 54) in deutscher und französischer Sprache festgestellt und gedruckt worden. Dieselben unterliegen nun noch der Genehmigung der Plenarversammlung. Fünfzig ausgearbeitete Artikel (I. Subkommission 6, II. 34, III. 4, IV. 6) wurden zu erneuter Prüfung zurückgestellt.

Unter der Leitung von Herrn Prof. Hartwich hat Herr Dr. Panchaud in Zürich als außerordentlicher Hilfsarbeiter die verschiedenen Methoden der Wertbestimmung von Drogen und Extrakten auf ihre Genauigkeit und Brauchbarkeit geprüft. Die bis jetzt erhaltenen Resultate wurden in der schweizerischen Wochenschrift für Chemie und Pharmazie veröffentlicht und den Mitgliedern der pharmazeutischen Subkommission in Separatabzügen zur Vornahme von Nachprüfungen zugestellt.

Eine aus Vertretern der Pharmakopöekommission und des Vereins schweizerischer analytischer Chemiker zusammengesetzte Subkommission wurde nach Zürich einberufen, um die Anforderungen zu beraten, welche an die in die Pharmakopöe aufzunehmenden Fette, Öle und Weine zu stellen sind.

VIII. Statistisches Bureau.

Das vom Bundesrate am 17. Februar 1903 genehmigte Arbeitsprogramm des eidgenössischen statistischen Bureaus für das Jahr 1903 fand in folgender Weise seine Erledigung.

1. Bearbeitung der Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1900. Abschluß des ersten Bandes und Beginn des zweiten Bandes.

Der tabellarische Teil des I. Bandes, enthaltend die gemeindeweisen Angaben der Gesamtbevölkerung und ihre Unterscheidung

nach Geschlecht, Heimat, Geburtsort, Konfession und Muttersprache, sowie die Zahl der Haushaltungen und bewohnten Häuser ist im Berichtsjahre fertiggestellt worden, ebenso ein Teil der Einleitung. Der ganze Band wird in wenigen Wochen zur Austeilung gelangen können; die eingetretene kleine Verzögerung rührt davon her, daß eine große Zahl lückenhafter Angaben beim Berufe und anderweitiger Antworten durch schriftliche Anfragen nachträglich ergänzt werden mußten.

Mit dem II. Bande, der die Wohnbevölkerung nach dem Alter behandeln wird, ist ebenfalls begonnen worden; auch diese Übersichten sind so vorgeschritten, daß im Laufe des Jahres 1904 Band II ebenfalls veröffentlicht werden kann.

2. Ergebnisse der Viehzählung vom 19. April 1901.

Im Laufe des Sommers wurde der erste Band, enthaltend den Tabellenteil betreffend den „Tierbestand“, mit beleuchtendem Text, sowie der Vorbericht zur gesamten Zählung in deutscher Ausgabe der Öffentlichkeit übergeben (als 132. Lieferung der schweizerischen Statistik). Er umfaßt 24 Seiten Vorbericht, 46 Seiten textliche Beleuchtung und 196 Seiten Tabellen, sowie 4 Karten und eine graphische Darstellung.

Die Übersetzung dieses ersten Bandes ist so weit gefördert, daß auch die französische Ausgabe demnächst erscheinen kann.

Für den II. Band, der die Abschnitte „Tierbesitz“, „Viehwerte“ und „Vergleich“ enthalten soll, sind die erforderlichen Hilfsarbeiten zum größten Teile im Berichtsjahre erledigt worden. Die Spezialenquete über die Durchschnittswerte, die zur Berechnung der Viehwerte veranstaltet wurde, mußte noch einer Bereinigung unterworfen werden; ihre Ergebnisse konnten im Herbst zur Veröffentlichung gelangen.

3. Bewegung der Bevölkerung der Schweiz im Jahre 1902.

In gewohnter Durchführung ihrer Anlage konnte diese regelmäßig erscheinende Publikation in deutscher und französischer Ausgabe getrennt im Monat Dezember zur Austeilung gelangen.

4. Ehe, Geburt und Tod in der schweizerischen Bevölkerung, 1871—1890, III. Teil, die Todesursachen.

Dieser Schlußband mit 74 Quartseiten einleitendem Text und 163 Seiten Tabellen nebst 5 graphischen Darstellungen erschien in beiden Sprachen getrennt im Monat August.

5. Sanitarisch-demographisches Wochenbulletin der Schweiz, 1903.

Unter Mithilfe des schweizerischen Gesundheitsamtes erschien das Bulletin regelmäßig alle Wochen. Der Jahresband mit speziellem Register umfaßt 764 Großoktavseiten. Das Bulletin wird sämtlichen Ärzten gratis zugestellt.

6. Bestand und Bewegung der Gefängnisbevölkerung für 1903.

Diese Übersichten erscheinen, wie gewohnt, im statistischen Jahrbuch (Abschnitt Gefängniswesen) in gleicher Weise wie die nachfolgende Zusammenstellung.

7. Bestand und Bewegung der Bevölkerung der Irrenanstalten für 1903,

die ebenfalls im Jahrbuch, im Abschnitt „Gesundheitswesen“, untergebracht worden ist.

8. Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1902.

Auch diese jährlich erscheinende Publikation ist in gewohnter Weise verarbeitet und in deutscher und französischer Sprache getrennt im Monat Dezember veröffentlicht worden.

9. Sanitarische Untersuchung der Rekruten (Abschriften der Zählkarten aus den Untersuchungskontrollen).

Wie im vergangenen Jahre mußten diese Abschriften auch im Berichtsjahre wegen anderweitiger Inanspruchnahme des Bureau-personals unterbleiben. Ohne Vermehrung des Arbeitspersonals wird diese sehr zeitraubende Arbeit nicht an die Hand genommen werden können.

10. Statistisches Jahrbuch und Vorarbeiten zu einem graphisch-statistischen Atlas.

Am Ende des Berichtsjahres war das statistische Jahrbuch druckfertig. Diese Publikation wird in gewohnter Anlage und gleichem Umfange Ende Januar zur Versendung gelangen. Aus Sparsamkeitsrücksichten mußte von der Herausgabe eines neuen graphisch-statistischen Atlas Umgang genommen werden.

11. Zeitungsausschnitte für 1903.

Aus 83 schweizerischen Zeitungen, meist politischen Inhaltes, wurden täglich die bemerkenswertesten Artikel ausgeschnitten, auf Bogen geklebt und nach ihrem Inhalte in 40 verschiedene

Faszikel untergebracht. Über sämtliche Faszikel werden Inhaltsverzeichnisse angelegt und die ganze Sammlung am Schlusse des Jahres der Landesbibliothek abgetreten.

12. Aktiengesellschaften der Schweiz 1903.

Diese Arbeit bildet den erstmaligen Versuch einer Darstellung der schweizerischen Aktiengesellschaften und ist als Separat-Abdruck der schweizerischen statistischen Zeitschrift bereits erschienen. Diese Zusammenstellung erforderte trotz ihrer Gedrängtheit viel Mühe und Arbeit, da zur Erfassung dieser Gesellschaften 19 Jahrgänge des schweizerischen Handelsamtsblattes durchgesehen und die darin vermerkten Aktiengesellschaften mit allen Änderungen im Bestande des Aktienkapitals auf Zählkarten herausgeschrieben werden mußten. An Hand dieses Zählmaterials konnte erst die Zusammenstellung ausgeführt werden.

13. Aufstellung der Listen der gegenseitigen Hilfsgesellschaften der Schweiz.

Die von der schweizerischen statistischen Gesellschaft ins Leben gerufene Neubearbeitung einer Statistik der schweizerischen gegenseitigen Hilfsgesellschaften erforderte vor allem die Aufstellung der Adressenlisten der in den einzelnen Kantonen bestehenden, auf Gegenseitigkeit beruhenden Hilfsgesellschaften. Diese vorläufige Arbeit wurde dem statistischen Bureau übertragen, das auch die Besorgung der Versendung der Fragebogen an die einzelnen Gesellschaften, sowie die Einsammlung der ausgefüllten Formulare übernahm. Diese Arbeit wurde, soweit es sich um die Aufstellung der Adressenlisten und die Versendung der Fragebogen handelte, bis auf zwei Kantone zu Ende geführt.

14. Bearbeitung der ärztlichen Untersuchungen der beim Eintritte in die Schule mit Gebrechen behafteten Kinder.

Das aus 16 Kantonen eingelangte Material der im Schuljahre 1902/1903 untersuchten Kinder wurde in gewohnter Weise verarbeitet. Diese Übersichten werden in der statistischen Zeitschrift im Jahr 1904 veröffentlicht werden.

15. Redaktion der Zeitschrift. Der Umfang der Zeitschrift erreichte im Berichtsjahre 916 Quartseiten, die, in 6 Hefte und auf 2 Bände verteilt, eine ganz bedeutende Anzahl statistischer Abhandlungen enthalten.

* * *

Neben den im Programm vorgesehenen Arbeiten hatte das statistische Bureau auch im Berichtsjahre eine weitere Zahl zum

Teil weitläufiger und zeitraubender Arbeiten auszuführen; unter anderem eine Publikation über die von uns für die Bundesverwaltung obligatorisch erklärte Schreibweise der schweizerischen politischen Gemeinden, und die Ausführung großer graphischer Tafeln für die schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung in Frauenfeld. Dazu kam die Untersuchung der eingelangten Referendumsunterschriften für Vornahme einer Volksabstimmung über das Bundesgesetz vom 12. Dezember 1902. Endlich sei noch der Bibliothek des statistischen Bureaus gedacht, deren Inanspruchnahme von Jahr zu Jahr im Wachsen begriffen ist. Eingang von Publikationen und Broschüren: 1435, ausgeliehene Bände im Jahre 1903: 525.

IX. Meteorologische Zentralanstalt.

Das im letztjährigen Bericht erwähnte neue Reglement für die meteorologische Zentralanstalt wurde zu Anfang des Berichtjahres in Kraft gesetzt. Dasselbe brachte hinsichtlich der der Anstalt vorgesetzten Aufsichtskommission die Änderung, daß als Präsident derselben nicht mehr wie bisher der Vorsteher des eidgenössischen Departements des Innern funktioniert, sondern daß der Präsident wie bei den übrigen Fachkommissionen aus den Mitgliedern der Kommission vom Bundesrat ernannt wird. Dementsprechend wählten wir Herrn Professor Hagenbach-Bischoff in Basel zum Präsidenten und als Ersatz für den Ende 1902 verstorbenen Herrn Professor Ch. Dufour in Morges Herrn Professor R. Gautier, Direktor der Sternwarte in Genf, zum Mitglied der Kommission.

Im Bestande des Netzes der meteorologischen Stationen ist keine wesentliche Änderung eingetreten. Am Ende des Jahres wurde eine neue Station auf dem Weißenstein eingerichtet, wo schon früher eine solche funktionierte, aber ungünstiger Verhältnisse wegen wieder eingegangen war. Hervorgehoben zu werden verdient, daß auf zwei Stationen, nämlich in Olten und Castasegna, noch dieselben Beobachter tätig sind, die schon Ende 1863 bei Gründung des meteorologischen Netzes durch die schweizerische Naturforschende Gesellschaft in Funktion traten. Sie haben somit einer nationalen wissenschaftlichen Aufgabe volle vierzig Jahre in uneigennützigster Weise ihre Dienste gewidmet. Der Beobachter in Olten, Herr Th. Munzinger-Meyer, war allerdings aus Altersrücksichten genötigt, die Aufzeichnungen im verflossenen Herbst zu sistieren, während Herr Zolleinnehmer Garbald in Castasegna dieselben noch weiter fortsetzt. In Olten übernahm Herr E. Näf die Fortführung der Station. Eingegangen ist die Station in Grindelwald.

Neue Regenmeßstationen wurden etabliert in Regensberg und Boppelsen (Kanton Zürich), Malvilliers, Baulmes, sowie beim Fort Galenhütte auf der Furka. Letztere Station soll die von der Gletscherkommission der schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft dringend gewünschten Daten über die Niederschlagsmengen in der obern Region des Rhonegletschers liefern. Sie wird von der Wachtmannschaft des Forts bedient, welche zuvor an einer eigens hierfür errichteten Beobachtungsstation bei der Kaserne in Andermatt instruiert wird. Eingegangen ist die Regenmeßstation St. Ursanne.

Die Untersuchungen über die Gewitterzüge innerhalb unseres Landes wurden in bisheriger Weise fortgeführt. Die während des Jahres eingegangenen 747 Gewitterrapportkarten verteilen sich auf 75 Tage.

Im täglichen Witterungsbulletin, das in unveränderter Form erschien, wurden während der Sommermonate die Daten der Station Interlaken den bisherigen beigelegt.

Die Kontrolle über die im Berichtsjahr von der Zentralanstalt ausgegebenen Witterungsprognosen zeigt an den drei Orten, wo dieselben seit Jahren genau kontrolliert wurden, folgende Ergebnisse, wobei unter I die Prozentzahl der Treffer, unter II diejenigen der Halbtreffer und unter III die der Fehlprognosen figurieren:

	Zürich	Neuenburg	Luzern
I	76	85	70
II	22	12	26
III	2	3	4

An allen drei Orten sind die Resultate günstiger als in den letzten Jahren.

Eine neue Aufgabe brachte der Anstalt die Beteiligung an den internationalen Ballonaufstiegen zur Erforschung der atmosphärischen Zustände in den höhern Regionen, wie sie von der meteorologischen Kommission zunächst versuchsweise beschlossen wurde und wofür Sie einen Nachtragskredit bewilligt haben. Für die Aufstiege wurden mit Wasserstoff gefüllte Gummiballons verwendet, welche die besonders leicht gebauten meteorologischen Registrierapparate bei günstigen Verhältnissen in Höhen bis 16,000 Meter und darüber steigen lassen. Ein beigegebener einfacher Fallschirm verhindert die Beschädigung der Instrumente auch bei raschem Abstieg. Bis jetzt sind alle seit Anfang Mai

des Berichtsjahres, je am ersten Donnerstag des Monats, veranstalteten Fahrten gelungen, ist das die Instrumente bergende Körbchen jeweils wieder aufgefunden worden und sind letztere intakt geblieben. Die Kosten eines Aufstiegs belaufen sich inklusive Finderlohn auf durchschnittlich Fr. 130. Die erhaltenen Resultate der acht Fahrten sind so interessant und wertvoll, daß die meteorologische Kommission in ihrer letzten Sitzung beschloß, die Lancierung solcher Sondierballons fortzusetzen.

Von den „Annalen der meteorologischen Zentralanstalt“ gelangte der Jahrgang 1901 zur Ausgabe, von den „Ergebnissen der täglichen Niederschlagsmessungen“ der Jahrgang 1902. Von den darauffolgenden Jahrgängen beider Publikationen lag zu Ende des Berichtsjahres ein Teil gedruckt, der Rest bearbeitet vor.

Wie bisher wurde die Anstalt vielfach von Behörden und Privaten zur Auskunfterteilung über Witterungsverhältnisse an einzelnen Tagen und in längern Zeiträumen, sowie über anderweitige meteorologische Fragen in Anspruch genommen.

X. Schweizerische Landesbibliothek.

Die Bibliothekkommission, auch während des Berichtsjahres in ihrem Bestande nicht verändert, hat zur Erledigung ihrer Geschäfte 15 Sitzungen verwandt.

Unter den Traktanden figurierte namentlich ein Auftrag zur Revision der gesetzlichen Bestimmungen, welche für die Landesbibliothek seit ihrem Bestehen Gültigkeit haben. Als Ergebnis der hierauf bezüglichen Beratungen wurde unserm Departement des Innern ein Entwurf zu einem revidierten Bundesbeschluß über die Landesbibliothek vorgelegt, bis zu dessen Erledigung die Behandlung einer neuen Verordnung über Leitung und Verwaltung der Bibliothek im Einverständnis mit dem Departement verschoben bleibt.

Im Zusammenhang mit der Wiederwahl der eidgenössischen Beamten auf 1. April 1903 wurde die Stellung der bisher von der Kommission gewählten Hilfsarbeiter der Landesbibliothek dahin geregelt, daß sie unserer Wahl unterstellt wurden. Sämtliche bisherigen Hilfsarbeiter wurden demgemäß einstweilen, d. h. für die Zeitdauer bis zum Erlaß des neuen Organisationsgesetzes, in ihren Stellen bestätigt. Gleichzeitig wählten wir als Ersatz eines im Herbst 1902 ausgetretenen Gehülfen und an eine im Budget pro 1903 neu bewilligte Stelle zwei neue Gehülfen, beide aus der französischen Schweiz.

Die damit eingetretene Ergänzung des Personals gestattete, manche zum Teil in Rückstand geratene Arbeiten in größerem Umfange wieder aufzunehmen. Neben den Katalogisierungs- und Revisionsarbeiten, die insbesondere das weitschichtige Broschürenmaterial betrafen, wurde auch die Herstellung des Schlagwortkataloges erheblich gefördert, eine Anzahl Bände davon konnte zum Abschluß gebracht werden.

Das „Bibliographische Bulletin“ hat an Umfang gegenüber dem Vorjahre beträchtlich zugenommen. Trotzdem gelang es, die Nummern regelmäßig allmonatlich (mit Ausnahme des August) herauszugeben und auch das genaue und ausgedehnte Register folgte diesmal der letzten Nummer auf dem Fuße.

Der Zuwachs der Landesbibliothek blieb im ganzen annähernd auf der Höhe des Vorjahres, nur machen diesmal die Novitäten (seit 1901 erschienene Schriften) einen erheblich größeren Anteil aus. Von rund 14,300 Nummern und 27,000 Stücken sind zirka 6800 Nummern und 10,700 Stücke Novitäten. Die Geschenke fließen stetsfort der Bibliothek in großer Menge zu und umfassen ziemlich genau zwei Dritteile des gesamten Zugangs; sie verteilen sich auf eine sehr beträchtliche Zahl von Geschenkgebern aus allen Kantonen und aus dem Auslande.

Die Benützung hat neuerdings in erfreulichem Maße zugenommen. Es wurden ausgegeben 1903: 12,312 Werke mit 15,738 Bänden (1902: 8307 Werke mit 11,689 Bänden), somit an Bänden reichlich ein Drittel mehr. Davon waren am 31. Dezember 1903 in Benützung 1114 Werke mit 1394 Bänden. In den Lesesaal gingen 1836, in die Stadt Bern 10,148 und nach auswärts (in zusammen 1023 Paketen) 3754 Bände, wovon 3691 in die Schweiz und 63 nach dem Ausland. Die Benützung aus dem Gebiete der Schweiz ist nicht eine so starke, wie sie nach den Erfahrungen des Vorjahres zu erwarten stand; hieran hat zweifellos die Höhe des von den Bezüglern zu zahlenden Postporto erheblichen Anteil. Wir werden Mittel und Wege zu finden suchen, um dem Übelstande möglichst abzuheffen.

Der Lesesaal wurde stärker besucht; den 5558 Besuchern des Vorjahres stehen 7149 Besuche im Jahre 1903 gegenüber.

Die Bürgerbibliothek Luzern, zu der die Landesbibliothek stetsfort in normalen Beziehungen steht, hat im Berichtsjahre ihre Kommission neu bestellt; wir bestätigten die beiden Delegierten des Bundes in dieser Behörde, die Herren Prof. Dr. Graf und Rossel.

Die Stadtbibliothek Zürich erhielt im November, auf den Vorschlag der schweizerischen Bibliothekkommission, eine Subvention an die Erwerbung einer beinahe vollständigen Sammlung zürcherischer Ansichten.

Von dem Internationalen Katalog der Londoner Royal Society sind im Berichtsjahre verschiedene Bände erschienen; die Unternehmung scheint ihren regelmäßigen Fortgang zu nehmen. Das schweizerische Material wird von Zeit zu Zeit von der Landesbibliothek, nach Maßgabe seiner Fertigstellung, nach London abgesandt.

XI. Berset-Müllerstiftung.

Im Personalbestand der Verwaltungskommission ist keine Veränderung eingetreten; sie vereinigte sich zu Sitzungen am 21. März, 25. Mai und 6. Dezember in Bern und am 12. September im Lehrersyl selbst. Der engere Verwaltungsausschuß hielt 8 Sitzungen; überdies ließen sich dessen Mitglieder den fleißigen Besuch des Lehrersyls angelegen sein.

Die Zahl der Pfleglinge, welche zu Anfang des Jahres 9 (6 Männer und 3 Frauen) betrug, wurde im Verlaufe des Jahres durch die Neuaufnahme von 4 (1 Mann und 3 Frauen) vermehrt; dagegen mußte auf Anfang Juni einer der bei der Eröffnung der Anstalt aufgenommenen Pfleglinge wegen fortgesetzten reglementwidrigen Betragens ausgewiesen werden. Die Zahl der Pfleglinge betrug mithin auf Ende des Jahres 12 (6 Männer und 6 Frauen); ihr Gesundheitszustand ließ, wie es bei ihrem hohen Alter leicht begreiflich ist, manches zu wünschen übrig und einige schwere Krankheitsfälle haben große Anforderungen an die Geduld und Pfl egetätigkeit der Vorsteherin und ihres Personals gestellt. Der behandelnde Arzt ist Herr Dr. Haas in Muri.

In bezug auf das finanzielle Ergebnis ist zu bemerken, daß die gesamten Verwaltungsausgaben sich auf Fr. 12,368 beliefen; sie wurden gedeckt zu Fr. 1362 aus Eintrittsgeldern der Pfleglinge und zu Fr. 11,006 aus dem Kapitalertrage der Stiftung. Letzterer war auf Fr. 18,000 angeschlagen, es konnte mithin ein erklecklicher Überschuß in den Kapitalfonds fallen. Dagegen wurde es notwendig, dem Lehrersyl in der Gestalt eines Waschhauses eine Dependenz beizugeben, deren Erstellungskosten aus dem Kapitalbestand gedeckt wurden.

Für das laufende Jahr ist der verfügbare Stiftungsertrag wieder zu Fr. 18,000 angenommen und es sind die Ausgaben, für 12 Pfleglinge berechnet, auf Fr. 16,570 veranschlagt.

Der Kommissionsbericht erteilt der Vorsteherin der Anstalt, Frau Scheidegger-Friedli, über die Führung der Anstalt in jeder Beziehung das größte Lob.

XII. Oberbauinspektorat.

A. Allgemeines.

Schutzbauten im Gebirge.

Gestützt auf das neue Bundesgesetz über die Forstpolizei hat das eidgenössische Departement des Innern ein Kreisschreiben an die Kantonsregierungen erlassen, in welchem die bautechnischen Aufgaben des eidgenössischen Oberbauinspektorates und des eidgenössischen Oberforstinspektorates näher bezeichnet und die Kantone eingeladen worden sind, die ihren Subventionsgesuchen beizulegenden Verbaunungsprojekte entsprechend zu gestalten.

Als Regel wurde angenommen, daß das eidgenössische Oberbauinspektorat sämtliche Bauten im unteren und die Stauwerke im oberen Teile größerer Wildbäche, einschließlich die Versicherung und Entwässerung der seitlichen Einhänge, übernehmen würde, während die Verbaunung des oberen Einzugsgebietes dieser Wildbäche und deren Verzweigungen, Sicherungsarbeiten in kleineren Wildbächen und Runsen, Lawinenschutzbauten etc. vom eidgenössischen Oberforstinspektorat zu besorgen wären.

Flusskorrekturen.

Einer Anregung der eidgenössischen Finanzkommission entsprechend sollen die Projekte für Flußkorrekturen nicht mehr, wie es bisher öfter geschah, in kleine Abschnitte zerlegt und die bezüglichlichen Bundesbeiträge nach und nach bewilligt werden. In Zukunft werden daher zusammenhängende Korrektionspläne für größere Flußstrecken aufgestellt und der Bundesversammlung zur Genehmigung und Subventionierung vorgelegt; auch sind die daherigen Ausgaben gleich allen übrigen der Prüfung der eidgenössischen Finanzkontrolle zu unterstellen.

Korrektion der Aire.

Die Kollaudation der nunmehr beendigten Bauten hat in Gegenwart der schweizerischen und französischen Baubehörden stattgefunden.

B. Strassen und Brücken.

Die Inspektion und Eröffnung der subventionierten Alpenstraßen fand in gewohnter Weise statt und gibt keinen Anlaß zu besonderen Bemerkungen.

Pragelstrasse.

Bei einer gemeinsamen Begehung des Straßentracés durch das eidgenössische Oberbauinspektorat und die Abgeordneten der Kantone Glarus und Schwyz hat sich die Wünschbarkeit gezeigt, weitere Studien auf beiden Talseiten, einschließlich des Anschlusses vom Wäggitäl her, vorzunehmen. Genannte Kantone haben sich bereit erklärt ihre Projektvorlagen in diesem Sinn vervollständigen zu lassen.

Furkastrasse.

In der Joggenen, auf Ebnetenalp, sind Bodenbewegungen eingetreten, die Straßenunterbrechungen zur Folge gehabt haben und größere Entwässerungsarbeiten nach sich ziehen werden.

Simplonstrasse.

Es ist noch immer nicht gelungen, die Straße beim Senggbach wieder herzustellen; die Abschmelzung der abgestürzten Gletschermassen geht nur sehr langsam und unregelmäßig vor sich; auch die Abräumarbeiten konnten infolge der ungünstigen Witterung während der Sommermonate nicht nach Wunsch gefördert werden.

Samnaunstrasse.

Der Regierung des Kantons Graubünden ist auf eine von ihr eingegebene Projektvorlage mitgeteilt worden, daß der Bundesrat bei den exzeptionellen topographischen Verhältnissen dieses Landesteiles gegen eine Subventionierung der Samnaunstraße keine grundsätzlichen Einwendungen erhebe und das eidgenössische Departement des Innern beauftragt habe, sich durch das Oberbauinspektorat mit den kantonalen Baubehörden zur Aufstellung eines gründlich studierten, definitiven Projektes ins Benehmen zu setzen.

Strasse am Walensee bei Quinten.

Ein Gesuch der Ortsgemeinde von Quinten um Subventionierung einer Verbindungsstraße zwischen einzelnen Höfen und dem Dorfe wurde zurückgewiesen, weil diese Straße von nur ganz lokaler Bedeutung ist und keines der Erfordernisse für die gesetzliche Subventionierung durch den Bund bietet.

Strasse Ormonts-Gryon.

Eine Anfrage der Regierung des Kantons Waadt, ob ein Projekt für den Bau einer Straße zwischen Gryon und dem Or-

mont-Tale über Villars-Plambuit-La Forclaz allfällig den eidgenössischen Räten zur Bewilligung eines Bundesbeitrages vorgelegt werden könnte, wurde den bei dieser Frage interessierten Departementen zur Begutachtung überwiesen.

Automobil- und Fahrradverkehr.

Die Antworten der Kantone über den Beitritt zur Vereinbarung vom 19. Dezember 1902 und Annahme der einheitlichen Verordnung betreffend den Motorwagen- und Fahrradverkehr auf schweizerischem Gebiet sind alle eingegangen.

Graubünden und Uri haben den Beitritt abgelehnt; bei den Kantonen Zürich, Bern, Schaffhausen und Neuenburg steht die Bestätigung der Annahmserklärung durch den Großen Rat noch aus; die übrigen Kantone sind der Vereinbarung definitiv beigetreten, worunter Thurgau nur für den die Automobile betreffenden Teil. Die Genehmigung der Verordnung durch die Bundesbehörde fällt ins nächste Jahr.

Stand der durch Bundesbeschlüsse für Strassen- und Brückenbauten bewilligten Subventionen.

Kanton Tessin: Maggia-Brücke bei Ascona, unverändert. Neu hinzugekommen:

Straße von Centovalli, Bundesbeschluß vom 2. November 1903 betreffend Bewilligung einer Nachsubvention von 40 % der wirklichen Kosten und dem absoluten Maximum von Fr. 99,200, als 40 % der Kostenvoranschlagssumme von Fr. 248,000. Die erste Anzahlung erfolgt im Jahr 1904.

C. Allgemeines Wasserbauwesen.

1. Allgemeiner Bericht.

Abnorme Hochwasserstände sind an den Hauptgewässern der verschiedenen Flußgebiete keine zu verzeichnen; nur die Rhone stieg am 19. Juli infolge einer starken, hauptsächlich vom Binn-tale herrührenden Anschwellung auf die noch nie erreichte Höhe von 7,12 Meter am Pegel von Sitten. Die innerhalb zwei Stunden ansteigende Flutwelle verlief beinahe ebenso rasch, wie sie sich gebildet hatte, und richtete dank ihrer kurzen Dauer keinerlei Schaden an.

Dagegen traten in den Tagen vom 30. Juni bis 5. Juli an verschiedenen Punkten der Schweiz verheerende Hochgewitter

auf, die in einigen Wildbächen den bisher ausgeführten Schutzbauten arg zugesetzt haben.

Im Rheingebiet war dies am Auerbach und am Dürrenbach bei Eichberg der Fall, wo die Verbauungsarbeiten teilweise gelitten haben.

Im Aaregebiet schwollen der Hilfernbach bei Marbach, der Lombach bei Unterseen, der Lammbach bei Brienz und die Gürbe bei Blumenstein gewaltig an. Am Lammbach sind keine Beschädigungen entstanden; die dort eingefügten, außerordentlich solid ausgeführten, großen Talsperren haben sich vortrefflich bewährt. Auch im Lombach und in der Gürbe sind nur unbedeutende Zerstörungen vorgekommen; die Kulturen haben fast gar nicht gelitten. Am Hilfernbach war der Schaden beträchtlicher.

Die größten Verwüstungen haben im Reußgebiet an der Großen und Kleinen Schlieren bei Alpnach stattgefunden, aber auch da ist es den Verbauungsarbeiten zu verdanken, daß trotz einem lang andauernden Hagelwetter von seltener Heftigkeit und der außerordentlichen Anschwellung beider Bäche kein Menschenleben zu beklagen ist, kein Stück Vieh verloren ging und keine Brücke weggerissen worden ist. Die Verkehrsstörungen waren unbedeutend und auch der Kulturschaden ist verhältnismäßig gering.

Dagegen ist leider ein großer Teil der Verbauungsarbeiten teils radikal zerstört, teils schwer beschädigt worden, so daß einzelne Strecken wieder vollständig neu und stärker verbaut werden müssen.

Mit Ausnahme der erwähnten Fälle sind die über das ganze Land verteilten zahlreichen Korrektions- und Verbauungsarbeiten fortgesetzt und vervollständigt worden. Die Bautätigkeit war vielerorts eine sehr rege, was mit einer nicht unbeträchtlichen Steigerung der Ausgaben verbunden ist. Es betrifft dies besonders kleinere Bauten, deren Subventionierung innerhalb der Kompetenz des Bundesrates liegt und die infolge der Einwirkungen der Hochwasser der Jahre 1901 und 1902 mit aller Energie in Angriff genommen werden mußten.

Von neuern, größeren Unternehmen, die innert der letzten drei Jahre von der Bundesversammlung subventioniert worden sind und deren Ausführung im Berichtsjahr besonders gefördert worden ist, heben wir, außer den Rheinbauten im Kanton St. Gallen, die Korrektion der Biber im Kanton Schaffhausen und die Arbeiten für die Regulierung der Seen des Jouxtales hervor.

2. Oberaufsicht über die Wasserbaupolizei.

Kontrollierung der im Unterhalt befindlichen subventionierten Schutzbauten.

Die Besichtigung dieser Bauten fand in gewohnter Weise statt, wobei man, wie bisher, die Wahrnehmung machte, daß der Unterhalt der Schutzbauten nicht immer so besorgt wird, wie es im Interesse der beteiligten Gemeinden liegen würde, und daß es nötig ist letztere, durch die Vermittlung der kantonalen Behörden, immer wieder zu ermahnen ihren Verpflichtungen für die gute Instandhaltung der Bauten besser nachzukommen.

Aufnahmen und Messungen.

1. Am Rhein: Aufnahme von Querprofilen zwischen der Johanniterbrücke bei Basel und der Schiffbrücke bei Hünningen.
2. An der Aare: Querprofile bei der Emmemündung.
3. An der Emme: Längenprofil zwischen Schangnau und Eggwil und zwischen Gerlafingen und der Ausmündung in die Aare.
4. An der Mündung der Broye in den Neuenburgersee: Sondierungen.
5. An der Kleinen Schlieren bei Alpnach: Längenprofil vom Kiesfang bis zum Seeweli.
6. Am Rothbach bei Flühli: Meßtischaufnahme (Fortsetzung).
7. An der Rhone: Hochwasserlängenprofil vom 20. Juli 1903 zwischen Chippis und Saillon und zwischen St. Maurice und dem See; Dammlängenprofil auf den nämlichen Strecken; Querprofile zwischen Sitten und Riddes.
8. An der Farraz bei Riddes: Meßtischaufnahme.
9. An der Samnaunstraße (Unter-Engadin): Studien zum Straßenprojekt auf der Strecke Martinsbruck-Weinberg.

Rheinschiffahrt Basel-Strassburg.

Auf Grund einer Anregung der Regierung von Basel-Stadt betreffend die Vereinbarung grundlegender Bestimmungen hinsichtlich der Rheinschiffahrt mit Deutschland, ist die schweizerische Gesandtschaft in Berlin beauftragt worden im geeigneten Moment einleitende Schritte für diese Angelegenheit zu tun, welchem Auftrag die Gesandtschaft nachgekommen ist.

Wasserverkehr auf dem Rhein zwischen Neuhausen und Basel.

Nachdem die Unterhandlungen mit dem Kanton Schaffhausen über die Aufhebung oder Beschränkung der Flößerei auf dem

Rhein zu keiner Lösung geführt haben, ist unser Departement des Innern von uns ermächtigt worden die Revision der Übereinkunft zwischen der Schweiz und dem Großherzogtum Baden betreffend den Wasserverkehr auf dem Rhein und die Floßordnung, ohne Miteinbezug von Schaffhausen vorzubereiten.

Rheinübergänge bei Zurzach und Koblenz.

Nachdem im August 1903 zu Basel eine Konferenz der schweizerischen und badischen Abgeordneten in Sachen der Rheinbrücke Zurzach-Rheinheim und des Fußgängersteges an der Eisenbahnbrücke bei Koblenz stattgefunden und das Protokoll beiderseits die Genehmigung erhalten hatte, teilte die großherzoglich badische Regierung mit, daß die hierfür aufzubringenden Mittel von der Bewilligung des im Jahre 1904 zusammentretenden Landtages abhängig seien.

Der Große Rat des Kantons Aargau hat den erforderlichen Kredit für den Brückenbau bei Zurzach im Oktober 1902 bewilligt. Die aargauischen Interessenten würden statt des Fußgängersteges bei Koblenz die Erstellung einer neuen Rheinbrücke Koblenz-Waldshut vorziehen, welchem Vorschlage Baden mit dem Bemerkten zustimmt, daß auch die Anbringung einer Fahrbrücke an der Eisenbahnbrücke bei Koblenz in Betracht gezogen werden sollte.

Rheinregulierung bei Schaffhausen.

Das eidgenössische Departement des Innern wurde ermächtigt mit der Regierung des Kantons Schaffhausen über die Rheinregulierung bei Schaffhausen zum Zwecke der Senkung der Hochwasserstände in Unterhandlung zu treten. In einer im März 1903 abgehaltenen Konferenz erklärten die Abgeordneten von Schaffhausen, daß die kantonalen Behörden sich eine nähere Prüfung der Frage einer selbständigen Rheinkorrektion vorbehalten müssen.

Abflussverhältnisse des Bodensees.

Dem großherzoglich badischen Ministerium des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten wurde auf seine Anfrage mitgeteilt, daß der Ausführung der von der Stadt Konstanz projektierten Abgrabungen, Auffüllungen und Wasserbauten am linken Rheinufer schweizerischerseits nichts im Wege stehe.

Rheinregulierung.

Nachdem auch die österreichische Regierung den Vorschlag angenommen hatte, mit der Begutachtung der am Diepoldsauer-Durchstiche vorzunehmenden Arbeiten eine internationale technische Expertenkommission zu betrauen, ist diese Kommission bestellt worden.

Als Mitglieder wurden ernannt:

Von seiten der schweizerischen Eidgenossenschaft:

Herr Ingenieur Professor Dr. Conrad Zschokke, Nationalrat in Aarau;

Herr Genieoberst Ingenieur Ed. Locher, Unternehmer des Simplon-Tunnels, in Zürich;

von seiten Österreichs:

Herr Karl Zelinka, Oberbaurat und emer. Bahndirektor der k. k. priv. Südbahn in Wien;

Herr Alfred Ritter Weber von Ebenhof, k. k. Oberbaurat im Ministerium des Innern in Wien.

Die Kommission hat ihre Studien nun abgeschlossen und ihre Vorschläge den beteiligten Regierungen unterbreitet. Die Unterhandlung zwischen letzteren ist eingeleitet; die weitere Behandlung der Angelegenheit fällt ins nächste Jahr.

Bezüglich der Feststellung der Landesgrenze im alten Rheinbette, von Brugg bis zum Bodensee, ist beschlossen worden das im Mai 1903 zu St. Gallen unterzeichnete Protokoll zu genehmigen und die österreichische Regierung hiervon in Kenntnis zu setzen; der Genehmigung des Protokolls durch letztere wird entgegengesehen.

Nachdem sowohl die österreichischen, als auch die schweizerischen Mitglieder der internationalen Rheinregulierungskommission ihre Ansicht über den Abschluß des alten Rheins bei Brugg dem Herrn Geheimrat Honsell in Karlsruhe in seiner Eigenschaft als laut Staatsvertrag entscheidendem Techniker unterbreitet hatten, hat derselbe nach Prüfung der Vorlagen und vorgenommener Lokalinspektion verfügt, es sei mit der Ausführung dieses Abschlusses zuzuwarten, bis die Sohle des Fußacher Durchstiches auch im Bereiche der Mündung mit einer Schicht von Rheingeschieben bedeckt sein werde.

Was die im Berichtsjahre ausgeführten Arbeiten anbelangt, so beschränken sich dieselben nach dem im Dezember 1902 ein-

gegebenen Vorschläge der internationalen Rheinregulierungskommission auf die Strecke zwischen dem Fußacher und dem Diepoldsauer Durchstich und bestehen in der Vervollständigung der Vorgründe am alten und am vorgeschobenen Ufer, sowie in der Herstellung der Uferpflasterung auf einer kurzen Strecke.

Unterrheintalischer Binnenkanal.

Die hauptsächlichsten Arbeiten im Berichtsjahr bestehen in dem beinahe beendigten Felseinschnitt unterhalb Sennwald, im Ausbau des Kanals vom alten Rhein aufwärts bis nach Widnau (Uferversicherungen) und in der Erstellung des 3. Überfalls zwischen Rüthi und Sennwald.

Scheuss-Korrektion Bözingen-Bielersee.

Dem Schlußbericht der Regierung des Kantons Bern, den Ausführungsplänen und dem Schleusenreglement ist die Genehmigung erteilt worden.

Rhonekorrektur im Kanton Wallis.

Die Regierung des Kantons Wallis hat in Übereinstimmung mit einer bezüglichen Anregung seitens der eidgenössischen Behörden dem Großen Rat den Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, durch das der Kanton zur Beteiligung an den Bau- und Unterhaltungskosten der Rhonekorrektur verpflichtet wird.

Der Große Rat hat in seiner Novembersession das Gesetz angenommen, wonach an die Kosten der Ergänzungsarbeiten an der Rhone ein kantonaler Beitrag von 20 % und an die Unterhaltungskosten ein solcher von 50 % ausgerichtet werden soll. Die finanzielle Beteiligung des Kantons an den Wildbachverbauungen ist schon durch ein früheres Gesetz bestimmt worden.

Wasserwerksanlagen.

Rheinwasserwerk bei Augst-Wyhlen.

Die Konferenz zur Prüfung dieser Angelegenheit ist, im Einverständnis mit der großherzoglich badischen Regierung, verschoben worden.

In den letzten Tagen des Berichtsjahres hat nun die Regierung von Basel-Stadt eine ganz neue Lösung vorgeschlagen, die darin besteht, daß sich Basel mit der Gesellschaft der Kraftübertragungswerke Rheinfelden zur gemeinschaftlichen Ausnützung

des Rheingefälles auf der ganzen Strecke Augst-Rheinfelden verbindet.

Die Vorprüfung des Projektes und die Unterhandlungen mit den beteiligten Uferstaaten fallen ins nächste Jahr.

Wasserwerk am Rhein bei Laufenburg.

Die Konferenz zur Prüfung des neuen Projektes der vereinigten Konzessionsbewerber hat im Februar stattgefunden. Es bleiben noch einige Fragen betreffend Verwaltung, Konzessionsdauer, Feststellung der Landesgrenze etc. zu erledigen, wofür auf den Monat Januar 1904 eine weitere Konferenz angesetzt ist. Die technische Prüfung der Vorlage ist abgeschlossen.

Wasserwerk am Rhein bei Rheinau.

Die Regierung von Zürich hat uns ein neues Projekt der Stadt Winterthur eingesandt, das von den schweizerischen Behörden und von der großherzoglich badischen Regierung als geeignete Grundlage für weitere Verhandlungen in dieser Sache anerkannt worden ist.

Die Einleitung des neuen Genehmigungsverfahrens steht bevor.

Wasserwerk am Gafentischbach bei Tscherlach.

Der Regierung des Kantons St. Gallen wurde mitgeteilt, daß gegen die Einrichtung dieser Wasserwerksanlage nichts eingewendet werde.

Wasserwerk am Mattenbach bei Matten (Simmental).

Dem von der Regierung des Kantons Bern vorgelegten Projekte ist die Genehmigung erteilt worden.

Wasserwerk an der Tresa.

Das Projekt der Tresagesellschaft ist uns von der italienischen Regierung und vom Staatsrate des Kantons Tessin übermittelt worden, von letzterem mit dem von ihm bestellten Gutachten des Herrn Professor Zschokke.

Der italienischen Regierung ist durch die schweizerische Gesandtschaft in Rom von den in einer Vorkonferenz zwischen den tessinischen Delegierten und dem eidg. Departement des Innern vereinbarten technischen Bestimmungen Kenntnis gegeben worden.

Die Regierung von Tessin hat ihrerseits das Konzessionsbegehren der Tresagesellschaft mit dem zugehörigen Projekt

öffentlich bekannt gemacht und damit das Genehmigungsverfahren eingeleitet.

Wasserwerk am Poschiavino bei Brusio.

Als Nachfolgerin der Firma Froté und Westermann hat sich eine neue Gesellschaft gebildet, die ein abgeändertes Projekt zur Genehmigung vorgelegt hat; die für dieses Konzessionsgesuch aufgestellten Bedingungen des Kleinen Rates von Graubünden sind von den eidgenössischen Behörden mit einigen Ergänzungen betreffend Wasserpolizei und Fischerei gutgeheißen worden.

3. Subventionierung von Korrekturen und Verbauungen innerhalb der Kompetenz des Bundesrates.

Einem Gesuch der Regierung des Kantons Bern, gewisse Korrektionsarbeiten am Kurzeneigraben als Bestandteil des bereits subventionierten Projektes zu erklären, ist entsprochen worden.

Der Bundesratsbeschluß vom 17. September 1903 betreffend Verbauung des Oberdorfer Wildbaches (Kanton Solothurn) wurde, weil von den beteiligten Gemeinden nicht angenommen, als erloschen erklärt.

Auf ein Gesuch der Regierung von Aargau, betreffend Subventionierung der Sicherungsarbeiten am Lägernkopf oberhalb des Landvogteischlosses in Baden, konnte aus verschiedenen Gründen nicht eingetreten werden.

Eine Anfrage der Gemeinde Bremgarten (Aargau), ob die Erstellung einer neuen Reußbrücke daselbst subventioniert werden könne, wurde durch das eidgenössische Departement des Innern dahin beantwortet, daß ein bezügliches Gesuch durch die Kantonsregierung mit einem bestimmten Antrag eingesandt werden müsse, wobei dem Bundesrate jedoch volle Freiheit der Entschliessung vorbehalten bleibe.

Die Erlaubnis zum sofortigen Beginn dringlicher Bauten, ohne Präjudiz mit bezug auf die Frage der Subventionierung wurde erteilt:

An Obwalden, für die Verbauung des Blattibaches bei Sarnen;

an St. Gallen, für Wiederherstellungsarbeiten am Auerbach und am Dürrenbach bei Eichberg;

an Wallis, für Uferschutzbauten an der Drance bei Bovernier.

a. Im Berichtsjahr zugesicherte Subventionen.

	Kosten- voranschlags- summen.	Beiträge aus der Bundeskasse.
<i>Kanton Bern.</i>	Fr.	Fr.
1. Korrektur der Emme, Hinter- graben-Horbenbrücke, Gemeinde Eggiwil	125,000. —	50,000. —
2. Korrektur der Suld bei Mühle- nen, Mehrkosten	2,688. 10	896. —
3. Korrektur des Dorfbaches von Attiswil	105,800. —	42,320. —
4. Korrektur der Simme in der Grodoey bei St. Stephan . . .	84,000. —	33,600. —
5. Korrektur des Mühlebaches bei Brienz, Ergänzungen	2,302. 80	767. 60
6. Korrektur der Großen Müsche bei Kaufdorf	6,400. —	2,560. —
7. Korrektur des Habbaches bei Langnau, Mehrkosten	299. 85	99. 95
8. Korrektur der Gürbe bei Belp	86,600. —	34,640. —
	413,090. 75	164,883. 55
<i>Kanton Luzern.</i>		
1. Korrektur des Dorfbaches von Ettiswil	43,000. —	17,200. —
2. Korrektur der Kleinen Emme bei Flühli	98,000. —	49,000. —
	141,000. —	66,200. —
<i>Kanton Uri.</i>		
1. Verbauung des Schächenbaches	60,000. —	30,000. —
2. Entwässerung bei der Joggenen an der Furkastraße	10,000. —	5,000. —
3. Verbauung des Gruonbaches bei Flüelen	124,000. —	49,600. —
	194,000. —	84,600. —
<i>Kanton Schwyz.</i>		
Korrektur der Steiner-Aa . . .	22,000. —	8,800. —

Kanton Obwalden.

	Kosten- voranschlags- summen.	Beiträge aus der Bundeskasse.
	Fr.	Fr.
1. Wiederherstellungsarbeiten an den Kleinen Schlieren bei Alpnach	40,000. —	20,000. —
2. Verbauung des Rufibaches bei Giswil	70,000. —	35,000. —
	<u>110,000. —</u>	<u>55,000. —</u>

Kanton Nidwalden.

Verbauung des Lieli- und Drestli- baches bei Beckenried	60,000. —	30,000. —
--	-----------	-----------

Kanton Freiburg.

1. Korrektur der Sense bei Neuen- egg	59,500. —	23,800. —
2. Verbauung des Dorfbaches von Pâquier	40,000. —	16,000. —
3. Verbauung des Dorfbaches von Enney	55,000. —	22,000. —
4. Korrektur der Sense bei Bö- singen	60,200. —	24,080. —
5. Korrektur der Sense bei Wün- nenwil	7,000. —	2,800. —
	<u>221,700. —</u>	<u>88,680. —</u>

Kanton Solothurn.

1. Korrektur der Lüssel bei Brei- tenbach	22,500. —	9,000. —
2. Kiesfang in der Dünnern bei Önsingen	9,000. —	3,000. —
	<u>31,500. —</u>	<u>12,000. —</u>

Kanton Schaffhausen.

Uferschutz am Rhein bei Stein, Mehr- kosten	885. —	295. —
--	--------	--------

	Kosten- voranschlags- summen.	Beiträge aus der Bundeskasse.
<i>Kanton St. Gallen.</i>	Fr.	Fr.
1. Korrektur des Grabserbaches .	80,000. —	40,000. —
2. Verbauung des Gasenzenbaches bei Gams	100,000. —	50,000. —
3. Verbauung des Auerbaches bei Eichberg	7,000. —	2,800. —
4. Verbauung des Dürrenbaches bei Eichberg	30,000. —	12,000. —
5. Verbauung des Vilterser- und Wangserbaches	43,000. —	17,200. —
	260,000. —	122,000. —

<i>Kanton Graubünden.</i>		
1. Verbauung des Val Gaggio bei Brusio	5,000. —	2,000. —
2. Korrektur des Glenner bei Vals	20,000. —	8,000. —
3. Korrektur der Landquart bei Maienfeld	6,000. —	2,000. —
4. Rheinwahr bei Fläsch, Ergän- zungen	30,000. —	12,000. —
5. Verbauung des Medels-, Kästerli- und Brüchetobels	17,000. —	8,500. —
6. Inn-Korrektur bei Zuoz . . .	65,000. —	26,000. —
7. Rheinwahr bei Ruis	4,060. —	1,624. —
8. Verbauung des Scharansertobels	8,500. —	4,250. —
9. Verbauung des Tomilsertobels .	20,000. —	10,000. —
10. Steinvorlage im Rhein bei Unter- vaz	40,000. —	16,000. —
	215,560. —	90,374. —

<i>Kanton Aargau.</i>		
1. Korrektur der Aare bei Roth- rist, Mehrkosten	9,692. 60	3,877. 04
2. Korrektur der Bünz bei Oth- marsingen	2,600. —	800. —
3. Uferschutz an der Aare bei Aarau, Mehrkosten	11,653. 15	3,884. 40
	23,945. 75	8,561. 44

	Kosten- voranschlags- summen. Fr.	Beiträge aus der Bundeskasse. Fr.
<i>Kanton Thurgau.</i>		
1. Korrektion des Rütibaches bei Affeltrangen	12,600. —	5,040. —
2. Korrektion der Murg, Wiederherstellungsarbeiten	125,000. —	50,000. —
3. Korrektion des Dorfbaches von Lommis	3,800. —	1,267. —
	141,400. —	56,307. —

<i>Kanton Tessin.</i>		
1. Uferschutz an der Lisora bei Monteggio	5,000. —	2,000. —
2. Verbauung der Vallaccia bei Ambri-Sopra, Mehrkosten	3,410. —	1,364. —
3. Korrektion des Brenno bei Olivone	120,000. —	48,000. —
4. Korrektion des Tessin bei Pollegio	55,000. —	22,000. —
5. Korrektion des Riale di Cugnasco	63,370. —	31,685. —
	246,780. —	105,049. —

<i>Kanton Waadt.</i>		
1. Korrektion der Venoge, La Sarraz-Cossonay, III. Sektion	65,000. —	26,000. —
2. Korrektion des Arçon, Vugelles-Neuenburgersee	125,000. —	50,000. —
3. Erhöhung der Rhonedämme, St. Maurice-Genfersee	120,000. —	48,000. —
4. Korrektion des Dorfbaches von Charbonnières	6,900. —	2,300. —
5. Entwässerung „en Géraudan“ bei Sépey	50,500. —	20,200. —
	367,400. —	146,500. —

<i>Kanton Wallis.</i>		
1. Entsumpfungskanal Sion-Riddes	6,200. —	2,067. —
2. Entsumpfungskanal Sion-Riddes, Unterführung unter der Morge	7,800. —	3,900. —
Übertrag	14,000. —	5,967. —

	Kosten- voranschlags- summen. Fr.	Beiträge aus der Bundeskasse. Fr.
Übertrag	14,000. —	5,967. —
3. Erhöhung und Verstärkung der Rhonedämme, linkes Ufer, V. Vorlage	100,000. —	40,000. —
4. Erhöhung und Verstärkung der Rhonedämme, rechtes Ufer, V. Vorlage	80,000. —	32,000. —
5. Schutzbauten bei Emdb, Ergänzungen	4,300. —	2,150. —
6. Sohlversicherungen in der Morge bei Sion-Conthey	4,500. —	1,800. —
7. Arbeiten am Crête-Sèche-Gletscher, Fortsetzung	10,000. —	5,000. —
8. Entsumpfungs kanal Vouvry-Port-Valais	42,000. —	16,800. —
9. Rhonedamm-Erhöhlungen, linkes Ufer, VI. Vorlage	58,200. —	23,280. —
10. Rhonedamm-Erhöhlungen, rechtes Ufer, VI. Vorlage	41,800. —	16,720. —
	<u>354,800. —</u>	<u>143,717. —</u>

Kanton Neuenburg.

Überfall am Buttes bei Le Verdan	16,000. —	6,400. —
----------------------------------	-----------	----------

Kanton Genf.

Korrektion der Arve am Quai du Midi bei Genf	125,000. —	50,000. —
Gesamtbetrag	<u>2,945,061. 50</u>	<u>1,239,366. 99</u>

Ferner wurde aus dem allgemeinen Schutzbauten-fonds bewilligt:

dem Kanton Obwalden, für die Wiederherstellungsarbeiten an der Großen Schlieren bei Alpnach	Fr. 15,000
an der Kleinen Schlieren bei Alpnach	„ 10,000

Fr. 25,000

dem Kanton Graubünden, für das Rhein-wuhr bei Fläsch, Nachsubvention	„ 6,000
--	---------

Total Fr. 31,000

b. Im Berichtsjahr bezahlte Subventionen.

Kanton Zürich.

1. Töß-Korrektion Stierweid-Tößscheide . . .	Fr.	2,500. —
2. Verbauung des Küsnachterbaches . . .	"	3,200. —
3. Verbauung der vorderen und hinteren Töß . . .	"	10,000. —
4. Korrektion des Kriesbaches bei Dübendorf . . .	"	6,000. —
	Fr.	21,700. —

Kanton Bern.

1. Verbauung des Tschierzisbaches bei Gsteig . . .	Fr.	1,100. —
2. Verbauung des Turbaches bei Saanen . . .	"	2,600. —
3. Korrektion der Simme bei Boltigen . . .	"	5,200. —
4. Verbauung des Bettelriedbaches bei Blankenburg . . .	"	1,000. —
5. Korrektion des Feißebaches bei Niederstocken . . .	"	3,600. —
6. Korrektion des Kurzeneigrabens bei Sumiswald . . .	"	3,600. —
7. Korrektion der Grünen bei Sumiswald . . .	"	3,000. —
8. Dammerhöhung an der Hasliaare, Meiringen—Brienz . . .	"	3,340. —
9. Korrektion der Lüssel zwischen Brislach und Zwingen . . .	"	7,350. —
10. Korrektion der Aare zwischen Oltigen und Aarberg . . .	"	8,000. —
11. Dammerhöhung an der Sense bei Neuenegg . . .	"	5,085. 70
12. Korrektion der Aare zwischen der Elfenau und Bern . . .	"	7,770. —
13. Verbauung des Kauflisbaches bei Saanen . . .	"	4,700. —
14. Korrektion der Birs bei Liesberg . . .	"	2,200. —
15. Korrektion der Gürbe an der Mündung in die Aare . . .	"	3,100. —
16. Korrektion der Aare an der Gürbemündung . . .	"	1,400. —
17. Korrektion der Emme bei Eggwil . . .	"	2,845. —
18. Korrektion der Suld bei Mühlenen . . .	"	7,050. —
19. Korrektion der Birs bei Zwingen . . .	"	1,930. —
20. Korrektion des Lombaches bei Unterseen, untere Strecke . . .	"	10,000. —
21. Verbauung des Lombaches bei Unterseen, Mehrkosten . . .	"	10,000. —
Übertrag	Fr.	94,870. 70

	Übertrag	Fr. 94,870. 70
22. Verbauung des Kurzeneigrabens bei Kalch-		
ofen	"	1,300. —
23. Korrektion des Reichenbaches bei Reichen-		
bach (Frutigen)	"	67. 10
24. Korrektion des Schlundbaches bei Reichen-		
bach (Frutigen)	"	8,000. —
25. Korrektion des Heitibaches bei Reichen-		
bach (Frutigen)	"	7,000. —
26. Korrektion des Gungbaches bei Reichen-		
bach (Frutigen)	"	5,000. —
27. Korrektion der Sense bei Laupen . . .	"	4,100. —
28. Korrektion der Aare zwischen Golaten und		
Niederried	"	10,000. —
29. Korrektion des Mühlebaches bei Brienz .	"	6,000. —
30. Verbauung des Filderichbaches im Diem-		
tigertal	"	1,100. —
31. Verbauung des Stämpbaches bei Boll . .	"	392. 35
32. Verbauung des Brandösch- und Goldbach-		
grabens bei Trub	"	4,000. —
33. Verbauung des Hirsigrabens bei Schwar-		
zenegg	"	2,500. —
34. Umbau der Ilfisbrücke bei Obermatt . .	"	6,743. —
35. Korrektion der Emme, Bubaney-Horben-		
brücke, Gemeinde Eggiwil	"	10,000. —
36. Korrektion der Sense bei Thörishaus . .	"	784. 20
37. Korrektion des Oberwiler-Dorfbaches, Ge-		
meinde Büren	"	2,140. —
38. Verbauung des Lauelibaches bei Heimberg	"	5,000. —
39. Tromschwelle in der Emme bei Emmenmatt	"	10,000. —
40. Korrektion der Kiesen bei Zäziwil . . .	"	2,100. —
41. Korrektion der Aare zwischen Oltigen und		
Aarberg	"	10,000. —
42. Korrektion der Önz bei Bollodingen . .	"	720. —
43. Korrektion des Sägebaches bei Fraubrunnen	"	2,577. 46
44. Korrektion der Sense zwischen Laupen und		
Neuenegg	"	2,716. 10
45. Korrektion der Sense bei Neuenegg . .	"	9,700. —
46. Korrektion der Suld bei Mühlenen, Mehr-		
kosten	"	896. —
		Fr. 207,706. 91

Kanton Luzern.

1. Verbauung des Grabenlochbaches bei Entlebuch	Fr.	5,000. —
2. Verbauung des Hilfernbaches bei Marbach	"	10,000. —
3. Korrektion der Kleinen Emme bei Flühli	"	10,000. —
4. Korrektion der Kleinen Emme bei Malters, I. Abteilung	"	7,000. —
5. Korrektion der Kleinen Emme bei Malters, II. Abteilung	"	4,400. —
	Fr.	36,400. —

Kanton Uri.

1. Korrektion des Kerstelenbaches bei Amsteg	Fr.	3,275. —
2. Entwässerung an der Klausenstraße bei Spiringen	"	986. —
3. Verbauung des Gruonbaches bei Flüelen	"	10,000. —
	Fr.	14,261. —

Kanton Schwyz.

1. Ausbau des Spreitenbaches bei Lachen	Fr.	1,900. —
2. Verbauung des Schlierenbaches im Inner-Wäggital	"	2,850. —
3. Verbauung des Kirchen- und Lauibaches im Inner-Wäggital	"	2,300. —
4. Entwässerung im Gschwend bei Unter-Iberg	"	100. —
5. Korrektion der Aa bei Lachen	"	6,000. —
6. Verbauung des Tobelbaches bei Schwyz	"	2,450. —
7. Ausbau des Roßweidbaches im Eutal bei Einsiedeln	"	2,200. —
	Fr.	17,800. —

Kanton Obwalden.

1. Verbauung des Rothenmoosgrabens bei Giswil	Fr.	5,000. —
2. Verbauung des Lauibaches bei Giswil	"	4,900. —
3. Verbauung des Lauibaches bei Lungern-Obsee	"	10,000. —
4. Verbauung der Kleinen Schlieren bei Alpnach	"	6,900. —
5. Verbauung des Lauibaches bei Lungern-Obsee, Nachsubvention	"	8,514. 50
6. Verbauung des Lauibaches bei Giswil, Nachsubvention	"	15,000. —
	Fr.	50,314. 50

Kanton Nidwalden.

1. Verbauung des Steinibaches bei Hergiswil	Fr.	8,000. —
2. Verbauung des Lieli- und Drestlibaches bei Beckenried	"	2,500. —
3. Verbauung des Buochserdorfaches . . .	"	1,850. —
4. Verbauung des Lieli- und Drestlibaches, Nachsubvention	"	10,000. —
	Fr.	22,350. —

Kanton Glarus.

1. Verbauung des Krauchbaches bei Matt .	Fr.	1,100. —
2. Verbauung der Ruhställiruns bei Mollis .	"	300. —
3. Korrektion des Sernft bei Elm	"	2,238. 23
4. Verbauung des Erdbruches im Niederurner- Dorfbach	"	10,000. —
5. Verbauung des Röthibaches bei Mühlehorn (mit St. Gallen)	"	10,000. —
6. Verbauung der Köpfruns bei Haslen . .	"	5,200. —
7. Verbauung des Erdbruches an der Klausen- straße	"	1,455. 25
8. Verbauung der Kalkruns und der Stein- bodenruns bei Hätzingen	"	350. —
	Fr.	30,643. 48

Kanton Zug.

Verbauung der Lorze bei Allenwinden .	Fr.	312. —
---------------------------------------	-----	--------

Kanton Freiburg.

1. Korrektion der Sionge bei Vaulruz, Riaz etc.	Fr.	4,000. —
2. Verbauung der Mortivue bei Semsales .	"	800. —
3. Korrektion der Gérine bei Marly . . .	"	2,005. 76
	Fr.	6,805. 76

Kanton Solothurn.

Korrektion der Aare bei Schönenwerd .	Fr.	2,453. 40
---------------------------------------	-----	-----------

Kanton Basel-Stadt.

1. Korrektion der Birs bei Birsfelden . . .	Fr.	5,000. —
2. Sohlversicherung in der Birs bei Birsfelden (mit Baselland)	"	3,500. —
3. Korrektion der Wiese bei Riehen . . .	"	10,000. —
	Fr.	18,500. —

Kanton Basel-Land.

1. Korrektion der Birs bei Birsfelden . . .	Fr.	5,350. —
2. Korrektion der Ergolz bei Rothenfluh . .	„	3,000. —
	Fr.	8,350. —

Kanton Schaffhausen.

1. Korrektion der Wutach bei Schleithelm .	Fr.	1,000. —
2. Korrektion der Wutach bei Wunderklingen	„	1,230. —
3. Korrektion des Rheins bei Rüdlingen . .	„	8,000. —
	Fr.	10,230. —

Kanton Appenzell A.-Rh.

1. Verbauung des Mattenbaches bei Heiden .	Fr.	2,015. 12
2. Verbauung des unteren Gstaldenbaches .	„	1,000. —
	Fr.	3,015. 12

Kanton Appenzell I.-Rh.

1. Verbauung des Kronbaches bei Gonten .	Fr.	1,550. —
2. Verbauung des Fallbaches bei Oberegg .	„	6,000. —
	Fr.	7,550. —

Kanton St. Gallen.

1. Verbauung des Kleinbaches bei Wangs .	Fr.	117. 41
2. Ableitung der Rietach bei Rebstein . .	„	10,000. —
3. Verbauung des Hagerbaches bei Flums .	„	3,000. —
4. Verbauung des Trübbaches, Gemeinde Wartau	„	10,000. —
5. Verbauung des Vilterser- und Wangserbaches bei Sargans	„	10,000. —
6. Verbauung des Donnerbaches bei Altstätten	„	10,000. —
7. Korrektion des Freibaches bei Rheineck .	„	10,000. —
8. Korrektion des Aabaches bei Schmerikon	„	8,000. —
9. Korrektion des Gstaldenbaches bei Thal .	„	9,000. —
10. Verbauung des Flybaches bei Weesen .	„	9,000. —
11. Verbauung des Felsbaches bei Gams . .	„	10,000. —
12. Korrektion der Seitenbäche zum Rheintalischen Binnengewässer-Kanal	„	6,800. —
	Fr.	95,917. 41

Kanton Graubünden.

1. Verbauung des Furnabaches bei Jenaz .	Fr.	3,446. 45
2. Korrektion der Moësa bei Cabbio und Sorte .	"	7,698. 21
3. Korrektion des Rheines bei Haldenstein .	"	2,558. 78
4. Korrektion der Landquart und des Taschinas- baches bei Seewis	"	1,774. 98
5. Korrektion des Rheines bei Felsberg . .	"	2,444. 38
6. Korrektion der Landquart bei Schiers . .	"	1,233. 57
7. Korrektion der Landquart und des Taschinas- baches bei Grüşch	"	5,492. 25
8. Korrektion des Poschiavino und des Val Viale bei Poschiavo	"	255. 04
9. Korrektion des Vorderrheins bei Ruis . .	"	6,000. —
10. Kanalisierung der Zizerser-Dorfrüfe . .	"	1,128. 16
11. Schutzbauten unterhalb Fetan	"	1,020. 67
12. Inn-Korrektion bei Bevers	"	1,009. 88
13. Verbauung des Tersierbaches bei Schiers .	"	1,586. 71
14. Verbauung der Zizerserrüfe bei Zizers .	"	58. 06
15. Verbauung des Schraubaches bei Schiers .	"	4,004. 55
16. Verbauung des Val Gaggio bei Brusio .	"	783. 02
17. Steinvorlage am Rhein bei Maienfeld . .	"	1,091. 70
18. Verbauung des Zavraggiabaches bei Ringgen- berg	"	10,000. —
19. Schutzbauten beim Dorfe Peiden	"	10,000. —
20. Verbauungen und Entwässerungen bei Ma- gnacun	"	3,574. 87
21. Verbauung der Val Ruina bei Fuldera . .	"	933. 10
22. Inn-Korrektion bei Madulein-Zuoz . . .	"	10,000. —
23. Korrektion des Hinterrheins im Domleschg .	"	5,000. —
24. Verbauung des Dorfbaches von Serneus .	"	2,347. 04
25. Verbauung der Kaltbrunnerrüfe bei Campo, Vals	"	686. 40
26. Verbauung der Clüxrüfe bei Pontresina .	"	8,000. —
27. Korrektion des Poschiavino bei St. Antonio	"	964. 23
28. Verbauung der Rüfe an der Schanfigger- straße bei Calfreisen	"	182. —
29. Verbauung der Badtöbel bei Serneus . .	"	1,700. —
30. Korrektion des Hinterrheins bei Sufers .	"	1,300. —
31. Verbauung der Rüfe im Frauentobel bei Peist	"	1,136. 64
32. Korrektion des Rambaches bei Valcava .	"	618. 30

Übertrag Fr. 98,028. 99

	Übertrag	Fr.	98,028. 99
33.	Verbauung des Tomilsertobels bei Tomils	„	3,731. 97
34.	Verbauung der Roncalatschrüfe bei Lenz	„	1,268. 72
35.	Entwässerung im Cavadürli bei Seewis	„	3,861. 22
36.	Verbauung der Val Quaunas im Münstertal	„	3,263. 48
37.	Rheinwuhr bei Fläsch	„	10,000. —
38.	Verbauung der Nolla bei Thusis	„	13,751. 97
39.	Verbauung des Val Gaggio bei Brusio, Nachsubvention	„	1,047. 68
		Fr.	134,954. 03

Kanton Aargau.

Korrektion der Aare bei Rothrist	Fr.	8,000. —
----------------------------------	-----	----------

Kanton Thurgau.

1.	Korrektion des Schoderbaches bei Kreuzlingen	Fr.	10,000. —
2.	Korrektion der Goldach bei Horn (mit St. Gallen)	„	2,400. —
3.	Korrektion des Wellhauser-Dorfbaches	„	3,704. 90
4.	Korrektion des Schönholzersweilerbaches	„	10,000. —
5.	Korrektion des Buhweilerbaches	„	8,000. —
6.	Korrektion des Dorfbaches von Lustdorf	„	950. —
7.	Korrektion der Murg zwischen Jakobsthal und der Thur	„	10,000. —
		Fr.	45,054. 90

Kanton Tessin.

1.	Tessin-Korrektion bei Lodrino	Fr.	9,500. —
2.	Korrektion des Brenno bei Malvaglia	„	851. 61
3.	Korrektion des Brenno bei Dongio	„	7,850. —
4.	Korrektion der Breggia bei Chiasso	„	10,000. —
5.	Korrektion des Brenno bei Biasca	„	6,000. —
6.	Verbauung der Pentima bei Gordola	„	4,151. 44
7.	Verbauung der Vallaccia bei Ambri-Sopra	„	2,520. —
8.	Verbauung der Froda und des Tengio bei Chiggiogna	„	2,339. 72
9.	Korrektion der Maggia bei Locarno	„	15,000. —
10.	Korrektion der Maggia bei Moghegno	„	6,000. —

Übertrag Fr. 64,212. 77

	Übertrag	Fr.	64,212. 77
11. Korrektion des Val Finale bei Bedano- Gravesano	"		4,722. 63
12. Tessin-Korrektion bei Faido	"		7,000. —
13. Korrektion der Moësa bei Castione	"		10,000. —
14. Korrektion der Maggia bei Locarno, Nach- subvention	"		15,000. —
15. Verbauung des Cassone bei Lugano	"		1,807. 20
16. Verbauung des Cassarate bei Lugano	"		5,200. —
		Fr.	107,942. 60

Kanton Waadt.

1. Korrektion des Courset bei Lavey	Fr.	7,440. —
2. Entwässerungen bei Lavaux	"	3,700. —
3. Korrektion der Venoge zwischen La Sarraz und Cossonay	"	10,000. —
4. Korrektion der Eau-froide bei Roche	"	8,000. —
5. Verbauung des Courset bei Lavey	"	2,560. —
6. Korrektion der Venoge im Dorfe L'Isle	"	10,000. —
7. Verbauung der Baumine bei Baulmes	"	8,000. —
8. Korrektion des Grandsonnet bei Grandson	"	4,400. —
9. Korrektion der Mortigue bei Forel, Nach- subvention	"	2,560. 98
	Fr.	56,660. 98

Kanton Wallis.

1. Korrektur der Lizerne bei Ardon	Fr.	1,571. 66
2. Korrektur der Rhone bei Salquenen . . .	"	3,800. —
3. Korrektur der Visp in den Kipfen . . .	"	3,000. —
4. Korrektur der Drance, Sektion Châble- Montagnier	"	1,900. —
5. Entsumpfungskanal Saillon-Fully	"	2,100. —
6. Rhone-Durchstich bei Münster	"	593. 90
7. Entsumpfungskanal längs der Rhone b. Sitten	"	400. —
8. Räumungsarbeiten am Crête-Sèche-Gletscher	"	3,200. —
9. Korrektur der Drance bei Champsec . . .	"	600. —
10. Korrektur der Drance bei Lourtier . . .	"	4,700. —
11. Entsumpfungskanal Saillon-Fully, Unter- führung	"	759. 35
Übertrag	Fr.	22,624. 91

	Übertrag	Fr.	22,624. 91
12.	Korrektion der Massa bei Gebidem, Gemeinde Naters	"	800. —
13.	Verstärkung und Erhöhung der Rhonedämme, linkes Ufer, III. Vorlage . . .	"	6,120. —
14.	Verstärkung und Erhöhung der Rhonedämme, rechtes Ufer, III. Vorlage . . .	"	7,400. —
15.	Verbauung des Aboyen bei Collonges . .	"	2,500. —
16.	Verbauung des Fayod im Val d'Illez . .	"	3,180. —
17.	Verstärkung und Erhöhung der Rhonedämme, linkes Ufer, IV. Vorlage . . .	"	10,000. —
18.	Verstärkung und Erhöhung der Rhonedämme, rechtes Ufer, IV. Vorlage . . .	"	10,000. —
19.	Verbauung des Bruson, Gemeinde Bagnes	"	400. —
20.	Schließung des Rhonedammes bei Baltschieder	"	650. —
21.	Baggerungen in der Rhone zwischen Aproz und Riddes	"	7,600. —
22.	Wiederherstellungsarbeiten an der Rhone bei Collombey-Muraz	"	9,000. —
23.	Wiederherstellungsarbeiten an der Rhone bei Sion-Conthey	"	6,000. —
24.	Wiederherstellungsarbeiten an der Rhone bei Vouvry	"	6,000. —
25.	Wiederherstellungsarbeiten an der Rhone bei Chamoson-Riddes	"	10,000. —
26.	Umbau der Brücke von Riddes	"	10,000. —
27.	Schutzbauten gegen Felssturz bei Miex, Gemeinde Vouvry	"	1,800. —
28.	Entsumpfungskanal Sion-Riddes, Kanal . .	"	900. —
29.	Entsumpfungskanal Sion-Riddes, Unterführung unter der Morge	"	1,800. —
30.	Korrektion der Morge bei Sion-Conthey, Sohlenversicherung	"	800. —
			Fr. 117,574. 91

Kanton Neuenburg.

1.	Korrektion der Reuse bei Boudry . . .	Fr.	10,000. —
2.	Korrektion des Buttes bei Buttes . . .	"	1,000. —
3.	Korrektion der Reuse bei Couvet . . .	"	143. —
4.	Korrektion der Reuse bei La Verrière .	"	10,000. —
	Übertrag	Fr.	21,143. —

	Übertrag	Fr. 21,143. —
5. Korrektur des Seyon und Torrent im Val de Ruz	"	9,160. —
6. Korrektur des Ruz-Chasseran im Val de Ruz	"	10,000. —
7. Korrektur der Sourde bei Fleurier . .	"	5,200. —
8. Sicherungsarbeiten gegen Felssturz bei Noiraigue	"	10,000. —
		Fr. 55,503. —

Kanton Genf.

1. Korrektur der Arve am Quai de Champel bei Genf	Fr. 10,000. —
2. Korrektur der Arve am Quai du Midi bei Genf	" 10,000. —
	Fr. 20,000. —
Gesamtbetrag	Fr. 1,100,000. —

Ferner wurde bezahlt:

a. aus der Hilfsmillion:

an den *Kanton Graubünden*:

Schutzbauten im Dorf Peiden	Fr. 665. 17
-------------------------------------	-------------

b. aus dem allgemeinen Schutzbautenfonds:

an den *Kanton Graubünden*:

Rheinwuhre bei Fläsch	Fr. 18,000. —
---------------------------------	---------------

an den *Kanton Wallis*:

1. Baggerungen an der Rhone	" 3,800. —
2. Wiederherstellungsarbeiten an der Rhone (Breschen vom Jahr 1902) bei Collombey-Muraz	" 8,500. —
3. " " " " bei Vouvry . .	" 2,300. —
4. " " " " bei Chamoson-Riddes	" 8,300. —
5. Umbau der Brücke von Riddes	" 10,650. —
	Fr. 51,550. —

c. Durch Bundesratsbeschlüsse bewilligte und teilweise ausbezahlte Subventionen.

Rekapitulation auf 1. Januar 1904.

Kantone.	Kosten- voranschlagssummen.	Maximum der bewilligten Bundesbeiträge.	Aus- bezahlte	Subventionsrest auf 1. Januar 1904.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . .	333,000. —	130,067. —	99,600. —	30,467. —
Bern . . .	4,246,201. 95	1,654,011. 20	647,505. 47	1,006,505. 73
Luzern . . .	1,111,900. —	487,633. 35	238,732. 75	248,900. 60
Uri . . .	263,600. —	112,440. —	10,000. —	102,440. —
Schwyz . . .	411,700. —	193,080. —	130,904. 50	62,175. 50
Obwalden . .	542,000. —	255,050. —	67,900. —	187,150. —
Nidwalden . .	269,000. —	131,500. —	60,400. —	71,100. —
Glarus . . .	399,000. —	179,250. —	109,026. —	70,224. —
Freiburg . . .	679,200. —	271,680. —	41,308. 21	230,371. 79
Solothurn . .	181,500. —	62,000. —	36,617. 53	25,382. 47
Basel-Stadt . .	204,000. —	68,000. —	36,340. —	31,660. —
Basel-Land . .	161,000. —	54,667. —	20,350. —	34,317. —
Schaffhausen .	278,885. —	111,282. —	58,324. 90	52,957. 10
Appenzell l.-Rh.	147,000. —	73,500. —	7,500. —	66,000. —
St. Gallen . .	1,622,600. —	707,850. —	210,367. 19	497,482. 81
Graubünden . .	4,235,577. —	1,722,403. 60	793,141. 43	929,262. 17
Aargau . . .	47,945. 75	16,561. 44	—	16,561. 44
Thurgau . . .	651,915. 70	264,454. —	121,804. 90	142,649. 10
Tessin . . .	1,572,580. —	674,369. —	176,251. 22	498,117. 78
Waadt . . .	1,126,400. —	443,100. —	109,960. —	333,140. —
Wallis . . .	1,730,120. —	659,577. —	271,101. 40	388,475. 60
Neuenburg . .	712,939. 27	281,441. 70	112,303. —	169,138. 70
Genf . . .	369,000. —	147,600. —	40,000. —	107,600. —
Total	21,296,164. 67	8,701,517. 29	3,399,438. 50	5,302,078. 79

Das durchschnittliche Beitragsverhältnis berechnet sich somit zu 40,86 % (1902 = 40,74 %).

Die zugesicherte Beitragssumme, sowie der noch auszubezahlende Subventionsrest haben gegenüber dem Vorjahre um Fr. 455,453 bzw. Fr. 51,302. 08 zugenommen.

4. Subventionierung von Korrekturen und Verbauungen gemäss besonderer Bundesbeschlüsse.

a. Im Berichtsjahre zugesicherte Subventionen.

	Datum des Beschlusses.	Kosten- voranschlag.	Beitrags- maximum.
<i>Kanton Glarus.</i>		Fr.	Fr.
Verbauung der Guppenruns bei Schwanden, Nachsub- vention	25. Juni 1903	180,000	90,000
<i>Kanton St. Gallen.</i>			
Verbauung des Flybaches bei Weesen	28. Okt. 1903	270,000	135,000
<i>Kanton Waadt.</i>			
Regulierung der Wasser- stände der Seen des Joux- tales	15. Dez. 1903	1,050,000	350,000
	Gesamtbetrag	<u>1,500,000</u>	<u>575,000</u>

Infolge Erfüllung der gestellten Bedingungen sind im Be-
richtsjahre nachstehende Beschlüsse in Kraft getreten:

1. Nachsubvention für Schonbach- und Ilfiskorrektion, als Fort-
setzung früherer Bauten.
2. Nachsubvention für die Verlängerung des Reußkanals, als
Fortsetzung früherer Bauten.
3. Nachsubvention für die Verbauung der Guppenruns bei
Schwanden.
4. Regulierung der Wasserstände der Seen des Jouxtales.

In Behandlung ist geblieben: die Vorlage der Regierung des
Kantons Tessin betreffend die Korrektion des Vedeggio, von der
Ostariettabrücke bis zum Luganersee.

b. Im Berichtsjahre bezahlte Subventionen.

Kanton Zürich.

1. Hochwasserdamm an der Thur und Binnenkanalanlage in den Gemeinden Üsslingen, Altikon und Thalheim	Fr.	124. 40
2. Korrektur der Töb, Glatt und Thur, Nachsubvention	"	108,000. —
3. Korrektur der Limmat und Sihl, Nachsubvention	"	40,000. —
4. Ausbau der Töb, Korrektur	"	36,000. —
5. Korrektur der Reuß bei Obfelden	"	24,000. —
	Fr.	208,124. 40

Kanton Bern.

1. Saanekorrektur von Laupen bis Oltigen .	Fr.	24,700. —
2. Verbauung des Hornbaches bei Sumiswald	"	15,000. —
3. Korrektur der Engstligen bei Frutigen, Nachsubvention	"	2,000. —
4. Korrektur der Emme, untere Strecke, Nachsubvention	"	21,200. —
5. Verbauung des Lamm- und Schwandenbaches bei Brienz	"	31,250. —
6. Korrektur der Emme, obere Strecke, Nachsubvention	"	37,000. —
7. Korrektur der Kander bei Reichenbach .	"	55,000. —
8. Verbauung und Korrektur der Gürbe bei Blumenstein, Nachsubvention	"	55,000. —
9. Korrektur der Großen Simme bei Zweisimmen	"	54,000. —
	Fr.	295,150. —

Kanton Luzern.

1. Korrektur der Kleinen Emme beim Dorfe Flühli	Fr.	50,000. —
2. Korrektur des Schonbaches und der Ilfis bei Marbach, Nachsubvention	"	29,000. —
	Fr.	79,000. —

Kanton Uri.

Verlängerung des Reußkanals bis zum See .	Fr.	35,000. —
---	-----	-----------

Kanton Obwalden.

Verbauung der Großen Schlieren bei Alpnach	Fr.	30,000. —
--	-----	-----------

Kanton Glarus.

Verbauung der Guppenruns bei Schwanden, Nachsubvention	Fr.	30,000. —
---	-----	-----------

Kanton Basel-Stadt.

Korrektion der Wiese bei Riehen und Erstellung eines Rheindammes an der Wiesemündung	Fr.	22,800. —
---	-----	-----------

Kanton Schaffhausen.

Korrektion der Biber	Fr.	51,000. —
--------------------------------	-----	-----------

Kanton St. Gallen.

1. Rheinregulierung von der Illmündung bis zum Bodensee	Fr.	600,000. —
2. Vollendung des Linthwerkes	"	14,500. —
3. Korrektion der Simmi und des Felsbaches bei Gams	"	90,000. —
4. Korrektion und Verbauung des Grabser- baches	"	45,000. —
5. Verbauung des Dürrenbaches bei Stein (Toggenburg)	"	9,000. —
6. Unterrheinthalischer Binnengewässerkanal, Nachsubvention	"	230,000. —
7. Rheinkorrektion: Tardisbrücke-Monstein, III. Nachsubvention	"	23,000. —
	Fr.	1,011,500. —

Kanton Aargau.

Korrektion der Aare von Böttstein bis zum Rhein, Nachsubvention	Fr.	200. —
--	-----	--------

Kanton Thurgau.

Thurkorrektion, Nachsubvention	Fr.	24,200. —
--	-----	-----------

Kanton Tessin.

1. Tessinkorrektion von Bellinzona bis zum See, Nachsubvention	Fr. 73,000. —
2. Schutzbauten am Sasso Rosso bei Airolo	„ 10,000. —
	Fr. 83,000. —

Kanton Waadt.

1. Korrektion und Verbauung der Gryonne bei Bex, Nachsubvention	Fr. 1,500. —
2. Sanierung der Sümpfe der Orbe, Nachsubvention	„ 60,000. —
3. Korrektion der mittleren Broye, Brivaux-Pont-neuf, Nachsubvention	„ 100,000. —
4. Regulierung der Wasserstände der Seen des Jouxtales	„ 100,000. —
	Fr. 261,500. —

Kanton Wallis.

1. Verbauung der Gamsen bei Glis	Fr. 15,000. —
2. Verbauung der Lozence und Zuflüsse bei Chamoson	„ 22,250. —
3. Korrektion der Rhone im Weissensand	„ 12,995. 40
4. Korrektion und Verbauung des Turtmannbaches und des Kummengrabens bei Turtmann	„ 36,000. —
	Fr. 86,245. 40

Kanton Neuenburg.

Korrektion des Bied bei Locle, Nachsubvention	Fr. 18,800. —
Gesamtbetrag	
	Fr. 2,236,519. 80

Im Berichtsjahre wurden die bewilligten Bundesbeiträge für folgende Bauten erschöpft:

Kanton Zürich: Thurdamm und Binnenkanalanlage bei Üsslingen, Altikon und Thalheim;

Kanton Bern: Korrektion der Großen Simme bei Zweisimmen;

Kanton Aargau: Aare-Korrektion, Böttstein-Rhein;

Kanton Wallis: Rhone-Korrektion im Weissensand.

c. Durch Bundesbeschlüsse bewilligte und teilweise ausbezahlte Subventionen.

Rekapitulation auf 1. Januar 1904.

Kantone.	Kosten-	Maximum	Aus-	Subventionsrest auf 1. Januar 1904
	voranschlagssummen.	der bewilligten Bundesbeiträge.	bezahlte	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . .	6,125,000. —	2,458,400. —	1,704,000. —	754,400. —
Bern . . .	5,766,500. —	2,250,518. —	1,560,300. —	690,218. —
Luzern . . .	750,000. —	375,000. —	129,000. —	246,000. —
Uri . . .	357,000. —	178,500. —	129,250. —	49,250. —
Schwyz . . .	250,000. —	125,000. —	—	125,000. —
Obwalden . .	500,000. —	250,000. —	171,000. —	79,000. —
Glarus . . .	270,000. —	135,000. —	54,750. —	80,250. —
Solothurn . .	1,108,000. —	360,000. —	—	360,000. —
Baselstadt . .	671,000. —	223,670. —	192,470. —	31,200. —
Schaffhausen .	509,100. —	203,640. —	51,000. —	152,640. —
St. Gallen . .	13,549,500. —	9,233,200. —	6,715,200. —	2,518,000. —
Thurgau . . .	2,212,500. —	885,000. —	511,400. —	373,600. —
Tessin . . .	2,044,600. —	1,022,300. —	626,100. —	396,200. —
Waadt . . .	6,530,000. —	2,564,000. —	1,151,300. —	1,412,700. —
Wallis . . .	1,025,000. —	512,500. —	223,250. —	289,250. —
Neuenburg . .	225,000. —	112,500. —	98,800. —	13,700. —
Total	41,893,200. —	20,889,228. —	13,317,820. —	7,571,408. —

Das durchschnittliche Beitragsverhältnis beträgt 49,86 % (1902 : 50 %) und mit Ausschluß der Rheinregulierung 42,04 % (1902 : 42,23 %).

Die ausbezahlten Beiträge übersteigen die neu hinzugekommenen um Fr. 1,661,519. 80. Die Summen für Kostenvoranschläge und bewilligte Beiträge haben gegenüber dem Vorjahre um Fr. 35,000 bzw. Fr. 79,000 abgenommen, dagegen weisen die Bundesratsbeschlüsse eine Zunahme von Fr. 1,055,565. 86 bzw. Fr. 455,453 auf, so daß für alle Beschlüsse zusammen die Kostenvoranschläge um Fr. 1,020,565. 80 und die bewilligten Subventionen um Fr. 376,453 angewachsen sind.

5. Hydrometrie.

Im Laufe des Berichtsjahres hat das schweizerische Pegelnetz einen Bestand von 321 Stationen erreicht. Neu hinzugekommen sind 20 Stationen, nämlich:

1., 2., 3., 4. und 5. Rheinfelden, Kraftübertragungs-
werke (Kanaleinlauf, Portierhäuschen und Leerlauf am Ober-
wasserkanal, Schiffschleuse und Turbine Nr. 2 am Rhein); 6., 7., 8.,
9. und 10. Rheinfelden (Oberhalb der Badanstalt, Rheintörli,
Rathaus, Gasthaus zum Schiff und Besetzung Guthauser am Rhein);
11. Baselaugst (Ergolz); 12. und 13. Basel (Rheinsprung
und Seidenhof am Rhein); 14. und 15. Schönenwerd (Kanaleinlauf und Kanalauslauf an der Aare); 16. Lauffohr (Aare);
17. Seerüti (Klöntaler-See); 18. Turgi (Limmat); 19. Vernayaz (Trient) und 20. Lavey-les-Bains (Rhône). Die
sechs neuen Pegel Nr. 7 bis inklusive Nr. 10, sowie Nr. 12 und
Nr. 13 haben einen provisorischen Charakter und sollen nach
Erstellung des projektierten Wasserwerkes bei Augst, respektive
nach dem vollendeten Umbau der mittleren Rheinbrücke in Basel
zum Abbruch gelangen und hernach teilweise bei der erwähnten
Wasserwerksanlage wieder Verwendung finden. Eingegangen
sind die beiden Stationen Genf, Plainpalais, Passerelle du Bois
de la Bâtie (Arve) und Vernier, ehemalige Mühlen (Rhône).
Die Pegelstation Ponte (Inn) ist auch im Jahr 1903 nicht
regelmäßig beobachtet worden.

Bestand und Bearbeitung des schweizerischen

Hauptflussgebiete.		Bestehende Pegel- stationen.			Mit Regi- strler-Instru- menten ausgerüstete Stationen.			Im Jahr 1903 dem Netz ein- verleihte Pegelstationen.	Regelmässig beobachtete Pegelstationen
		Schweizerische.	Ausländische.	Total.	Schweizerische.	Ausländische.	Total.		
I	Rhein	81	20	101	5	5	10	+13	101
II	Aare	79	—	79	5	—	5	+3	79
III	Reuss	33	—	33	2	—	2	—	33
IV	Limmat	23	—	23	2	—	2	+2	23
V	Rhone	55	1	56	6	—	6	+2 -2	56
VI	Tessin	13	—	13	1	—	1	—	13
VII	Adda	2	1	3	—	—	—	—	3
VIII	Inn	13	—	13	—	—	—	—	12
Total im Jahr 1903		299	22	321	21	5	26	18	320
Total im Jahr 1902		286	17	303	20	5	25	—	302
Zuwachs im Jahr 1903		13	5	18	1	—	1	—	18
Total im Jahr 1885 (Vor Beginn der Reor- ganisation.)		53	4	57	6	3	9	—	57
Zuwachs von 1885 auf 1903		246	18	264	15	2	17	—	263

Pegelnetzes im Jahr 1903.

In graphischer Weise publizierte Beobachtungen. Jahrgang 1902 der graphischen Darstellungen.			Stationen mit			Verbleiben noch				Im Berichtsjahr			Anlage, Höhenverrichtungen und Durchflusssprofile im Druck veröffentlicht.
Pegelläuren.	Kurven der Lufttemperaturen.	Niederschlagshöhen.	täglichem Meleddienst.	telegraphischem Hochwassernachrichtendienst.	fixen Installationen zur Vornahme von Hochwassermessungen.	die Kreise aufnehmen.	die Versicherungsvollständige durchzuführen.	an d. schwach Präzisionsverleiment anzuschließen.	mit eisernen Skalen auszurüsten.	die Höhenlage des Nullpunktes einmündet, resp. verifiziert.	die Höhenlage von Durchflusssprofilen aufgenommen, resp. verifiziert.	Unterhaltungs- u. Ergänzungsarbeiten an den Pegelskalen vorgenommen.	
89	6	16	4	7	10	—	—	5	19	24	3	11	17
74	6	16	5	3	1	—	—	11	1	14	4	4	—
31	2	8	1	—	—	—	1	2	—	8	7	3	13
21	2	8	—	1	2	—	—	3	—	2	3	1	—
52	3	16	4	4	3	—	—	7	1	10	—	1	26
13	2	10	2	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
3	1	1	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—
12	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
295	24	80	16	15	16	0,0 ‰	1 0,3 ‰	34 10,6 ‰	22 6,5 ‰	58	17	20	56
275	24	80	10	14	14	—	—	—	—	—	—	—	53
20	—	—	6	1	2	—	—	—	—	—	—	—	3
57	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
238	17	73	16	15	16	—	—	—	—	—	—	—	56

Hinsichtlich der Verteilung der Pegelstationen auf die einzelnen Hauptflußgebiete, sowie der Bearbeitung des einlangenden Beobachtungsmaterials und der Durchführung von einschlägigen Aufnahmen etc., gibt die vorstehende Tabelle in üblicher Weise die nähern Aufschlüsse.

Mitte Juni 1903 erfolgte die Verlegung der Limnigraphenstation Basel; gegen Ende des gleichen Monats die Aufstellung eines selbstregistrierenden Pegels am Langen-See in Locarno, so daß nunmehr die Anzahl der regelmäßig im Betriebe stehenden Limnigraphen auf 26 angewachsen ist.

Was weiterhin den täglichen Meldedienst anbetrifft, so wäre zu bemerken, daß er, infolge einer Einschaltung von 6 weiteren Stationen (Rorschach, Boden-See; Döttingen, Aare; Sitten, Rhone; Genf [Sécheron], Genfer-See; Lugano, Luganer-See; und Locarno, Langen-See) gegenwärtig ein Netz von 16 Stationen aufweist. Der telegraphische Hochwassernachrichtendienst hat gleichfalls eine Erweiterung erfahren, allerdings nur um eine einzige Station, nämlich Bruggen, Kubelwerk (Sitter).

Die zur Erleichterung der Vornahme von Wassermessungen bei hohen Flußständen dienenden, sogenannten fixen Installationen sind um 2 weitere vermehrt worden; beide befinden sich in Rheinfelden, die eine am Oberwasserkanal der Wasserwerksanlage die andere am Rhein unterhalb dieses Werkes.

Von der „Tabellarischen Zusammenstellung der Hauptergebnisse der schweizerischen hydrometrischen Beobachtungen“ waren zu Anfang des Berichtsjahres noch nicht im Druck erschienen, die Jahrgänge: 1891, 1892 und 1893, ferner 1895 bis inklusive 1901; hiervon waren schon früher im Manuskript hergestellt die Jahrgänge 1891, 1892 und 1893, sowie 1895 bis inklusive 1899. Im Berichtsjahre wurden einerseits die Jahrgänge 1893 und 1899 gedruckt und andererseits die Manuskripte für die Jahrgänge 1900, 1901 und 1902 begonnen. Die Stationen des Rheingebietes sind für alle drei Jahrgänge ausgearbeitet worden.

Das Netz der Höhenfixpunkte des eidgenössischen hydrometrischen Bureaus fand entsprechend der Anlage neuer Pegelstationen und den Vorarbeiten zur Aufnahme von Gewässer-Längenprofilen eine angemessene Erweiterung. Die nachstehende Zusammenstellung gibt hierüber nähere Auskunft.

Bestand und Bearbeitung des Fixpunktnetzes.	Anzahl der Höhenfix- punkte.	Krokis auf- genommen.	Krokis aus- gearbeitet.	Nivelliert mit Anschluss an das eidg. Präzisions- nivelement.	Publiziert in „Wasser- verhältnisse der Schweiz“ (Band I—VII).	Publiziert in „Die Fixpunkte des Schweiz. Präzisions- nivelements“ (Lieferung 1—15).
A. Ende 1903 .	3456	3452	3367	2831	592	740
B. Ende 1902 .	3203	3192	3060	2551	395	714
Zuwachs im Laufe des Jahres 1903	253	260	307	280	197	26
Ende 1903 in % des ge- samten Netzes erledigt	—	99,9	97,4	81,9	17,1	21,4

6. Untersuchung der Wasserverhältnisse.

Einzugsgebiete. Mit dem zu Anfang des Berichtsjahres im Druck erschienenen Band über das Reußgebiet (3425 km²) sind nun insgesamt 13 100 km² von den Einzugsgebieten schweizerischer Gewässer erledigt. Während des Jahres 1903 konnten die Planimetrierungen für das Gebiet der Sense und Saane (1892 km²) vorgenommen werden.

Pegelstationen des Reußgebietes. Das umfangreiche Aufnahmsmaterial der Stationen Luzern, Theater (Reuß), Unterägeri (Ägeri-See) und Zug (Zuger-See) ist größtenteils zum Druck gelangt. Von den Reußstationen Gurtellen, Amsteg, Erstfeld, Seedorf, Gisikon und Rikenbach sind die Durchflußprofile aufgenommen worden.

Längenprofile und typische Querprofile. An Neuaufnahmen wären zu verzeichnen:

- a. Das Nieder- und Hochwasser-Längenprofil der Rhone nebst Querprofilen von der Baltschieder-Brücke bis zur Massa-Mündung (13,2 km.). Anschließend an diese Aufnahme ist eine Vergleichung mit den Ergebnissen früherer Erhebungen zur Durchführung gekommen.
- b. Das Mittelwasser-Längenprofil der Aare von Wynau bis Wangen (14,4 km.), wobei auch 14 Querprofile der Aare auf der Strecke Wynau-Bannwil erhoben worden sind.
- c. Das Niederwasser-Längenprofil der Aare von Lauffohr bis zur Stilli (1,2 km.).

Die Drucklegung von Längenprofilen aus dem Gebiete des Hinter-Rheins nahm ihren stetigen Fortgang. Zur Erledigung kamen der obere Teil der Albula, sowie das Landwasser nebst einigen größeren Seitengewässern. Mit den im Vorjahre veröffentlichten 110,978 km. Längenprofilen und 60 typischen Querprofilen sind im Hinter-Rheingebiet nunmehr 197,679 km. und 94 Querprofile im Druck erschienen.

Um den in letzter Zeit aufgetauchten Bestrebungen zur Förderung der Binnenschifffahrt tunlichst entgegenzukommen sind seitens des hydrometrischen Bureaus die Übersichtslängenprofile im Maßstab $\frac{1 : 500\,000}{1 : 1000}$ des Rheins von der Nordsee bis Landquart (1140,69 km.), der Aare von Waldshut bis Brienz (248,63 km.), der Reuß von Lauffohr bis Flüelen (106,54 km.) und der Limmat von Lauffohr bis Wallenstadt (107,03 km.) zusammengestellt worden.

Minimal-Wassermessungen. In dieser Hinsicht wurde das Gebiet der oberen Rhone zwischen Visp und Gletsch bearbeitet, wobei im ganzen 38 Flügelmessungen zur Erledigung kamen. Dabei ist wiederum darauf Bedacht genommen worden, von einigen bedeutenderen Gletschern (Rhone-Gletscher, Fiescher-Gletscher, Aletsch-Gletscher) die direkten minimalen Abflußmengen festzustellen.

Mittel- und Hochwassermessungen. An solchen sind insgesamt 35 zur Ausführung gelangt (26 Flügelmessungen und 9 Schwimmermessungen). Ein Teil dieser Messungen dient zur Festlegung der Abflußmengenkurve des Rheins im Nol, bei Kaiserstuhl und bei Waldshut, ein anderer Teil hingegen zur Ableitung von Abfluß-Koeffizienten bei Überfällen.

Die in früheren Geschäftsberichten erwähnten Wassermessungsstationen am Sperbel- und Rappengraben (Studie betreffend Einfluß der Bewaldung auf die Abflußverhältnisse von kleinern Talgebieten) sind auf Wunsch der eidgenössischen Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen, zu Anfang des Berichtsjahres, mit je einem Limnigraphen und je einem automatischen Regenschneemesser ausgerüstet worden. Weiterhin kamen noch eine Anzahl von Schneepegeln zur Erstellung; überdies sind Vorrichtungen angelegt worden um von Zeit zu Zeit, die von den genannten Bächen mitgeführten Geschiebemengen messen zu können.

Indem nun die Minimalwassermessungen und die Längenprofile im Gebiete des Vorder-Rheins vollständig zum Abschlusse

gelangt sind, konnten die betreffenden Ergebnisse, insbesondere die verfügbaren Minimalwasserkräfte, in einer Orientierungskarte im Maßstab 1 : 50 000 sowie in einer tabellarischen Übersicht, zusammengestellt werden. Die Gesamtsumme der im erwähnten, 1514 km² messenden Gebiete verfügbaren, nach 4 Kategorien geordneten Maximalwasserkräfte stellt sich auf 40 940 HP.

An Flügeltarierungen sind im Laufe des Berichtsjahres 24 (Nr. 78 bis inklusive Nr. 101) zur Vornahme gekommen.

Zum Schlusse möge noch bemerkt werden, daß der schriftliche Verkehr des hydrometrischen Bureaus im vergangenen Jahr nicht unerheblich zugenommen hat.

7. Linthkommission.

Die Linthkommission hat drei Sitzungen abgehalten.

Die Linthsteuer von 5 Rappen per Are ist wie im letzten Jahre bezogen worden.

Der Schiffsverkehr auf dem Linthkanal hat im Berichtsjahre abgenommen, indem auf größerer Strecke nur 55 Privatschiffe, worunter 3 Motorschiffe, sowie 17 Schiffe und 4 Schaluppen der Linthkommission gereckt worden sind; flußabwärts fuhren 54 Privatschiffe mit 1908 Tonnen und 16 Schiffe der Linthkommission mit 350 Tonnen Ladegewicht. Die bezahlten Reckerlöhne betragen zusammen Fr. 971.50.

Für Lohnausfall und Heilungskosten sind von der Unfallversicherung für 11 Fälle Fr. 738.60 ausbezahlt worden.

Ausgeführte Arbeiten im Jahr 1903:

a. Escherkanal. Die Arbeiten bestehen in dem Umbau eines 91,6 m langen Steinwuhres und in Faschinenbauten; dazu kommen der gewöhnliche Unterhalt und die Aufforstungen.

b. Linthkanal. Der Ausbau der Steinwuhre, der Überpflasterungen und der Steinvorlagen wurde in bisheriger Weise fortgesetzt.

Betriebsrechnung.

Einnahmen:

Ordentliche	Fr. 57,290. 06
Außerordentliche (Abzahlungen u. Subventionen)	„ 24,700. —
	Fr. 81,990. 06

Ausgaben:

Ordentliche (Escherkanal, Linthkanal, Besoldungen und allgemeine Auslagen) . . .	Fr. 74,441. 27
Außerordentliche (Agio, Zinsen, Unfallversicherung etc.)	„ 894. 55
	Fr. 75,335. 82

Also Einnahmenüberschuß von Fr. 6654. 24.

Fondsrechnung.

Aktiven: Liegenschaften und Schuldbriefe .	Fr. 275,957. 41
Rückstände und Mobiliar . . .	„ 11,280. —
Barschaft	„ 10,871. 40
	Fr. 298,108. 81
Passiven: Guthaben der Genossenschaft und der Bank	Fr. 28,612. 94
Vermögensstand auf Ende 1903	Fr. 269,495. 87
Vermögensstand auf Ende 1902	„ 262,841. 63
Vermögensvorschlag wie oben	Fr. 6,654. 24

XIII. Direktion der eidgenössischen Bauten.**A. Allgemeines.**

Auch dieses Jahr machte die Zunahme der Geschäfte bei unserer Baudirektion die Anstellung von weiterem technischen Personal notwendig. Doch blieben die Mutationen auf die Bauzeichner und Zeichner beschränkt. 3 Bauzeichner mußten wegen Austritt oder Entlassung früherer Angestellter und 4 wegen Arbeitszunahme neu engagiert werden; die Zahl der Bauzeichner stieg damit auf 15. Dagegen ist die Zahl der Zeichner von 5 auf 3 reduziert worden, durch Beförderung eines Zeichners zum Bauzeichner und durch den im August 1903 erfolgten Tod des Herrn Konrad Sutter, der seit 1890 auf unserer Baudirektion und vorher auf dem topographischen Bureau angestellt gewesen war.

Anlaßlich der Beratung des Geschäftsberichtes pro 1902 durch die eidgenössischen Räte wurde neuerdings der Wunsch geäußert,

es möchte in Zukunft bei Eröffnung der Submissionen Öffentlichkeit walten. Das Departement hat denn dies auch versuchsweise angeordnet. Es war hierbei nicht notwendig, das Konkurrenzverfahren abzuändern, das alte bleibt fortbestehen mit der neuen Einrichtung, daß die Submittenten eingeladen werden, der Eröffnung der Angebote beizuwohnen, bei welchem Anlasse ihnen jeweils Einsichtnahme in alle Angebote gestattet wird. Nach erfolgter technischer und arithmetischer Prüfung der Angebote und Vergebung der Arbeiten liegen dann sowohl die Angebote wie die vergleichenden Zusammenstellungen nochmals, und zwar jeweils während 8 Tagen, zur Einsichtnahme durch die Submittenten auf. Es bleibt abzuwarten, wie sich das neue Verfahren bewähren wird. Hauptsächlich von seiten der tüchtigen Fachleute wird dasselbe eher ungünstig beurteilt, indem sie sich nicht einverstanden erklären, daß ihre sorgfältig aufgestellten Angebote von allen Konkurrenten, auch von denen, welchen die nötigen Kenntnisse zur Festsetzung wohlbegründeter Arbeitspreise abgehen, eingesehen werden können. Auch in anderer Beziehung schützt die versuchsweise eingeführte Öffentlichkeit des Verfahrens bei Arbeitsausschreibungen nicht vor ungerechtfertigter Kritik. So wurde z. B. letzten Herbst von einer Anzahl Schreinermeister der Stadt Bern der Verwaltung in hiesigen Tagesblättern vorgeworfen, sie hätte bei „einigem guten Willen“ ganz wohl die Schreinerarbeiten oder wenigstens einen Teil derselben, die Lieferung der Fenster zum neuen Postgebäude in Bern diesen Meistern, statt den wegen billigen Preisen berücksichtigten größeren Geschäften zuteilen können, trotzdem dadurch unter allen Umständen dem Bunde eine Mehrauslage von vielen Tausend Franken entstanden wäre. Es liegt auf der Hand, daß solchen Begehren nicht entsprochen und die Vergebung von Arbeiten für die Eidgenossenschaft nicht in die Hand von lokalen Interessengruppen gelegt werden kann.

B. Hochbauten.

Der ordentliche Unterhalt der eidgenössischen Gebäude vollzog sich in gewohnter Weise. Die Zahl der versicherten Gebäude beläuft sich nun auf 778 mit einer Versicherungssumme von Fr. 50,056,260, die Zahl der unversicherten Gebäude (Munitions-, Pulver- und Explosivstoffmagazine u. s. w.) auf 310.

Von den ausgeführten Umbau- und Erweiterungsarbeiten in 66 Gebäuden erwähnen wir hier nur einige der wichtigeren, nämlich:

1. Umbau der beiden Flügelbauten im Bundeshaus-Westbau.

Der Umbau des alten Nationalratssaales und der übrigen vom Nationalrate früher benutzten Lokale samt Treppenhaus, Vestibules und Korridoren ist während des Berichtjahres durchgeführt, und es sind die hierdurch gewonnenen Lokale von verschiedenen Verwaltungsabteilungen bezogen worden. Die im Erdgeschoß erstellten neuen Lokale wurden der Finanzverwaltung, diejenigen im ersten Stock dem Departement des Innern und diejenigen im zweiten Stock dem Eisenbahndepartement zugewiesen. Der an die West-façade stoßende Sitzungssaal konnte unter Belassung der hohen Fenster und ohne Änderung der Gebäudefaçade unter Anwendung des Galleriesystems in praktischer Weise für die Zentralbibliothek eingerichtet werden. Es sei hier nur bemerkt, daß in den eisernen Büchergestellten vorläufig zirka 2000 Laufmeter verstellbare Tablare eingesetzt worden sind.

Bei Anlaß der Umbauten im Westflügel sind auch vermehrte Sicherungen für die Lokale der Wertschriftenverwaltung eingerichtet worden.

Mit den Umbauten im Ostflügel konnte erst zu Ende des Jahres begonnen werden, es sollen dieselben aber im Laufe des künftigen Sommers zur Vollendung gelangen.

Die zwei gegenwärtig von der Registratur der Bundeskanzlei in Anspruch genommenen Zimmer im Mittelbau sollen der Bundeskasse zugeteilt werden. Die Einrichtung dieser Lokale zu Kassazimmern kann jedoch erst nach der Verlegung der genannten Registratur in die ihr zugewiesenen neuen Räume an Hand genommen werden.

2. Umbau des Erdgeschosses und ersten Stockes der südöstlichen Eckbaute der Kaserne in Thun zur Einrichtung von Dienstenzimmern für den Kantinier.

3. Erstellung eines Konservenkellers unter dem Getreidemagazin in Thun.

4. Arbeiten in den Gebäuden der Konstruktionswerkstätte in Thun:

- a. Wascheinrichtungen in der Schlosserei und Wagnerei;
- b. Umbau des Dachstockes der Schlosserei;
- c. Vergrößerung des Kohlendepots;
- d. Ausbau des Elektrizitätswerkes.

5. Hofüberdachung beim Kriegsdepot in Thun.

6. Arbeiten auf dem Waffenplatz Frauenfeld:

- a. Renovation der Façaden der Kaserne;
- b. Verbesserung der Beleuchtung in Kasernenstallungen durch Vergrößerung und Vermehrung der Fenster.

7. Einrichtung der Gasbeleuchtung in der Kaserne Herisau.

8. Arbeiten in einzelnen Gebäuden der Kriegspulverfabrik Worblaufen:

- a. Verbesserung der Einrichtungen im Laboratorium;
- b. Änderungen im Holländergebäude;
- c. Innere Umänderungen in den drei Schießwolltröcknereien und im alten Poliergebäude.

9. Neuanlage des Laubenanbaues im Verwaltungs- und Wohngebäude der Pulverfabrik Lavaux.

10. Umbau des alten Stalles in der Pulverfabrik Chur zu einem Speiselokal für die Arbeiter.

11. Ausbau des Schreinereigebäudes und Umänderung des bisherigen Handmagazines und des Speiselokales der Laborierwerkstätte Altdorf.

12. Erstellung von Steinfundamenten und Sockeln unter die hölzernen 4 Stallbaracken des Kavallerieremontendepots auf dem Beundenfeld in Bern und Ausführung von Betonböden in diesen Stallungen.

13. Erstellung einer starken Schutzmauer gegen Steinschlag längs den Armeemagazinen in Göschenen.

14. Vervollständigung der innern Einrichtungen in verschiedenen Kriegsdepots.

15. Umbau des bisanhin an die Finanzdirektion des Kantons Baselstadt vermietet gewesenen Erdgeschosses des Zolldirektionsgebäudes in Basel, zwecks Unterbringung der Bureaux der Zolldirektion daselbst.

16. Ausbau des Dachstockes des Grenzwächterhauses in Goumois zu einer Wohnung.

17. Umbauten im alten Zollhause in Riehen.

18. Erstellung von Anbauten an die Zollhäuser in Burò, Termini-Villaggio und Astano (Tessin).

19. Fertigstellung des Stockaufbaues und der Erweiterung des Zollgebäudes in Locarno.

20. Abbruch des alten Anbaues beim Zollhause in Moniaz (Genf) und Erstellung von Wohnungen für Grenzwächter daselbst.

21. Umbau des hart an der Landesgrenze in Vallorbe angekauften Hauses für Zollzwecke.

22. Unterkellerung des Hofraumes des Telephonegebäudes an der Bahnhofstraße in Zürich und Einrichtung eines Teiles des Kellers zur Aufstellung einer neuen Akkumulatorenbatterie.

Von dem in Aussicht genommenen Aufbau eines dritten Stockes auf das Zollhaus in Morecote mußte wegen schlechter Fundamentenverhältnisse Umgang genommen werden; statt der projektierten Erhöhung sollen nun durchgreifende Umbauten in den bestehenden Stockwerken und der Ausbau des Dachstockes ausgeführt werden.

Mit dem Umbau des in Veyrier (Genf) angekauften Hauses zu einem Zollgebäude konnte erst gegen Ende des Jahres begonnen werden. Das Gebäude wird daher erst im laufenden Jahre bezogen werden können.

Auch die Umbauarbeiten in Col-des-Roches bei Locle konnten erst gegen Ende des Berichtsjahres vergeben werden, so daß deren Ausführung im Frühjahr 1904 möglich wird.

Auf Wunsch der Verwaltung des Hengstendepots in Avenches ist die Ausführung der im Budget pro 1903 vorgesehenen Einrichtung eines elektrischen Motors zum Häcksel- und Rübenschnitten, Fruchtbrechen und -putzen u. s. w. auf das laufende Jahr verschoben worden.

Verschiedene Einrichtungen für die Versuchsanstalt Mont Calme in Lausanne sind bestellt worden, wurden jedoch erst zu Anfang des Jahres 1904 in Angriff genommen.

Der Umbau des alten Pulverkochhauses in der Pulverfabrik Worblafen gelangte aus den in der letzten Budgetbotschaft ausinandergesetzten Gründen nicht zur Ausführung. An dessen Stelle soll ein Neubau errichtet werden, für welchen Sie den notwendigen Kredit im Budget für das laufende Jahr bewilligt haben.

Von der Erstellung eines Anbaues an das Pontonmagazin Nr. 3 in Brugg wurde nach nochmaliger Untersuchung der Angelegenheit abgesehen, wogegen wir Ihnen demnächst eine auf die Erwerbung der dort gelegenen Magazine der Gemeinde Brugg zielende Vorlage unterbreiten werden.

An Neubauten waren während des Berichtsjahres in Ausführung begriffen oder gelangten zur Vollendung 65 Objekte. Es betreffen dieselben:

Das neue Bundeshaus.

Von den Glasgemälden in der Kuppelhalle wurden im Laufe des Jahres diejenigen auf der Nord- und Westfassade, den Handel und die Metallindustrie darstellend, an Ort und Stelle versetzt; das letzte, die Textilindustrie, ist in Arbeit und wird im Frühjahr ebenfalls eingesetzt werden. An der Nordfassade sind die Statuen des Friedens und der Freiheit aufgestellt worden. Für die Rütli-gruppe haben wir bei Bildhauer Vibert in Genf, der seinerzeit beim engern Wettbewerb in engste Wahl kam, ein neues Modell bestellt, das Ende laufenden Jahres abgeliefert und durch eine Jury beurteilt werden soll. Dem Bildhauer Lanz in Paris haben wir den Auftrag erteilt, ein neues Modell für die künstlerische Ausschmückung des Giebelfeldes der Nordfassade zu erstellen.

Das neue Postgebäude in Bern.

Sowohl infolge Veränderung, resp. Verstärkungen an den Hennebiquekonstruktionen im Innern des Gebäudes, als durch den im Jahre 1902 eingetretenen Maurerstreik ist der normale Fortgang der Arbeiten stark verzögert worden; immerhin konnte zu Anfang des Berichtsjahres mit Versetzen der Attika und der innern Dachstockmauern fortgefahren, die Aufführung der Türme ins Werk gesetzt und das Aufrichten der Dachkonstruktion an Hand genommen werden. Der im Sommer in Szene gesetzte Zimmerleutestrek hat das Fortschreiten der Aufrichtarbeiten ebenfalls um einige Monate verzögert, so daß der Rohbau erst im Herbst zu Ende geführt werden konnte. Bis zum Schluß des Jahres wurden die Kanalisations-, sowie die Gips- und Bildhauerarbeiten gemacht, und es ist nun gegründete Aussicht vorhanden, den Bau im November des laufenden Jahres zum Bezuge bereitstellen zu können.

Das Gebäude für die Landestopographie in Bern.

Der Druckereiflügel des Gebäudes wurde im Berichtsjahre bezogen, der Hauptbau und der Photographieflügel vor Beginn des Winters unter Dach gebracht, auch ist mit den innern Arbeiten begonnen worden, so daß deren Bezug im Frühjahr 1904 erfolgen kann.

Die Offizierskaserne in Thun.

Dieser Bau konnte im Monat Juli dem Betriebe übergeben werden. Er enthält im Souterrain die Küche und Spülküche, die Wein- und Bierkeller (in dem zur Kantine gehörenden Gemüse-

garten ist ein eigenes Eishaus errichtet worden), die Fleisch-, Milch- und Gemüsekeller, drei Räume zum künstlichen Tröcknen der Mannschaftskleider, die Zentralheizung und zwei Kohlenräume, im Erdgeschoß die Speisesäle für die Offiziere und Unteroffiziere, die Soldatenkantine, das Office, 1 Bibliothekszimmer und die Kantinierwohnung; im ersten und zweiten, sowie im Dachstock 36 Schlafzimmer mit 97 Betten, 1 Bad- und Douchenlokal, 5 Theoriesäle und 3 Bureaux.

In das laufende Jahr fällt noch die Ausführung der Gartenanlagen und die Erstellung einer größeren und einer kleineren Terrasse. Erstere wird an den Speisesaal der Offiziere und letztere an die Kantinierwohnung angebaut.

Neue Gießerei der Munitionsfabrik in Thun.

Kistenschuppen und Magazin der Munitionsfabrik in Thun.

Abortgebäude bei der Kapselfabrik der Munitionsfabrik in Thun.

Schuppen für Zündhütchenfabrikation der Munitionsfabrik in Thun.

Tröcknegebäude der Munitionsfabrik in Thun.

Fahrradschuppen der Konstruktionswerkstätte in Thun.

Schußbeobachtungshaus auf der Allmend in Thun.

Bauten für die Neubewaffnung der Artillerie in Thun.

Fouragemagazin bei der neuen Regieanstalt in Thun.

Kontrollgebäude mit Anbau in der Laborierwerkstätte Altdorf.

Zeughaus in Andermatt.

Flügelanbau an das Zeughaus Beundenfeld Bern.

Ausführung verschiedener Ergänzungs- und Umgebungsarbeiten an den Bauten des Kavallerie-Remonten-Depots Sand.

Waghaus mit Brückenwage bei den Fouragemagazinen im Sand bei Schönbühl.

Magazine zur Kriegspulverfabrik Worblaufen in der alten Steingrube bei Deißwil.

Vollendung der Getreidemagazine in Schwyz.

Geschoßmagazin bei Albisrieden.

Beamtenwohnhaus am Bätzberg ob Andermatt.

Ökonomiegebäude am Hafnersberg bei Winkeln.

Die Zollgebäude in Lisbüchel bei Basel.

Die Zollhäuser in Klemme (Aargau), Ponte Tresa, Ponte Cremenaga und Termini Villaggio (Tessin), Chevran, La Renfile und La Louvière (Genf).

Die Zollgebäude an der Hünigerstraße bei Basel, in Dießenhofen und Monsteip-Au sind noch in Ausführung begriffen; deren Vollendung steht für das Frühjahr in Aussicht.

Wegen langwieriger Unterhandlungen bei Ankauf des Bauplatzes für das Zollhaus in Prella-Brusata (Tessin) konnte der Bau selbst im Berichtsjahre nicht in Angriff genommen werden.

In Madonna di Ponte (Tessin) wurde ein Haus angekauft und für Zollzwecke umgebaut.

Die Zollhausbaute in Brissago ist im Berichtsjahre noch unter Dach gebracht worden. Die Vollendung der Bauarbeiten wird im Sommer 1904 erfolgen.

In Ascona (Tessin) ist ein Haus angekauft und für Zollzwecke eingerichtet worden.

In Versoix wurde das am Landungsplatz für die Dampfschiffe befindliche Haus, in welchem das dortige Zollbureau bisher mietweise untergebracht war, angekauft und es sind in demselben verschiedene notwendige Instandstellungsarbeiten vorgenommen worden.

Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Wädenswil.

Das Keltergebäude ist fertiggestellt und bezogen worden. Beim Laboratoriumsgebäude war am Schluß des Jahres die Fundamentierung und das Versetzen des Sockels durchgeführt.

In den Gebäuden des Hengstendepots in Avenches kommen noch einige kleinere Ergänzungsarbeiten zur Ausführung. Auf den Bau des im Budget pro 1903 vorgesehenen Stallgebäudes hat das Landwirtschaftsdepartement vorläufig verzichtet.

Für die landwirtschaftliche Versuchsanstalt auf dem Liebefeld wurden noch verschiedene Ergänzungsarbeiten, wie Versuchsjauchegruben, Erdgruben, Mischhallelokal, erstellt.

Das Postgebäude in Altdorf war auf Schluß des Berichtsjahres im Rohbau vollendet und wird vor Ende des Jahres 1904 dem Betriebe übergeben werden können.

Das Postgebäude in Chur ist ebenfalls im Rohbau vollendet, die innern Arbeiten sind in vollem Gang und es ist der Bezug des Gebäudes auf nächsten Herbst in Aussicht genommen.

Das Verwaltungsgebäude für die Alkoholverwaltung in Bern. Die Fassadenmauern und die innern Mauern sind bis und mit dem I. Stock aufgeführt und die Balkenlagen über dem Keller und dem Erdgeschoß verlegt. Auch die Kanalisationsanlage ist erstellt.

Das neue Münzgebäude in Bern. Die Erd- und Fundamentierungsarbeiten konnten im Spätsommer begonnen und bis zum Schlusse des Jahres die Fundamente erstellt, sowie der Sockel versetzt werden.

Für das Verwaltungsgebäude in Lavey sind im Berichtsjahre die Vorarbeiten so weit gefördert worden, daß die Bauarbeiten vergeben werden konnten. Mit denselben soll sofort nach Eintreten der milden Witterung begonnen werden.

Die Abortgebäude zu den Hülflaboratorien I und II der Munitionsfabrik in Thun werden erst im laufenden Jahre zur Ausführung gelangen.

Mit der Erstellung des Waghauses mit Eisenbahnbrückenwage, das zwischen den eidgenössischen Magazinen des Oberkriegskommissariates in Thun und der Station Thun errichtet werden soll, muß bis zum endgültigen Entscheid betreffend die dortige Bahnhofanlage zugewartet werden.

Der Bau der Zollgebäude in Kreuzlingen und in Maison blanche bei Brévine wurde auf das Jahr 1904 verschoben, weil für beide Gebäude etwas erweiterte Anlagen vorgesehen werden mußten. Für die entsprechend erhöhten Baukosten figurieren die nötigen Posten im Budget pro 1904.

Wegen zu hoher Preisforderungen für Bauplätze zu den in Certoux und Malval (Genf) zu errichtenden Zollhäusern und zu einem Grenzwachthaus in Soral (Genf) mußte die Ausführung dieser Bauten auf das Jahr 1904 verschoben werden.

Die Erstellung des Grenzwachthauses bei der Rhonebrücke in Chaney mußte neuerdings verschoben werden, da durch die genferischen Behörden mit bezug auf die Verlegung der dortigen Brücke noch kein Entscheid gefaßt worden ist.

C. Strassen- und Wasserbauten.

Nebst dem ordentlichen Unterhalt der Straßen, Wege, Brücken und Fabrikkanäle auf den eidgenössischen Liegenschaften, sowie der Uferbauten an der Aare bei Thun, an der Thur bei Frauenfeld und am Schächenbach bei Altdorf, wurden während des Berichtsjahres noch eine Reihe anderer Arbeiten, die in die Kategorie der Straßen- und Wasserbauten fallen, ausgeführt. Wir erwähnen hier:

Vollendung der Straßenunterführung unter der Bahnlinie bei den eidgenössischen Werkstätten in Thun und der damit zusammen-

hängenden Arbeiten; Trottoiranlagen und größere Pflasterungsarbeiten bei den dortigen Etablissements.

Verbesserung der Plätze und Wege zwischen den verschiedenen Fabrikationsgebäuden der Pulvermühle Lavaux.

Erstellung eines neuen Weges auf dem Areal der Pulvermühle Chur.

Ausebnen der Umgebung der Magazine auf dem Exerzierplatz Gitterli in Liestal und Erstellung eines Parkplatzes daselbst.

Drainierung des Platzes beim Hengstfohlendepot in Avenches behufs Trockenlegung, Erstellung eines Steinbettes mit Bekiesung daselbst.

Pflasterung der Zufahrtsstraße zur großen Postwagenremise beim Postgebäude in Lausanne.

Vollendung der erweiterten Hydrantenanlagen bei den Militäranstalten in Thun und Verlängerung der Wasserleitung bis zum Feuerwerkerareal auf der kleinen Allmend in Thun.

Erstellung der Wasserversorgung der Pulvermühle Chur durch Anschluß an die städtische Hochdruckleitung.

Vervollständigung der Hydrantenanlage bei den Armeemagazinen in Ostermündigen.

Anschluß des Zolldirektionsgebäudes in Schaffhausen an die neu erstellte städtische Kloakenleitung.

Erstellung der Abwasserleitung beim Zollgebäude in Perly.

Wasserversorgung der Zollgebäude in Hofen (Schaffhausen) und Martinsbruck.

Mit der Zuführung der für die Wasserversorgung des Zollgebäudes in Châtelard angekauften Quelle mußte auch dieses Jahr noch zugewartet werden, da die Unterhandlungen mit dem Grundeigentümer, durch dessen Eigentum die Leitung geführt werden muß, noch nicht zu Ende geführt werden konnten.

Gegen die Erstellung eines Abwasserkanales vom neuen Zollgebäude in Thonex (Genf) in das Flößchen Foron wurde vom Eigentümer des Landes, durch welches der Kanal geführt werden muß, Einsprache erhoben. Die Unterhandlungen hatten keinen Erfolg. Es wurde daher mit den genferischen Behörden eine Vereinbarung getroffen, gemäß welcher vom Kanton Genf eine öffentliche Abwasserleitung größeren Kalibers nach dem Foron erstellt werden soll, in welche auch das Straßenwasser und die Abwasser anderer Gebäude geleitet würden. Die Eidgenossenschaft hätte dann für das Zollhaus in Thonex eine Einkaufssumme an die Kosten der Erstellung dieser öffentlichen Leitung zu entrichten.

D. Begutachtung verschiedener bautechnischer Fragen und Ausführung von Bauarbeiten in durch die Bundesverwaltung gemieteten Gebäuden.

Auch in diesem Jahre hatte unsere Baudirektion für andere Abteilungen der Bundesverwaltung eine große Zahl technischer Begutachtungen, teilweise mit neuen Projekten, zu liefern und an vielen Augenscheinen, sowie Übernahmen von gemieteten Lokalen teilzunehmen.

Es betraf dies:

1. Für das Gesundheitsamt:

Die Absonderungshäuser in Einsiedeln, Gais, Zug, Sitten, Interlaken, Yverdon, Bern, Baar, Bremgarten (Aargau), Sumiswald, St. Moritz, Chur, Samaden und Buchs.

2. Für die Postverwaltung:

Die Postlokale in Mendrisio, Emmenbrücke, Einsiedeln, Basel-Hauptpost, Basel-Bundesbahnhof, Altstätten, Schwanden, Bern-Mattenhof, Bex, Luzern-Untergrund, Basel-Äschenquartier, Baar, Bürglen, Cham, Neuhausen, Pfäffikon, Lugano, Reiden, Schaffhausen-Filiale, Oberuzwil, Schwyz, Arbon, Küssnacht, Herzogenbuchsee, Bahnhof Genf - P. L. M. - Transit, Moudon, Speicher, Schöftland, Avenches, Leuk-Stadt, Trogen, Cernier, Nyon, Payerne, Bevers, Solothurn-Filiale, Zürich-Neumünster, Beinwil, Rheinfelden, Bellinzona, Winterthur-Filiale, Pontetresa, Brienz, Baden-Oberstadt, Saignelégier, Aubonne.

3. Für die Zollverwaltung:

Die Lokale am badischen Bahnhof in Basel.

4. Für die Militärverwaltung:

Die Offizierskaserne in Aarau, Fuhrwerkmagazin in Bière, die Kasernen in Bern und Liestal.

Eine nicht unbedeutende Arbeit erwuchs der Baudirektion durch die Entgegennahme der zum Wettbewerb für ein Denkmal des internationalen Weltpostvereins eingelangten Projekte, deren Auspackung und Aufstellung im Ausstellungslokal, sowie durch die nachherige Rücksendung der nicht prämierten Projekte an die Autoren.

Wie jedes Jahr, so wurde auch im Berichtsjahre das Personal der Baudirektion durch die Ausarbeitung der für die Budgetaufstellung notwendigen Vorlagen, sowie durch die Entwürfe zu in Beratung liegenden Bauprojekten verschiedener Art stark in Anspruch genommen.

E. Gebäudeassekuranz.

Keine Bemerkungen.

F. Mobiliarwesen.

Die Besorgung des Unterhaltes des Mobiliars in den Bureaux der eidgenössischen Zentralverwaltung und der erforderlichen Neuanschaffungen gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß.

Das Mobiliar für das neue Landestopographiegebäude ist zum Teile bestellt und schon abgeliefert worden. Die notwendigen Zeichnungen und Voranschläge für den andern Teil sind vorbereitet, so daß die Bestellungen erfolgen können und die rechtzeitige Lieferung ermöglicht wird.

G. Beschaffung von Bureau-lokalen für die eidgenössische Zentralverwaltung und Hausdienst.

Für die Telegraphenverwaltung mußte ein mit der Bahnlinie in Verbindung stehendes großes Materialmagazin gemietet werden; es fand sich ein solches in der alten Eisenbahnwaggonfabrik in der Muesmatte.

Die von der Abteilung Oberpostkontrolle besetzten Bureaux am Bubenbergplatz Nr. 13 und die vom Materialbureau der Oberpostdirektion benützten Lokale an der Aarberggasse Nr. 61 konnten auf den Herbst 1904 gekündigt werden, da auf diesen Zeitpunkt diese beiden Abteilungen in das neue Postgebäude verlegt werden sollen.

Die Kündigung weiterer gemieteter Lokale wird im Auge behalten.

Die Besorgung des gesamten Hausdienstes (Aufsichts- und Wächterdienst im neuen Bundeshaus, Nachtwächterdienst, Zimmerreinigung, Heizer- und Gärtnerdienst) bietet zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß.

XIII. Forstwesen, Jagd und Fischerei.

A. Forstwesen.

Gesetzgebung. Nachdem die gesetzliche Referendumsfrist zum Verlangen einer Volksabstimmung, laut Art. 4 des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874, über das Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei, vom 11. Oktober 1902 (Bundesbl. 1902, IV., 824), mit dem 27. Januar 1903 unbe-

nutzt abgelaufen war, wurde dieses Gesetz mit dem 1. April desselben Jahres vom Bundesrat in Kraft erklärt.

Der Bundesrat hat hierauf unterm 13. März 1903 eine Vollziehungsverordnung zu obigem Gesetze erlassen.

Der Kanton Tessin hat sein wissenschaftliches Forstpersonal mit Beschluß vom 26. Januar 1903 um einen Kreisförster vermehrt, ohne die Einteilung in Forstkreise abzuändern. Es wurden diesem Beamten speziell die Forsteinrichtungsarbeiten übertragen.

Die Vollziehungsverordnung des Kantons Basellandschaft vom 3. Dezember 1903 wurde vom Bundesrat am 21. desselben Monats genehmigt, unter Kenntnissgabe einiger sachbezoglicher Wünsche.

Forstpersonal. Eine der Adjunktenstellen beim eidgenössischen Oberforstinspektorat ist durch Rücktritt vakant geworden und im Laufe des Berichtsjahres nicht wieder besetzt worden.

Am 1. Januar 1904 war der Stand der Forststellen, zu deren Besetzung das forstliche Wählbarkeitszeugnis verlangt wird, 174 (1. Januar 1903: 171), nämlich:

1. Beim eidgenössischen Oberforstinspektorat, an der eidgenössischen Forstschule und an der Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen	12
2. Bei den Kantonen	120
3. „ „ Gemeinden	42

Zusammen 174 Stellen.

Die Besoldungen und Taggelder der Forstbeamten und der Bundesbeitrag an dieselben beliefen sich auf:

	Bundesbeitrag Fr.	Besoldungsbetrag Fr.
a. Für die höhern kantonalen Forstbeamten vom 1. Januar bis 31. März 1903 nach dem Bundesgesetz vom 24. März 1876 und vom 1. April 1903 an nach dem revidierten Bundesgesetz	144,608. 29	490,142. 78
b. Für die höhern Beamten von Gemeinden und Korporationen, vom 1. April 1903 an	10,187. 62	85,528. 10
c. Für das untere Forstpersonal ebenfalls, vom 1. April 1903 an . . .	70,239. 89	496,976. 74
Zusammen	<u>225,035. 80</u>	<u>1,072,647. 62</u>

An die Unfallversicherung von Forstbeamten wurden nach Art. 11 und 40 des revidierten Bundesgesetzes Fr. 1153. 35 beigetragen.

Forstliche Prüfungen. Die forstliche theoretische Staatsprüfung, die der Forstschule am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich übertragen ist, haben 10 Examinanden bestanden.

13 Forstkandidaten, die sich der forstlich-theoretischen Staatsprüfung unterzogen, ferner die vorgeschriebene einjährige forstliche Praxis durchgemacht und sich bei der Prüfung im Oktober 1903 in Bern über befriedigende forstliche praktische Kenntnisse ausgewiesen, wurde das eidgenössische Wählbarkeitszeugnis ausgestellt. Außerdem wurde einem Forstbeamten, der sich im Besitze des forstlichen Diploms der eidgenössischen Forstschule befindet und schon längere Zeit zur Zufriedenheit in einer Gemeinde praktiziert, ein solches Zeugnis ausgestellt.

Forstkurse. Folgende im Berichtsjahr abgehaltene Forstkurse wurden, nach den Bestimmungen von Art. 9 und 41 des Bundesgesetzes und Art. 22, 23 und 24 der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung, unterstützt:

1. Ein von 20 Teilnehmern besuchter Repetierkurs für Unterförster in Tamins, Kanton Graubünden, der vom 27. September bis 13. Oktober dauerte, und

2. ebenfalls ein Repetierkurs für 20 Unterförster im Kanton Tessin, der vom 5. bis 19. November abgehalten wurde.

3. Ein Bannwartenkurs im Kanton Bern von vier Wochen Dauer mit 22 Teilnehmern.

Auf Gesuche verschiedener Kantone hin um Festsetzung der durch Art. 23 der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung vom 13. März 1903 verlangten Kursdauer von 2 Monaten auf 4 bis 8 Wochen, je nach den Verhältnissen, haben wir beschlossen, durch ein Kreisschreiben denjenigen Kantonen, die ganz oder teilweise außer dem einstigen eidgenössischen Forstgebiet liegen, mitzuteilen, daß wir diesbezügliche Gesuche einer Prüfung unterziehen werden und uns unter Umständen mit einem Kurs von 6 Wochen unter der Bedingung zufrieden geben könnten, daß innert den nächsten 2 Jahren ein Ersatzkurs von 2 Wochen stattfinde.

Waldvermessungen. Unterm 2. September 1903 haben wir eine revidierte Instruktion für die Ausführung der schwei-

zerischen Forsttriangulation IV. Ordnung und unterm 14. September 1903 eine solche für die Detailvermessung der Waldungen erlassen. Den 12. Dezember wurden diese Instruktionen den Kantonen zugestellt und an dieselben zugleich, zu unserer Orientation im forstlichen Vermessungswesen verschiedene Fragen gestellt.

a. Triangulation IV. Ordnung.

Genehmigt wurden im Berichtsjahr, nach Prüfung durch die Abteilung der Landestopographie beim Militärdepartement, die Triangulationen:

1. Des rechtsseitigen Brienzerseeufers (Kanton Bern)	25 Punkte.
2. Der Korporationswaldungen von Pfäffikon (Kanton Schwyz)	15 "
3. Der Gemeinden Ulmiz, Farvagny-le-Grand, Corjolens und Gillarens (Kanton Freiburg)	52 "
4. Der Gemeinden Bottmingen und Giebenach (Kanton Basellandschaft)	15 "

Zusammen 107 Punkte.

An diese Triangulationen wurden Bundesbeiträge verabfolgt im Betrage von Fr. 2350.

Netzentwürfe für vorzunehmende Triangulationen IV. Ordnung kamen 12 zur Genehmigung.

b. Detailvermessungen.

Die Flächen der im Berichtsjahr ausgeführten und genehmigten Detailvermessungen stellen sich, geordnet nach Kantonen, wie folgt zusammen:

Bern	235.00 ha.
Schwyz	143.58 "
Nidwalden	108.00 "
Freiburg	22.42 "
Basellandschaft	20.99 "
Schaffhausen	365.65 "
St. Gallen	191.75 "
Graubünden	1944.00 "
Aargau	29.95 "

Zusammen 3061.34 ha.

(1902: 1795.65 ha.)

Die Beiträge des Bundes an die Kosten der Prüfung der versicherten trigonometrischen Punkte IV. Ordnung und der Detailvermessungen beliefen sich im Jahre 1903 auf Fr. 6463. 90 (1902: Fr. 2978. 90).

Urbanisierungen von Schutzwaldungen wurden den Kantonen Solothurn, St. Gallen und Graubünden für eine Gesamtfläche von 10.58 ha. bewilligt (Art. 31 des Bundesgesetzes).

Das Waldareal der Schweiz betrug Ende des Berichtsjahres, nach den von den Kantonen erhaltenen statistischen Angaben 856,005 ha. (1902: 854,467 ha.). Im gedruckten Etat der schweizerischen Forstbeamten ist das Waldareal nach Kantonen und nach den Besitzverhältnissen aufgeführt.

Die Ausscheidung der Schutzwaldungen ist im frühern eidgenössischen Forstgebiet längst schon vollendet und bedarf nur noch hie und da einer Revision. In den übrigen Gebieten der Schweiz, die erst durch den Bundesbeschluß vom 15. April 1898 unter die eidgenössische Oberaufsicht gestellt wurden, geht diese Arbeit recht langsam vor sich, indem sich im Hügelland und dem Jura der Ausscheidung größere Schwierigkeiten darbieten als im Hochgebirg. Im allgemeinen herrscht die Tendenz vor, den Schutzwaldungen, welche betreffend der eidgenössischen Beiträge günstiger gestellt sind als die Nichtschutzwaldungen, möglichst viel Areal zuzuteilen. Wir waren im Berichtsjahr nicht im Falle, irgend eine Schutzwaldausscheidung genehmigen zu können.

Ablösung von Dienstbarkeiten. Folgende auf öffentlichen Waldungen und Privatschutzwaldungen lastenden Dienstbarkeiten und Rechte, welche sich mit einer guten Waldwirtschaft nicht vertragen, wurden, gemäß Art. 21 und 22 des Bundesgesetzes und Art. 12 der Vollziehungsverordnung, abgelöst:

Waldrechte	1
Beholungsrechte	14
Weidrechte	3
° Vermischte Rechte	17

Zusammen 35 Rechte

(1902: 43).

Die Ablösungsbeträge in Geld beliefen sich auf Fr. 145,011 (Tabelle I).

Über den Entwurf von provisorischen und definitiven Wirtschaftsplänen und über die Revision solcher im Laufe des Geschäftsjahres gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß.

a. Provisorische Wirtschaftspläne.

Kanton.	Neu erstellt		Revidiert	
	Anzahl.	Fläche. ha.	Anzahl.	Fläche. ha.
Bern	3	632	1	399
Luzern	2	11	—	—
Glarus	—	—	2	493
St. Gallen	18	1679	—	—
Graubünden	4	962	—	—
Wallis	1	380	—	—
Total	28	3664	3	892

Tabelle I.

Zusammenstellung der Servitut-Ablösungen im Jahre 1903.

Kanton.	Anzahl der im Jahr 1903 abgelösten Servitute.								
	Wald- rechte.	Behol- zungs- rechte.	Weide- rechte.	Gras- rechte.	Streue- rechte.	Ver- mischte Rechte.	Total.	Ab- lösungs- betrag.	Abgetretene Waldfläche.
								Fr.	ha.
Obwalden	—	6	—	—	—	—	6	3,810	—
Nidwalden	—	5	—	—	—	—	5	4,356	—
Zug	—	—	1	—	—	—	1	350	—
Appenzell I.-Rh.	—	1	—	—	—	15	16	770	—
Aargau	—	1	—	—	—	1	2	128,700	—
Waadt	1	—	—	—	—	—	1	300	—
Wallis	—	1	2	—	—	1	4	6,725	—
Total	1	14	3	—	—	17	35	145,011	—

b. Definitive Wirtschaftspläne.

Kanton.	Neu erstellt		Hauptrevision		Zwischenrevision	
	Anzahl.	Fläche. ha.	Anzahl.	Fläche. ha.	Anzahl.	Fläche. ha.
Zürich . .	5	592	—	—	—	—
Bern . . .	3	108	15	3182	9	1537
Luzern . .	—	—	1	22	—	—
Zug . . .	—	—	—	—	1	274
Freiburg . .	6	554	—	—	—	—
Solothurn . .	—	—	15	2997	—	—
Baselland . .	2	455	—	—	—	—
Graubünden .	1	2048	1	800	—	—
Aargau . .	3	195	13	2180	7	1185
Thurgau . .	—	—	2	450	—	—
Waadt . .	8	784	10	3119	—	—
Neuenburg .	2	603	—	—	7	1481
Total	30	5339	57	12,750	24	4477

Die provisorischen und definitiven Wirtschaftspläne erstreckten sich somit über eine Waldfläche von 9003 ha. und die Revisionen über eine solche von 18,119 ha.

Die ordentlichen und außerordentlichen Holznutzungen (Haupt- und Zwischennutzungen, Tabelle II) beliefen sich 1903 in den öffentlichen Waldungen:

In den Staatswaldungen auf	176,091 m ³
„ „ Gemeinde- und Korporationswaldungen auf	1,673,783 „

Zusammen auf 1,849,874 m³

(1902: 1,957,557 m³)

Die Gemeinde Glarus beabsichtigte, mit Bewilligung des Reinertragsrates, im Ruoggiswald, Klöntal, in steiler, steinschlägiger Lage, unmittelbar ob dem Klönsee, in einem Zeitraum von nur 4 Jahren, zirka 47 ha. Hochwald kahl zu schlagen. Da es sich hier um einen wichtigen Schutzwald in hoher Lage, unmittelbar ob der Talstraße, handelt, so konnten wir uns mit einer solchen Schlagweise nicht einverstanden erklären und haben schließlich, nach mehrjährigen fruchtlosen Verhandlungen, in tunlichster Berücksichtigung der Wünsche von Glarus, unterm 24. November 1903, einen teilweisen schlagweisen Abtrieb gestattet, dagegen, gestützt auf Art. 18 des Bundesgesetzes, verlangt, daß der Rest des Waldes durch eine allmähliche, natürliche Verjüngung zur Nutzung gelange.

Ordentliche und ausserordentliche Holznutzungen in den öffentlichen Waldungen im Jahr 1903.

Kanton	Staatswaldungen			Gemeinde- und Korporationswaldungen			Total		
	Haupt-Nutzung.	Zwischen-Nutzung.	Total.	Haupt-Nutzung.	Zwischen-Nutzung.	Total.	Haupt-Nutzung.	Zwischen-Nutzung.	Total.
	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³
Zürich	10,497	5,986	16,483	76,732	31,493	108,225	87,229	37,479	124,708
Bern	40,633	19,498	60,131	247,929	77,997	325,926	288,562	97,495	386,057
Luzern	2,068	1,105	3,173	23,297	4,340	27,637	25,365	5,445	30,810
Uri	73	24	97	10,865	1,200	12,065	10,938	1,224	12,162
Schwyz	—	—	—	35,660	2,972	38,632	35,660	2,972	38,632
Obwalden	15	—	15	20,092	3,085	23,177	20,107	3,085	23,192
Nidwalden	292	86	378	11,751	2,813	14,564	12,043	2,899	14,942
Glarus	—	—	—	16,748	262	17,010	16,748	262	17,010
Zug	—	—	—	13,514	2,965	16,479	13,514	2,965	16,479
Freiburg	11,951	4,242	16,193	50,461	14,281	64,742	62,412	18,523	80,935
Solothurn	2,662	1,383	4,045	75,009	22,530	97,539	77,671	23,913	101,584
Baselstadt	—	—	—	87	141	228	87	141	228
Baselland	—	—	—	26,515	9,786	36,301	26,515	9,786	36,301
Schaffhausen	9,591	1,673	11,264	26,367	8,044	34,411	35,958	9,717	45,675
Appenzell A.-Rh.	—	—	—	2,913	687	3,600	2,913	687	3,600
Appenzell I.-Rh.	320	25	345	2,350	526	2,876	2,670	551	3,221
St. Gallen	2,873	1,144	4,017	62,957	24,626	87,583	65,830	25,770	91,600
Graubünden	—	—	—	179,467	18,255	197,722	179,467	18,255	197,722
Aargau	10,068	6,989	17,057	118,770	68,567	187,337	128,838	75,556	204,394
Thurgau	6,333	2,066	8,399	24,063	3,751	27,814	30,396	5,817	36,213
Tessin	—	—	—	69,865	386	70,251	69,865	386	70,251
Waadt	22,107	6,461	28,568	131,768	24,154	155,922	153,875	30,615	184,490
Wallis	—	—	—	59,199	9,905	69,104	59,199	9,905	69,104
Neuenburg	4,175	1,751	5,926	42,291	12,347	54,638	46,466	14,098	60,564
Genf	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	123,658	52,433	176,091	1,328,670	345,113	1,673,783	1,452,328	397,546	1,849,874

Zu Aufforstungen verwendetes Kulturmateriel im Jahr 1903.

Kanton.	Nadelhölzer.						Laubhölzer.			Total.			Von den verwendeten Pflanzen wurden		Same.
	Fichten.	Weißtannen.	Lärchen.	Arven.	Andere Nadelhölzer.	Total.	Buchen.	Andere Laubhölzer.	Total.	Verschulte Pflanzen.	Unverschulte Pflanzen.	Total.	im Kanton erzogen.	von auswärts angekauft.	
Zürich	956,000	129,600	53,200	—	74,500	1,213,300	244,000	188,700	432,700	1,535,100	110,900	1,646,000	1,565,000	81,000	kg. 565
Bern	2,663,650	689,025	162,012	68,205	380,950	3,963,842	403,638	494,035	897,673	4,164,015	697,500	4,861,515	4,711,715	149,800	282
Luzern	533,610	155,410	16,460	20	23,240	728,740	46,920	56,350	103,270	778,760	53,250	832,010	707,860	124,150	152.5
Uri	58,771	1,230	12,889	7,770	1,950	82,610	2,000	6,540	8,540	87,150	4,000	91,150	91,150	—	8
Schwyz	458,160	89,055	14,450	2,930	3,800	568,395	34,680	17,010	51,690	597,125	22,960	620,085	516,835	103,250	25.5
Obwalden	89,892	9,065	4,410	8,580	2,608	114,555	15,225	33,350	48,575	113,005	50,125	163,130	149,130	14,000	—
Nidwalden	103,855	13,750	2,000	800	6,710	127,115	16,170	500	16,670	128,785	15,000	143,785	117,785	26,000	—
Glarus	147,810	3,745	11,070	7,500	950	171,075	9,570	6,000	15,570	173,645	13,000	186,645	173,645	13,000	89
Zug	303,870	59,350	3,650	5,190	1,960	374,020	42,040	19,810	61,850	380,470	55,400	435,870	402,870	33,000	2
Freiburg	1,792,581	49,500	58,050	78,100	23,568	2,001,799	287,100	145,379	432,479	2,035,478	398,800	2,434,278	2,434,278	—	—
Solothurn	602,705	205,025	42,855	—	44,530	895,115	270,585	26,230	296,815	1,048,425	143,505	1,191,930	918,460	274,470	842
Baselstadt	—	—	—	—	—	—	3,950	—	3,950	3,950	—	3,950	—	3,950	—
Baselland	40,620	45,705	10,070	—	19,060	115,455	113,030	36,230	149,310	177,165	87,600	264,765	213,005	51,760	—
Schaffhausen	172,848	25,699	12,025	—	41,046	251,618	232,119	51,397	283,516	405,844	129,290	535,134	504,284	30,850	395.7
Appenzell A.-Rh.	297,050	10,100	13,000	—	7,500	327,650	27,400	3,032	30,432	358,082	—	358,082	247,382	110,700	—
Appenzell I.-Rh.	75,885	50	2,311	—	800	79,046	4,690	300	4,990	82,586	1,450	84,036	76,536	7,500	105
St. Gallen	842,880	88,600	41,480	14,650	69,300	1,056,910	40,140	57,580	97,720	1,001,700	152,930	1,154,630	958,000	196,630	161.5
Graubünden	288,544	668	235,585	169,350	67,586	761,733	2,960	22,227	25,187	717,413	69,507	786,920	709,990	76,930	35
Aargau	583,775	520,020	73,286	—	167,617	1,344,698	838,393	703,917	1,542,310	2,063,318	823,690	2,887,008	2,879,508	7,500	3887.4
Thurgau	204,701	31,786	11,330	—	34,840	282,657	26,237	78,859	105,096	359,408	28,345	387,753	352,803	34,950	35
Tessin	165,257	22,400	71,395	12,950	34,255	306,257	13,885	135,298	149,183	433,240	22,200	455,440	455,440	—	873
Waadt	2,122,228	72,350	53,580	8,580	124,486	2,381,224	331,800	198,674	530,474	2,664,233	247,465	2,911,698	2,833,208	78,500	901
Wallis	259,800	—	75,400	2,700	17,200	355,100	17,700	12,700	30,400	181,300	204,200	385,500	363,800	21,700	32
Neuenburg	380,555	39,425	5,355	20	60,475	485,830	49,195	39,185	88,380	532,410	41,800	574,210	420,730	153,480	113
Genf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	13,145,047	2,261,558	985,863	387,345	1,208,931	17,988,744	3,073,477	2,333,303	5,406,780	20,022,607	3,372,917	23,395,524	21,803,414	1,593,120	8504.6

Kulturwesen. Die Pflanzgärten hatten Ende 1903 eine Ausdehnung von:

Pflanzgärten der Kantone	99.19 ha.
" " Gemeinden und Korporationen	196.50 "
" " Private	20.63 "

Zusammen 316.82 ha.

(1902: 324.33 ha.).

Nach beiliegender, nach Kantonen geordneter Zusammenstellung (Tabelle III) kamen im Berichtsjahr 23,395,524 (1902: 23,186,910) Pflanzen zur Verwendung, wovon 17,988,744 Stück Nadel- und 5,406,780 Stück Laubholz.

Zu Saaten in den Pflanzgärten und im Freien kamen 8,504.6 kg. zur Verwendung.

Dem Oberforstinspektorat wurde im botanischen Garten in Bern das erforderliche Areal zu einem Forstgarten eingeräumt, behufs Erziehung von ausländischen Holzarten, die zu Kulturversuchen bestimmt sind.

Waldwegbau. Beiträge an die Anlage von Wegen in öffentlichen Waldungen wurden im Berichtsjahr, gemäß Art. 25 und Art. 42, Ziff. 4, des Bundesgesetzes, im Maximum zugesichert:

1. Der Gemeinde Sumiswald, Kanton Bern Fr. 405
2. Der Gemeinde Grenchen, Kanton Solothurn . . . " 6000
3. Der Gemeinde (Patriziat) Faido, Kanton Tessin . . . " 520

Zusammen Fr. 6925

Aufforstungen und Verbaue. Der Kanton Wallis wurde eingeladen, den in einem verwahrlosten Zustande befindlichen, zum Teil unter die Bürger zur Nutznießung verteilten, der Gemeinde St. Maurice gehörenden Wald Bois Noir in einen wirtschaftlichen Zustand überzuführen. Dieser Wald liegt auf dem Schuttkegel des gefährlichen Wildbaches St. Barthélemy, über welchen die Landstraße und Simplon-Eisenbahn führt und gehört daher zu den wichtigsten Schutzwaldungen.

Letzten Sommer hat eine Besichtigung in der Rohralp, Gemeindegebiet Sennwald, Kanton St. Gallen, und Beratung über dortige Neuaufforstungen im Interesse der Rheinkorrektion stattgefunden. Noch hat die Regierung St. Gallens in Sachen keinen Beschluß gefaßt.

Auf Wunsch der Regierung des Kantons Uri fand eine Untersuchung der forstlichen Verhältnisse des Banuwaldes ob Altdorf statt. Der Bericht samt Gutachten des Oberforstinspektorates wurde am 2. September 1903 der Regierung zur Beschlußnahme in Sachen übermittelt. Noch ist uns keine Rückäußerung zugekommen.

Infolge des revidierten Forstgesetzes sah sich der Bundesrat veranlaßt, zwischen den, dem Oberforst- und Oberbauinspektorat zu übertragenden Geschäften betreffend Verbaue von Wildbächen und sonstigen Schutzbauten eine etwas bestimmtere Ausscheidung als bisanhin, vorzunehmen. Diese Beschlußnahme wurde den betreffenden Kantonen durch Kreisschreiben vom 20. April 1903 mitgeteilt.

In beiliegender Tabelle IV sind die im Jahr 1903 mit Bundesbeiträgen ausgeführten Aufforstungen und Verbaue zusammengestellt. Die Gesamtkosten dieser Arbeiten belaufen sich auf Fr. 466,419. 17 (1902: Fr. 317,183. 04) und die Bundesbeiträge an dieselben auf Fr. 243,416. 06 (1902: Fr. 164,386. 73).

Von 15 Kantonen gelangten im Berichtsjahr Anmeldungen über 77 neue Aufforstungs- und Verbauprojekte mit Gesuchen um Aussetzung von Bundesbeiträgen an den Bundesrat. Der Voranschlag derselben beläuft sich auf Fr. 857,925. 65 (1902: Fr. 805,243. 90), (Tabelle V).

Verschiedenes. An den forstlichen Teil der VII. schweizerischen Ausstellung für Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau in Frauenfeld haben wir einen besondern Beitrag von Fr. 12,000 bewilligt und uns an derselben beteiligt.

Wie in frühern Jahren wurde auch 1903 dem schweizerischen Forstverein der Beitrag von Fr. 2500 und an den internationalen Alpengarten Linnæa bei Bourg St. Pierre, Kanton Wallis, Fr. 500 verabfolgt.

Die Einmessungen des Standes verschiedener Gletscher an ihrem Stromende wurden auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Es zeigten diese Beobachtungen eine Tendenz zum Vorstoßen, während die Gletscher der gesamten Schweiz im Zeitraume von annähernd vier Jahrzehnten zurückgetreten sind.

Tabelle IV.

Ausgerichtete Beiträge an ausgeführte Aufforstungs- und Verbauungsarbeiten pro 1903.

(Die mit einem * bezeichneten Projekte erhielten Abschlagszahlungen.)

	Kostenbetrag.	Beiträge aus der Bundeskasse.
	Fr.	Fr.
1. Bern: 21 Projekte: Trachtbachgebiet*, Windfallflächen Guttannen*, Hinterer Harder A ² *, Hinterer Harder A ³ *, Hinterer Harder A ⁴ *, Schwelligraben*, Äußerer Blattengraben*, Gertschmattengraben*, Schneidersmattengraben, Äußerer Blindlauigraben*, Allmendwald, Greifenbachgebiet*, Rutschungsgebiet Wengen*, Ruhrleginen*, Haueten- bach*, Hornwald, Einzugsgebiet des Traubaches*, Untere Hund- schüpfen*, Unter Rämis, Weierschwand, Hegenweidli	88,294. 47	45,852. 78
2. Luzern: 2 Projekte: Holzhackerwald, Mittlerer Spirberg	13,987. 37	7,668. 80
3. Uri: 2 Projekte: Obere Wannelen und bei St. Anna, Schattigenwald*	11,927. 31	5,377. 29
4. Schwyz: 4 Projekte: Untere Schrotweide, Neuberg, Brüscheegg, Forst	8,807. 30	4,897. 26
5. Obwalden: 1 Projekt: Wengli-Palmerts*	3,685. 67	2,044. 33
6. Nidwalden: 2 Projekte: Unter-Alp Gschwend, Krumm- und Ahornzug	9,981. 91	5,975. 61
7. Glarus: 2 Projekte: Meißenwald*, Rufeliwald*	16,375. 19	8,199. 84
8. Zug: 1 Projekt: Großmattstollen	6,891. 40	3,445. 70
9. Freiburg: 1 Projekt: la Gormanda	13,070. 72	7,842. 43
10. Appenzell A.-Rh.: 1 Projekt: Fuchsacker III*	1,463. 55	878. 13
11. Appenzell I.-Rh.: 2 Projekte: Hinterste Lauftegg, Tieflochli- Scheidegg	2,598. 20	1,638. 92
Übertrag	177,083. 09	93,821. 09

	Kostenbetrag.	Beiträge aus der Bundeskasse.
	Fr.	Fr.
Übertrag	177,083. 09	93,821. 09
12. St. Gallen: 6 Projekte: Meiersalp, Wilkethöhe, Homberg, Farnboden, Krähenwald-Herti-Eggenried*, Schneggen-Diemenrütthi . . .	17,494. 21	9,787. 55
13. Graubünden: 13 Projekte: L'Ognia, Davos con, Val d'Ursera*, Val Nulens, Triola, am Kaltenbrunnen*, Muot (Lavinier Bleis Ieda)*, Arschaidas, God del's Dschembers II*, Pedra grossa*, Val Raschitsch (Murtaröl), Val Chalzina*, Cranna	89,361. 18	46,418. 06
14. Tessin: 21 Projekte: Ruine di Osco*, Alpe Scinfus e Faura Airolo*, Torrente Froda*, Faura dei Morti*, Torrente della Pentima*, Sciupada e ai Sasselli*, Riale di Carcale*, Pianca di Navegna, Roverina*, Sotto la Sassada e sopra i Monti di Troda*, Val Trodo*, Sopra Pieggi*, Ovega*, Lungo la sponda sinistra del fiume Maggia*, Falmoira*, Sopra i Monte di Usino*, Monte Rogorio*, Vallone, Sorgenti dell'acqua potabile di Lugano*, Bosco Grande*, Poncione Torrazza*	107,530. 95	58,633. 18
15. Waadt: 8 Projekte: En Haut Ferruz, Rhoneebene, linke Seite des Tales von Feygires (Haute Veveyse)*, aux Golettes, aux Sandys, les Côtes de Vinzel, aux Jœurs, aux Sergnes	60,440. 64	26,389. 10
16. Wallis: 6 Projekte: Im Lehu*, in den Wannen*, im Sang*, Triftgrätli, Bodenhaldenwald*, Bannwald Wyler*	4,637. 25	2,460. 80
17. Neuenburg: 1 Projekt: Joux Pélichet etc.*	9,871. 85	5,906. 28
Total 94 Projekte	466,419. 17	243,416. 06

Angemeldete und genehmigte Aufforstungs- und Verbauprojekte pro 1903.

(Die mit einem * bezeichneten Projekte betreffen Nachträge zu den bereits früher genehmigten Projekten.)

	Kostenbetrag.	Beitrag aus der Bundeskasse.
	Fr.	Fr.
1. Zürich: 1 Projekt: ob Schönau	8,540. —	2,810. 50
2. Bern: 10 Projekte: Schlagbächlein*, Handegg-Alp, Spittelnollen, Allmendwald*, Seftinen-Alp*, Wyßhorn etc., Bustiglen etc., Bergel- bach etc., Farneggli, Hohe und tiefe Hohnegg	106,241. 85	67,503. 78
3. Luzern: 4 Projekte: Vorder Schildalp, Hilfernggebiet, Hexenschwand, Schimberg	287,995. —	188,038. —
4. Uri: 1 Projekt: Ruosalp	5,000. —	3,346. —
5. Schwyz: 5 Projekte: Forst*, Katzenrücken, Kirchenwald, Duli- und Weißtannengebiet, oberstes Sihlgebiet	86,056. 90	76,553. 91
6. Obwalden: 2 Projekte: Rotmoosgraben, Schlattrüfe und Schwand- schlierenbachbörder	58,000. —	41,800. —
7. Zug: 2 Projekte: Fidderstuden*, Schonenrain	3,118. 30	1,659. 15
8. Freiburg: 4 Projekte: Creux d'Enfer (Gérine I), Höllbach IV (Stockberg, Chevrière, Fuchses, Schweinsberg), Gemeindewald Plaffeyen, Vaugieux	72,177. —	55,108. 50
Übertrag	627,129. 05	436,819. 84

	Kostenbetrag.	Beitrag aus der Bundeskasse.
	Fr.	Fr.
Übertrag	627,129. 05	436,819. 84
9. Solothurn: 14 Projekte: Fuchsboden-Zimmerplatz, Rüschraben, Schilzmätteli und Dilitsch, Illmatt, Haulen, Hinterfluh, Hardköppli, Häusernallmend, Rinderweidallmend, Langägerten und Bollang, Unter Kratten, Dürbach, Kall, Kärneldweid, Wartburg	75,878. —	43,335. 70
10. Baselland: 1 Projekt: Fluderhalde und Plattenrütli	2,500. —	1,500. —
11. St. Gallen: 6 Projekte: Kapf, Gampen, Tanne, Gampernei*, Bergteile, Zanuzwald	22,794. 60	13,697. 30
12. Graubünden: 12 Projekte: Schwemmi, Juggahalde, Wolfboden- Rottritt, ob Ramplanas, Ligniu, La Ragada, Schetga, Niriell, Arblatsch, Praditschöl*, Cranna*, Sopra Settola	51,012. —	28,906. 48
13. Tessin: 3 Projekte: Torrente della Pentima*, alle Motte di Aquino Rivöra	18,100. —	10,730. —
14. Waadt: 2 Projekte: Les Arembords, sous la Roche	14,115. —	9,249. —
15. Wallis: 10 Projekte: Nulla*, Escherwald-Schuttlärchen*), Große Eye, bei der Brücke von Nieder-Gampel, Schafalpe, Forêt des Flanches, Praz pourris, Botzar du Bioley Dutzé, etc., le Tabary, Pont des Lanches	46,397. —	26,548. 52 ¹⁾
Total 77 Projekte	857,925. 65	570,786. 84

¹⁾ Hierzu noch Fr. 900 Beitrag aus der Hilfsmillion an das Projekt Escherwald-Schuttlärchen.

Wildhut in den Jagdbannbezirken im Jahre 1903.

Kanton.	Bannbezirke.			Wild- hüter, deren Anzahl.	Tätigkeit der Wildhüter.			Kosten der Wildhut.									Bundes- beitrag.	Leistungen der Kantone per km² Bannbezirk- fläche.
	Name.	Grösse			Frevel- anzeigen.	Erlegtes Raubwild.		Fixe Besoldungen oder Betrag der Taggelder.	Unfall- versicherung der Wildhüter.	Bewaffnung und Ausrüstung	Zulage für Munition.	Ent- schädigung für Wohnung und Kleidung.	Schuss- prämien.	Zeitweilige Aushilfe.	Ver- schiedenes.	Total.		
		per Bezirk.	per Kanton.			Haar- wild.	Feder- wild.											
Bern	1. Faulhorn	172	281	4	8	99	50	5,150.—	288.—	—	99.55	—	217.—	12.—	242.75	6,009.30	2,003.10	21.38
	2. Kander-Kien-Suldtal	109		2	4	61	18											
Luzern	Schratten-Rothörn	59	59	1	—	10	4	300.—	36.—	—	—	—	28.30	50.—	—	414.30	138.10	7.02
Uri	Hutstock-Urirotstock	71	75	2	—	2	—	500.—	—	—	—	—	—	—	—	500.—	166.67	7.02
Obwalden		186		2	6	12	2	950.—	—	—	4.—	76.70	25.—	32.—	—	1,087.70	362.57	14.50
Nidwalden		40		1	1	13	2	880.—	54.05	—	15.—	—	43.—	84.—	—	1,076.05	358.68	26.90
Schwyz	Silberen-Räderten	79	79	1	8	6	6	550.—	36.—	20.—	6.10	—	—	80.—	—	692.10	230.70	8.76
Glarus	1. Kärpfstock	132	223	2	1	37	39	2,400.—	75.—	325.—	27.05	24.—	94.50	58.—	19.40	4,544.25	1,514.75	20.33
	2. Wiggis-Hirzlikette	91		1	2	42	9	1,200.—	37.50	162.50	8.60	12.—	34.50	36.—	30.20			
Freiburg	Schopfenspitze	125	125	2	3	84	25	2,336.—	82.80	—	—	500.—	163.60	70.50	—	3,152.90	1,050.97	25.22
Appenzell A.-Rh.	Säntis	10	15	1	—	17	43	942.—	60.—	—	—	—	88.50	—	—	1,090.50	363.50	10.90
Appenzell I.-Rh.		25		1	4	30	—	750.—	61.80	—	—	—	88.—	190.—	—	1,089.80	363.27	72.65
St. Gallen	1. Graue Hörner	92	105	2	2	17	40	3,600.—	132.—	24.55	49.55	300.—	233.90	383.50	170.45	4,893.95	1,631.32	46.60
	2. Charfirsten (Wildasyl)	13		1	1	22	12											
Graubünden	1. Spadlatscha	41	134	1	1	13	5	1,300.—	39.—	6.—	6.—	—	54.—	—	13.55	4,384.05	1,461.35	32.71
	2. Traversina	37		1	2	16	10	1,500.—	45.—	3.50	6.50	—	38.—	—				
	3. Bernina	56		1	—	15	—	1,300.—	39.—	—	5.50	—	28.—	—				
Tessin	1. Campo Tencia	72	138	2	4	11	20	5,580.—	60.—	60.—	50.—	638.—	320.—	—	—	6,708.—	2,236.—	48.60
	2. Simano	66		2	8	74	22											
Waadt	Diablerets-Muveran	78	78	4	6	23	23	3,850.—	144.—	—	5.—	—	—	—	—	3,999.—	1,333.—	51.26
Wallis	1. Mont-Pleureur et Mont-Blanc de Seillon	132	336	5	3	67	21	2,940.—	180.—	—	3.75	—	113.80	—	—	3,237.55	1,079.18	9.63
	2. Mont-Dolent et Col de Balm	127																
	3. Mont-Ruan	77																
Neuenburg	Montagne de Boudry	20	20	3	6	41	18	2,012.—	30.—	321.25	—	—	93.—	—	—	2,456.25	818.75	122.81
Total		1789	1789	42	70	712	369	38,040.—	1400.15	922.80	286.60	1550.70	1663.10	996.—	476.35	45,335.70	15,111.91	25.34

B. Jagd und Vogelschutz.

a. Jagd.

In der Bundesgesetzgebung über Jagd und Vogelschutz trat im Berichtsjahr keine Änderung ein.

Dem vom Großen Rat des Kantons Wallis den 26. November 1901 erlassenen Jagdgesetz hat der Bundesrat unter einigen Bedingungen den 30. Oktober 1903 die Genehmigung erteilt.

Ebenso wurde ein Beschluß des Staatsrates von Genf vom 13. November 1903, betreffend Laufenlassen von Laufhunden während geschlossener Jagd, unterm 25. desselben Monats genehmigt.

In 16 Kantonen sind gegenwärtig, laut beiliegender Tabelle VI, 21 Jagdbannbezirke abgegrenzt mit einer Gesamtfläche von 1789 km². Für die Überwachung derselben waren im Berichtsjahr 42 Wildhüter angestellt mit einer fixen Besoldung und Taggeldern im Betrage von Fr. 38,040. Für Unfallversicherung wurden Fr. 1400. 15 verausgabt und ferner für Entschädigung von Wohnungen, Kleidung, Schußprämien etc. Fr. 4899. 55. Die Kosten für Aushilfe beliefen sich auf Fr. 996 und die Gesamtkosten für die Wildhut auf Fr. 45,335. 70. An diesen Kosten beteiligte sich der Bund mit dem gesetzlichen Drittel von Fr. 15,111. 91.

Zur Inspektion kamen im Berichtsjahr folgende Bannbezirke:

1. Faulhorn und Kander-Kien-Suldtal, Kanton Bern,
2. Schratten-Rothorn, Kanton Luzern,
3. Kärpfstock, Kanton Glarus,
4. Schopfenspitze, Kanton Freiburg, und
5. Traversina und Spadlatscha, Kanton Graubünden.

Mit der Inspektion des Jagdbannbezirkes Säntis war Herr Oberförster Tödtli in Teufen betraut, der aber bald darauf erkrankte und starb.

Herr Oberstlieutenant Ruffieux in Siders war verhindert, dem Auftrag zur Inspektion der Walliser Bannbezirke nachzukommen.

Die uns von den Jagdinspektoren erstatteten, meist sehr einläßlichen weidmännischen Berichte wurden den Kantonen abschriftlich zur Kenntnissnahme und Vernehmlassung über die gestellten Anträge mitgeteilt.

Diesen Berichten und denjenigen der Kantone, die Jagdbannbezirke besitzen, ist in Kürze folgendes zu entnehmen.

Die durch bundesrätliche Verordnung vom 13. August 1901 und Ergänzungsbeschluß vom 28. Januar 1902 neu abgegrenzten

Jagdbannbezirke haben sich als zweckentsprechend erwiesen, wenn auch nicht allen Wünschen entsprochen werden konnte. Der nur auf Gamsen, Rehe und Murmeltiere beschränkte Jagdbann im Bezirk Rothorn, Kanton Luzern, hat sich als unzweckmäßig erwiesen, indem bei Ausübung der Niederjagd das Hochgebirgswild zu sehr beunruhigt wird. Die Ausrüstung des Personals der Wildhut ist wesentlich besser geworden, doch läßt die Besoldung desselben in einigen Kantonen noch zu wünschen übrig. Alle Wildhüter erhalten gegenwärtig Prämien für Erlegung von Raubzeug und sind gegen Unfall versichert, mit einziger Ausnahme derjenigen des Kantons Uri. Zur Verschärfung der polizeilichen Aufsicht erhielten einige Wildhüter Aushülfe.

Frevelanzeigen erfolgten im ganzen 42. Keine solchen sind eingegangen aus den Bannbezirken Schratzen-Rothorn, Kanton Luzern; Hutstock-Urirotstock, Kantonsgebiet Uri; Säntis, Gebiet Appenzell A.-Rh., und Bernina, Kanton Graubünden. In manchen Kantonen sind die Frevelgerichte in Aburteilung der Jagdfrevel immer noch gar zu nachsichtig und bleiben oft sogar unter den gesetzlichen Minima.

22 Jägern ist gegenwärtig durch gerichtliches Urteil die Jagdberechtigung auf zwei bis sechs Jahre entzogen.

An Raubwild wurden im Berichtsjahr in den Bannbezirken erlegt 712 Stück Haar- und 369 Stück Federwild, zusammen 1081 Stück (1902: 926 Stück). Obenan steht darin der Bezirk Faulhorn mit 149 Stück. Infolge dieses starken Abschusses, verbunden mit verschärfter Aufsicht, hat sich auch das Nutzwild vermehrt; von keinem Bezirk wird eine Minderung desselben angegeben, mit Ausnahme desjenigen des Asyls Churfürsten, wo die Schutzverhältnisse recht ungünstig sind. Die Murmeltierkolonie in den Schratzen ist auffallenderweise eingegangen, während die übrigen (Churfürsten, Glärnisch) gedeihen und der Stand sich mehrt. Im ausgezeichneten Bannbezirk Kander-Kien-Suldtal wurden Gamsrudel bis zu 80 Stück gesehen, in den Bezirken Spadlatscha und Bernina sogar bis 100 Stück und darüber.

Im allgemeinen war die regenreiche Witterung, insbesondere zur Brutzeit des Federwildes, der Mehrung des Nutzwildes nicht gerade günstig, dagegen sind keine Krankheiten unter demselben beobachtet worden.

In einigen stark besetzten Bezirken wurde über Wildschaden im Frühjahr durch Gamsen und Murmeltiere geklagt, worauf wir an den betreffenden Stellen einen Abschuß durch die Wildhüter, laut erteilter Instruktion, bewilligten, so in den Bannbezirken

Kärpfstock, Kanton Glarus; Spadlatscha, Kanton Graubünden. Das Rehwild verbreitet sich auch über die Bannbezirke immer mehr und damit auch der Schaden an jungen Holzbeständen und Kulturen. Auch der Stand des Edelmwils mehrte sich im graubündnerischen Prättigau erheblich, und wurden bereits im Bannbezirk Traversina bei Thusis einige Stücke bemerkt.

In denjenigen Kantonen, die keine besondern Maßnahmen gegen das Freilaufenlassen von Laufhunden ergriffen, wird durch diese der Jagd immer noch großer Schaden zugefügt. Die Wildhüter haben die Instruktion, während geschlossener Jagd jagende Hunde abzuschießen. In Hergiswil, Kanton Nidwalden, wurde eine Gemse und ein Rehbock von Laufhunden in den See gesprengt, aber gerettet, sodann gepflegt und wieder freigelassen.

Wie alljährlich, so ist auch im Berichtsjahr wieder Nutzwild (Gemsen und Rehe) in Lawinen und durch Steinschlag zugrunde gegangen, drei Gemsen wurden im Nachwinter im Bannbezirk Silberer-Räderten, Kanton Schwyz, unter einer Tanne eingeschneit und tot vorgefunden, die wahrscheinlich infolge von Nahrungsmangel und Kälte, eingegangen sind.

b. Vogelschutz.

Laut Mitteilung der schweizerischen Gesandtschaft in Paris haben die französischen Kammern, nach Dringlichkeitserklärung, den Gesetzesentwurf betreffend Schutz der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel angenommen. Die schweizerischen gesetzgebenden Räte hatten bereits unterm 14./23. Juni 1902 die Genehmigung der Übereinkunft beschlossen, wovon obiger Gesandtschaft Kenntnis gegeben worden war behufs Austausch der Ratifikation. Von den übrigen Staaten, die die Konvention mitunterzeichnet, nämlich Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, Spanien, Griechenland, Luxemburg, Monaco, Portugal und Schweden, ist uns durch die schweizerische Gesandtschaft in Paris die Mitteilung zugekommen, daß bisher alle diese Staaten, mit einziger Ausnahme von Österreich-Ungarn und Griechenland, sich zum Austausch der Ratifikationen bereit erklärten.

Der Präsident der Union romande pour la protection des oiseaux in Genf, Herr Abbé de Ræmy, hat den Bundesrat auf die Abnahme der Vogelfauna am Mont Salève aufmerksam gemacht, welche er dem Eiersammeln zu wissenschaftlichen Zwecken zuschreibt. Der Verein befürchtet, daß sich dieses Ausnehmen der Nester auch über die schweizerischen Alpen ausdehnen könnte,

und wünscht, daß Maßnahmen dagegen ergriffen werden. Eine Anfrage bei sämtlichen Ständen über ausnahmsweise Erteilung von Bewilligungen zur Erlegung von Vögeln und Sammeln deren Nester und Eier, laut Art. 20 des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz, hat ergeben, daß nur die Kantone Freiburg und Waadt von diesem Recht Gebrauch gemacht, was Herrn Abbé de Rœmy mitgeteilt wurde.

Im Kanton Tessin hat der Vogelfang mittelst Schlingen, Fallen etc. eher zu- als abgenommen. Es wurden nämlich 1903, laut Bericht der Regierung und des Chefs der dortigen Grenzwächter, 20,514 solcher Geräte konfisziert und zerstört, 2000 Stück mehr als im Vorjahr. Obenan steht auch im Jahr 1903 der Distrikt Malcantone mit 14,607 Stück. Der Jägerverein Uberto in Lugano hat obigem Chef zu Handen der hierbei tätig gewesenen Mannschaft Fr. 60 und der Verein zum Vogelschutz in Stuttgart Fr. 36. 20 zugestellt. Diesen jährlich sich wiederholenden, in großartigem Maßstabe stattfindenden Übertretungen des Vogelschutzgesetzes sollte der Kanton Tessin mit außerordentlichen Maßnahmen entgegen treten und wird ihn der Bund darin unterstützen. Seitens der eidgenössischen Grenzwacht wurden 86 Zuwiderhandlungen gegen das Jagd- und Vogelschutzgesetz zur Anzeige gebracht.

c. Verschiedenes.

Ein Rekurs des Jos. Cottier und Konsorten in Freiburg und Alex. Andrey und Konsorten in Bulle gegen einen Erlaß des Staatsrates des Kantons Freiburg, wegen Einschränkung der Jagd, wurde:

1. betreffend Verletzung der freiburgischen Verfassung und der Bundesverfassung wegen Inkompetenz,
2. betreffend Zuwiderhandlung gegen das eidgenössische Jagdgesetz als unbegründet abgewiesen.

Dem internationalen ornithologischen Komite in Paris wurden, als Abonnement für 20 Exemplare des XI. Bandes der „Ornis“, Fr. 200 übermittelt.

C. Fischerei.

Die Bundesgesetzgebung blieb auch im Jahr 1903 unverändert; es fand sich jedoch der Bundesrat veranlaßt, in der Übersetzung des Bundesgesetzes über die Fischerei, vom 21. Dezember 1888, aus dem deutschen Originaltext ins Französische einige Berichtigungen anzubringen.

Die Revision der Fischereikonvention mit Frankreich ist auch heute noch nicht perfekt geworden, und handelt es sich gegenwärtig um die Unterzeichnung einer neuen revidierten Konvention. Daß dieselbe möglichst bald zu einem Abschluß gelange, ist sehr zu wünschen, da der Fischstand des Genfersees unter der Herrschaft der gegenwärtigen Konvention stark zurückgeht.

Auf unsern Vorschlag vom Januar 1903 zur Revision der Fischereikonvention mit Italien, vom 8. November 1882, unter Beilage eines Entwurfes zu derselben, ist uns noch keine Rückäußerung zugekommen. Auch die Fischereiverhältnisse in den Grenzgewässern gegen Italien verlangen dringend eine Änderung der gegenwärtigen Konvention, und dies um so mehr, als in dem Langen- und Luganersee seit einigen Jahren Fische eingesetzt werden (Felchen), die diese Gewässer früher nicht enthielten.

Die Fischereibevollmächtigten der Bodenseeufer-Staaten sind den 18. Juli 1903 in Friedrichshafen zu einer Beratung über die Fischerei im Bodensee zusammengetreten. Die Verhandlungen hierüber sind in einem gedruckten Protokoll niedergelegt.

In der Gesetzgebung der Kantone traten einige Änderungen ein. Es wurden vom Bundesrat genehmigt:

1. Den 13. Februar 1903 die Abänderung eines Regulativs betreffend die für den Fischfang im Zürichersee, Linthkanal und Wallensee erlaubten Fischereigeräte.

2. Den 11. April 1903 das vom Bündnervolk unterm 16. November 1902 angenommene neue Fischereigesetz, mit dem Bemerkten jedoch, daß damit die Frage, ob die Bestimmungen der Art. 5 und 7 dieses Gesetzes (betreffend Fischereibewilligungen an Ausländer und Fischereigebühren) den Vorschriften der Art. 4 und 60 der Bundesverfassung zuwiderlaufen, nicht präjudiziert sein soll.

3. Ebenfalls den 11. April 1903 die zwischen den Kantonen Appenzell A.-Rh. und I.-Rh. abgeschlossene Übereinkunft betreffend die Fischerei in den Grenzgewässern, vom 6./12. März 1903, in Revision derjenigen vom 8./16. März 1897.

4. Den 2. November 1903 die Beschlüsse des Regierungsrates des Kantons Solothurn, vom 17. Oktober 1893, 24. Dezember 1897 und 15. April 1903, betreffend Abänderung der kantonalen Fischereiverordnung vom 7. Dezember 1891, unter der Bedingung, daß im Beschluß vom 15. April 1903 der Passus unter II., „mit Ausnahme jedoch des Jagdwildes“, gestrichen werde.

Ferner wurden nachstehende kantonale Beschlüsse betreffend die Fischerei genehmigt:

1. Unter verschiedenen Daten die Beschlüsse der Gemeinden Samaden, Pontresina, Celerina, Bevers, St. Moritz und Sils (Ober-Engadin) und Stampa (im Bergell) über Verbot der Nachtfischerei innert festgesetzten Stunden.

2. Den 22. Juni 1903 ein Beschluß der Gemeinde Splügen über gänzlich Verbot der Netzfischerei in den Gewässern dortigen Gebietes auf fünf Jahre und über Beschränkung der Angelfischerei auf bestimmte drei Tage der Woche.

3. Den 22. Oktober 1903 ein Verbot des Kantons Genf des Fischfangs mit Netzen und Reusen in der Versoix und London, vom 16. Oktober 1903.

Gestützt auf den letzten Absatz des Art. 15 des Bundesgesetzes wurden ausnahmsweise, während der Frühlingsschonzeit, Bewilligungen zum Hechtfang im Vierwaldstätter-, Zuger-, Hallwiler- und Sarnersee unter gewissen Bedingungen erteilt.

Auf die Mitteilung verschiedener Kantone über den gerichtlichen Entzug der Fischereiberechtigung wegen Rückfall, laut Art. 32, lit. 2, des Bundesgesetzes, wurden diese Urteile den übrigen Kantonen zu ihrem Verhalt, in Form gedruckter Bulletins, zur Kenntnis gebracht.

Fischereiaufsicht. Im Personal der eidgenössischen Fischereikommissäre für die Grenzgewässer trat im Berichtsjahr kein Wechsel ein.

Kantonale Fischereiaufseher waren 187 (1902: 185) in Tätigkeit, die von 22 Gehülfen zeitweise unterstützt wurden. Deren Besoldungen, Taggelder und Reiseentschädigungen beliefen sich auf Fr. 70,101. 32 (1902: Fr. 67,767. 81). An diese Ausgaben leistete der Bund die gesetzliche Hälfte von Fr. 35,050. 65.

An fischereischädlichem Raubzeug wurden 1903 erlegt:

Fischottern	49 Stück
Fischreiher	74 „
Haubensteiße	3 „
Krähen	235 „
	361 Stück

(1902: 471 Stück).

Die kantonalen Prämien für diesen Abschluß beliefen sich auf Fr. 1718. 50 und der Bundesbeitrag an dieselben auf Fr. 771. 55.

Die Schonreviere nehmen (nach beiliegender Tabelle VII), in der Zahl von 42, eine Seefläche von 272,54 ha. und eine Fläche fließender Gewässer von 339,54 ha. ein (in einer Länge von 1126 km). Gesamtfläche 612,04 ha. (1902: 1049,27 ha.). Hierbei sind 10 Kantone beteiligt. Der Kanton Glarus besitzt 8 Schonreviere, Graubünden 10 und Waadt 12.

Fischstege. Nach Art. 6 des Bundesgesetzes sind die Besitzer von Wasserwerken verpflichtet, Vorrichtungen zu treffen, daß die Fische nicht in die Triebwerke geraten, und die Kantone zur Erstellung von Fischwegen. Diesen Bestimmungen wird in einigen Kantonen mangelhaft nachgekommen, indem vielorts noch Schutzgitter fehlen und Stauwehre hie und da ohne Fischstege erstellt werden, wodurch die Zirkulation der Fische vollständig unterbrochen wird. Der Bundesrat hatte sich im Geschäftsjahr diesfällg zu befassen mit den Wasserwerkanlagen in Laufenburg, Rheinfelden, Rheinau und Brusio (Graubünden).

Verunreinigungen von Gewässern zum Nachteil der Fischerei kommen noch häufig vor und gaben uns, auf Gesuche von Kantonen hin, Veranlassung zu diesfälligen Untersuchungen und Expertisen, so in Baselstadt wegen Verunreinigung des Rheins, Basellandschaft wegen des Frenkbaches, Thurgau wegen des Grenzbaches, der in den Rhein einmündet, Aargau wegen der Wyna und Genf wegen der Rhone bei La Pleine.

Fischzucht. Im Berichtsjahr hat sich die Anzahl der Fischbrutanstalten von 162 auf 171 gehoben. Die Fläche der Eierunterlagen beträgt gegenwärtig 568 m² (wovon im Betrieb 408 m²), die Anzahl der Brutgläser 341 (im Betrieb 216. Stück).

Eier wurden 46,971,100 Stück in den Brutanstalten eingelegt (Tabelle VIII) und aus denselben 38,827,900 Fischchen gewonnen (1902: 44,328,700). Davon kamen zur Aussetzung in öffentliche Gewässer, unter amtlicher Kontrolle, 38,525,200 Stück. Dazu kommen noch 1566 Stück Jährlinge.

Die erbrüteten Fischchen stellen sich nach den verschiedenen Fischarten wie folgt zusammen:

a. Inländische Arten:

	Stück	Stück
Lachse	1,530,000	
Lachsbastarde	289,800	
Seeforellen	1,225,100	
Fluß- und Bachforellen	6,031,700	
Röteli (Saiblinge)	2,815,000	
Äschen	1,824,100	
Felchen	23,916,600	
Hechte	859,000	
Aale	10,000	
		38,501,300

b. Ausländische Arten:

Regenbogenforellen	158,600	
Bachsäbblinge (<i>Salmo fontinalis</i>)	140,000	
Amerikanische Seeforelle (<i>Salvelinus Namaycush</i>)	28,000	
		326,600
Zusammen		38,827,900

Der Bundesbeitrag an die in die schweizerischen öffentlichen Gewässer ausgesetzten Fischchen belief sich auf Fr. 23,810.

Verschiedenes. Die Gesandtschaft Portugals in Bern übermittelte uns ein Exemplar über Statistik der Seefischerei dieses Staates.

Die Krankheit der Agoni (Maifische) im Luganersee, deren wir in unserm Berichte 1902 Erwähnung getan, und die ein außerordentliches Absterben dieses Fisches zur Folge hatte, wurde von Otto E. Vogel, Tierarzt aus Kreutznach (Rheinprovinz), im zoologischen Institut und in demjenigen zur Erforschung der Infektionskrankheiten in Bern einem gründlichen Studium unterworfen, und das Resultat in der Schrift: „Die Seuche unter den Agoni des Lago di Lugano“ veröffentlicht. Es ist ein Colibazillus, der die Krankheit hervorgerufen, und wird diese „Colibacillosis Alosæ fintaë“ genannt.



Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1903.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1904
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.03.1904
Date	
Data	
Seite	1-154
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 887

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.